



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

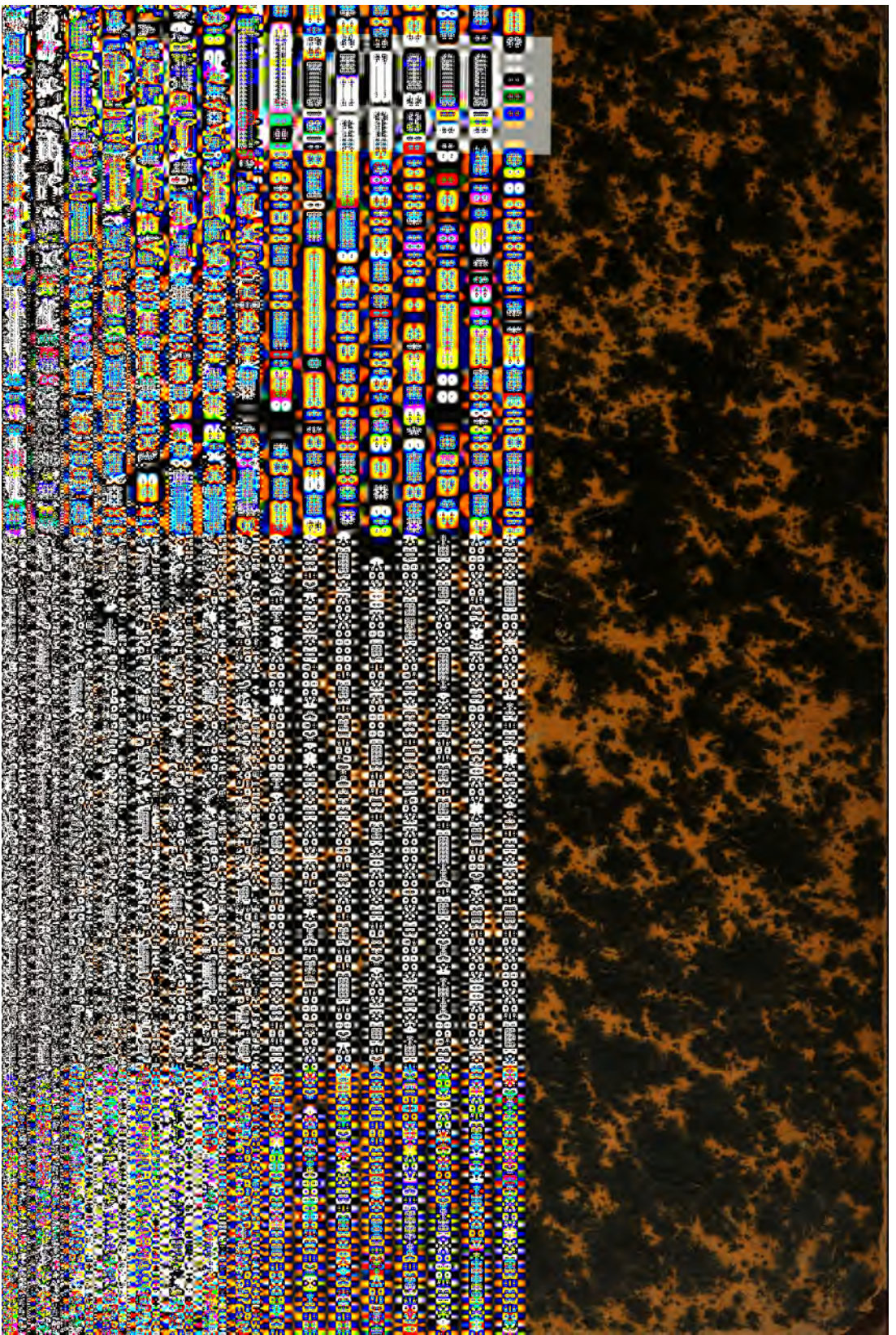
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

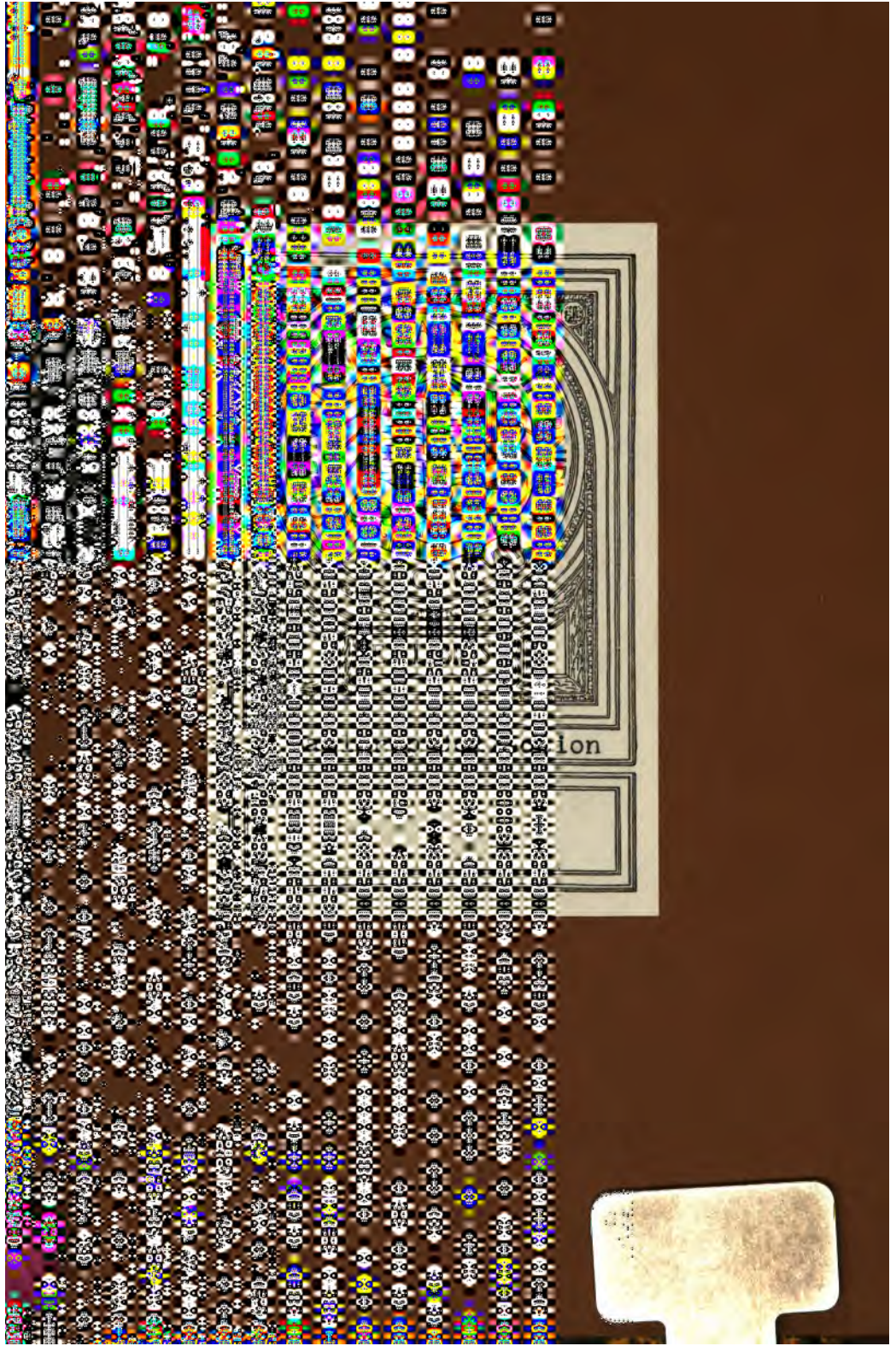
Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

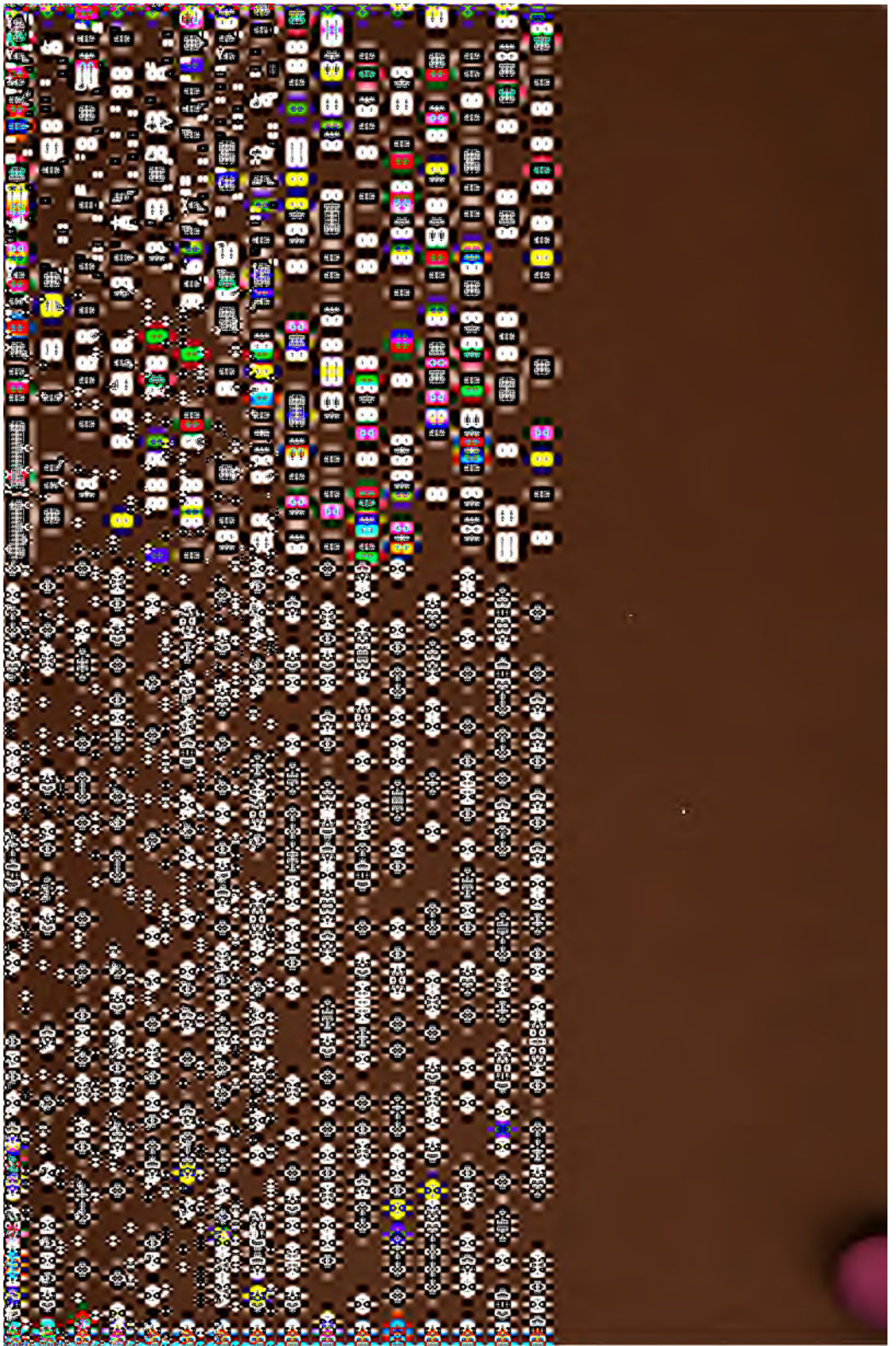
- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

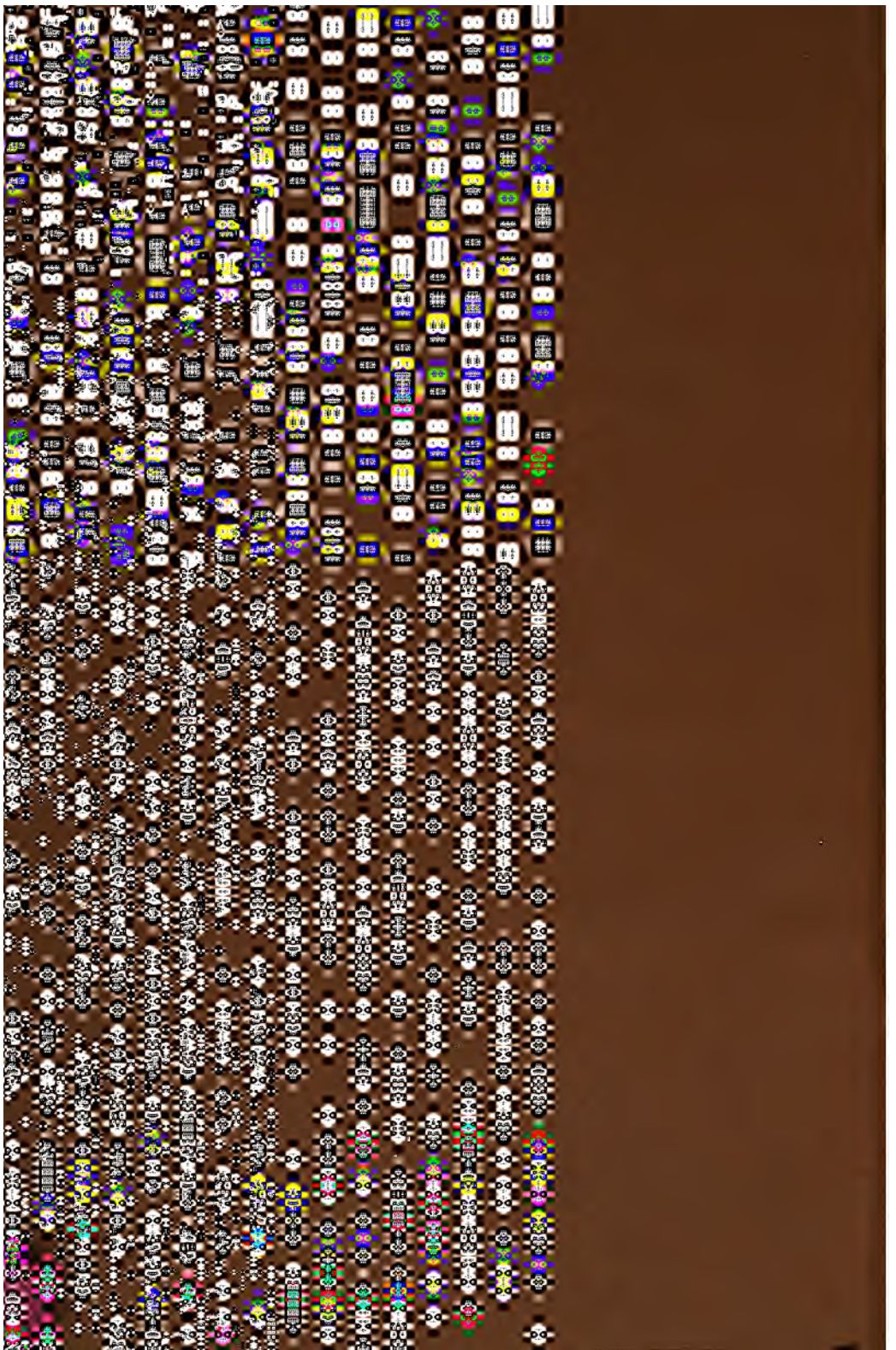
Über Google Buchsuche

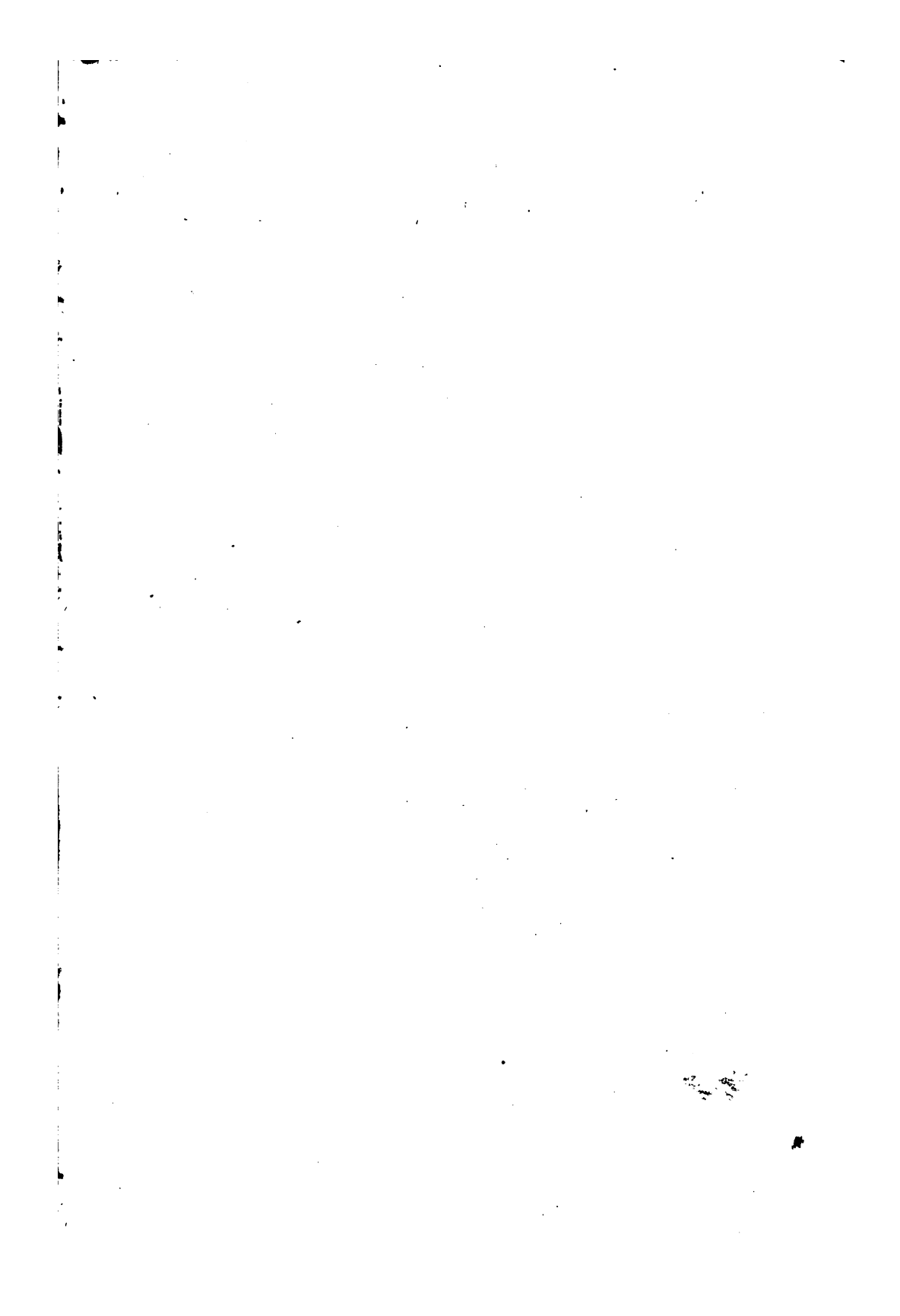
Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.











GRAMMATISCHE STUDIEN.

Eine Sammlung
sprachwissenschaftlicher Monographien.

In zwangloser Folge.



Erster Theil.

Der Conjunctiv Perfecti und das Futurum exactum
im älteren Latein.

Von

EDUARD LÜBBERT.

Ferdinand Hirt,
Verlags- und Königliche Universitäts-Buchhandlung in Breslau.
1867.

UNIV. OF
CALIFORNIA

Der Conjunctiv Perfecti

und

das Futurum exactum

im älteren Latein.

Ein Beitrag zur Geschichte der lateinischen Sprache

von

Eduard Lübbert.

VERLAGS- UND KÖNIGLICHE UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG
IN BRESLAU

Ferdinand Hirt,

Verlags- und Königliche Universitäts-Buchhandlung in Breslau.

1867.

TO MAIL
ADDRESS:

PA2250
L8

RECEIVED
MAY 19 1964

A

Seinen

theuern, hochverehrten Lehrern

Friedrich Ritschl

in Leipzig

und

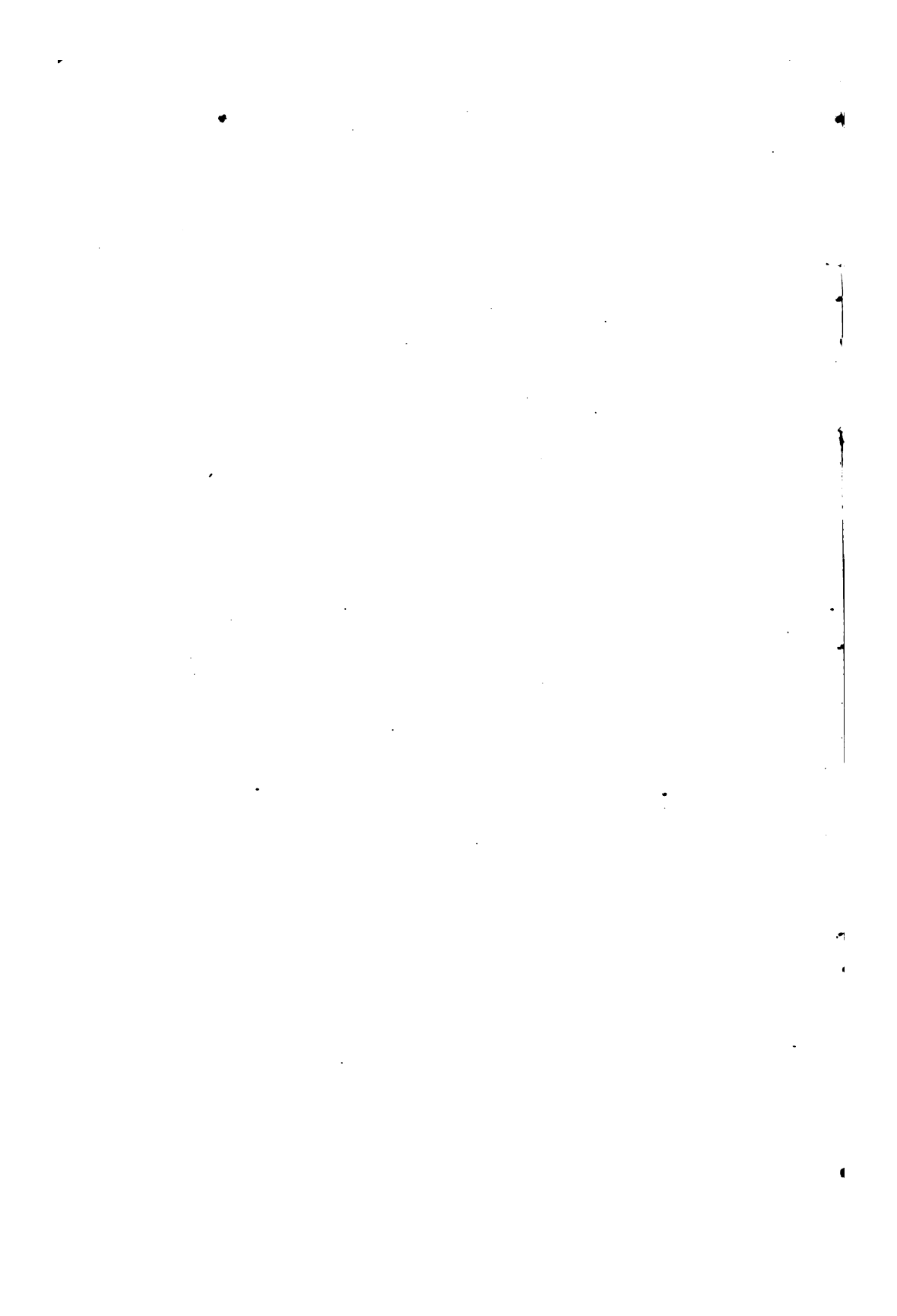
Friedrich Haase

in Breslau

aus Dankbarkeit und Liebe

der Verfasser.

M300458



VORWORT.

Die Grammatik ist schon seit lange nicht mehr, was sie einst war: ein dürres System von Regeln und Ausnahmen, eine Methode anatomischer Betrachtung einzelner Wortformen. Der mit klassischem Humor unsrer wissenschaftlichen Vorväter spottende Vers: *γωνιοβόμβυκες, μονοσύλλαβοι, οἶσι μέμηλε τὸ σφίν και σφῶιν και τὸ μὴν ἤδὲ τὸ νίν* vermag uns weder zu erzürnen noch erröthen zu machen. Jede dieser kleinen Fragen, weit entfernt, kleinlich zu sein, ist nunmehr in einen grossartigen geistigen Zusammenhang gerückt, dessen Verknüpfungen bis an die Wiege der Menschheit zurückführen. Die Geschichte des Wortes ist der Ariadne-Faden, der uns in dem Labyrinth der ältesten Völkergeschichte Weg und Steg finden lässt. Indessen ausser dieser Art der Forschung, welche das Wort mehr nach seiner lautlichen, körperlichen Erscheinung auffasst, besteht noch eine andre Betrachtung der Sprache, welche in eine nicht minder lohnende Bahn der Erkenntniss leitet. Die Sprache ist der Ausdruck der Gesetze des Denkens. Die Bildung des Wortes beruht nicht ausschliesslich auf der Rückwirkung der äusseren Sinneswahrnehmung und Sinneserfahrung nach Innen: sie ist ebensosehr typischer Ausdruck für das intuitive (d. h. nichtreflectirende) und als unmittelbare That der Seele sich vollziehende Denken, für Anschauungen, welche die Seele nicht von Aussen nach Innen, sondern von Innen nach Aussen schaut. So ist die Grammatik mehr und mehr berufen aus einer Magd der Pädagogik, welche sie einst war, eine königliche Wissenschaft zu werden, eine echte Geisteswissenschaft. Möchte doch der nachfolgende Versuch ein nicht ganz unwürdiger Beitrag zu der grossen Aufgabe sein, die dem gegenwärtigen Geschlecht obliegt. Nicht ohne Zaudern und mit Scheu übergebe ich ihn der Oeffentlichkeit. Dieses Gefühl wird dadurch vermehrt, dass in vielen wichtigen Punkten die Untersuchung mich auf solche Resultate leitete, die im Widerspruch mit den Ansichten hochverdienter und in der Wissenschaft in unsterblichem Andenken

fortlebender Männer stehen. Doch ermuthigt mich hierbei Eines. Bei jedem Theil dieser Untersuchung hat mich das lebendigste Gefühl dessen begleitet, was ich diesen Männern an Dank und Verehrung schuldig bin. Ihre Anregung war es ja, die diese Studien erweckt hat. Der schönste Ausdruck des Dankes wird nach dem edlen Sinn Derselben nicht darin bestehen dürfen, prüfungsscheu dem Meisterwort beizustimmen, sondern die von ihnen angedeutete Wahrheit weiter und weiter zu entwickeln und wo möglich von den noch anhaftenden Schlacken zu reinigen.

Mein Verleger hat geglaubt, einem wissenschaftlichen Bedürfniss entgegenzukommen, indem er eine Folge von zwanglos erscheinenden Heften eröffnete, in denen Specialforschungen aus dem Gebiet der Grammatik, besonders der klassischen Sprachen, niedergelegt werden könnten. Oft überschreiten solche Untersuchungen, wenngleich sie meistens einen fest und bestimmt begrenzten Gegenstand behandeln, doch den Umfang eines Aufsatzes, wie Zeitschriften ihn zur Bedingung machen müssen, und ausserdem sind für diese Art der Forschung reichliche Beispielsammlungen eine ebenso erwünschte und nothwendige Zugabe, als solche dem Charakter einer Zeitschrift, der die Mittheilung des Detail-Stoffes fern bleiben muss, unangemessen sind. Wenn bisher vielfältig werthvolle Studien dieser Art ein Unterkommen in der Litteratur der Programme und Gelegenheitsschriften gefunden haben, so ist doch oft diese Veröffentlichung eine illusorische gewesen, denn über diesem ganzen Zweige gelehrter Schriftstellerei waltet leider das Schicksal mehr *blattarum ac tinearum epulae* zu werden, als ein lebendiges Förderungsmittel wissenschaftlicher Forschung. Es dürfte daher gewiss eine Sammlung solcher Studien, welche vereinzelt dem Schicksal der Vergessenheit anheimfallen, eben so sehr im Interesse des in diesem Gebiet schaffenden, als des empfangenden Gelehrten-Publikums sein.

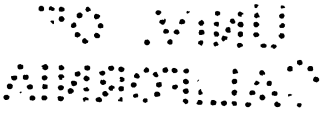
Giessen, am 15. Juli 1867.

Der Verfasser.

§ 1.

Psychologische Grundanschauungen in der Sprache.

Grammatische Untersuchungen führen mitunter bis an die Schwelle der Psychologie und lassen sogar von da aus schon Streiflichter über das Schaffen und Walten der noch recht unbekanntem und dunklen Kräfte im tieferen Innern fallen. Der Volksgeist, wie er instinctiv in der Bildung der Sprache thätig ist, bildet die Anschauungsformen für die Dinge, stets ein überliefertes Material neu gestaltend. Wir gewahren namentlich bei den beiden klassischen Völkern, dass diesen Schöpfungen eine sehr sinnige und seelenvolle Auffassung des Seins der Aussenwelt zu Grunde liegt. Wir erinnern hier an einige Haupterscheinungen, an denen besonders die Grammatik, welche ja immer mehr und mehr aus einer *τέχνη* zur *ἐπιστήμη* wird, primitive Anschauungsformen und psychische Vorgänge hat nachweisen können. So stellt im Griechischen Optativ und Coniunctiv mit den zahlreichen Spaltungen und Schattirungen ihres Gebrauchs sich eine auf feinem Gefühl beruhende Abstufung des Seins der Möglichkeit dar, jenes eigenthümlichen räthselhaften Wesens, was nicht ganz wirkliches Sein und auch nicht ganz Nichtsein ist, was vielmehr eine unendliche Mannigfaltigkeit von verschiedenen Seinsstufen darstellt, sich der Wirklichkeit bald mehr annähernd, bald mehr entfremdend. Natürlich waltete hier kein Bewusstsein, keine Reflexion als schöpferische Kraft, sondern ein unmittelbares Gefühl. Neben dieser grossen und bedeutenden Schöpfung giebt es noch viele speziellere Thatfachen, welche Zeugnisse psychischer Vorgänge sind. Wir erinnern an den strengen Sinn der älteren Sprache



für die objective Thatsache. Bei Homer wird noch nicht das historisch Dagewesene in indirecter Rede durch den Vorstellungsmodus bezeichnet, wie später *ἠγγειλεν ὅτι ὁ Σωκράτης γάρμακον πῶν ἀποθάνοι*. Andererseits wird das Zukünftige, welches dem Reich des Möglichen angehört, in älterer Zeit noch streng als solches bezeichnet. Dem Ausdruck des wirklichen Seins steht die Bezeichnung der Zukunft nicht gleich, und wenn auch neuerdings das Entstehen des Futurum aus einer modalen Bildung mit Recht in Abrede gestellt worden ist (vielmehr aus *as-jâ-mi* Schleicher, Compendium der vergl. Gramm. Zweite Aufl. S. 820), so lässt sich doch vielfältig eine grössere Bedingtheit in der Zukunftsaussage älterer Zeit als in derjenigen späterer Zeit nachweisen (*si defraudassis ubi juraveris*, nicht *si defraudassis ubi jurassis*). Zu zuversichtlich berechnender Voraussage der Zukunft hatte das Sprachbewusstsein sich noch nicht erhoben. Eine andere Thatsache dieser Art ist die, dass anfänglich alle Tempora absolute Zeitangabe enthielten, d. h. die Zeit der betreffenden Handlung vom Standpunkt des redenden Subjects aus angaben; dem gegenüber steht die relative Zeitangabe, in welcher die Zeit einer Handlung nach der Zeit einer andren, der Haupthandlung, bestimmt wird. Die Nebenhandlung ist der Haupthandlung voroder gleich- oder nachzeitig. Diese relative Zeitgebung entwickelt sich erst allmählich. Ursprünglich sind alle Zeiten Hauptzeiten. Die Darstellung kann nur erzählen, noch nicht schildern, denn die ganze Natur lag als ein Epos vor ihr, nicht als ein Gemälde. Im Homer entwickelt sich die Relativität der Zeiten. Aus dem semasiologischen Unterschied ist der syntaktische hervorgegangen. Auch im Latein finden sich Spuren einer gleichen Umwandlung. Auch hier enthielten die sogenannten Nebenzeiten eine absolute Zeitlage-Bestimmung vom Standpunkt des Redenden aus. Quum mit dem Indicativ Imperfecti bezeichnet absolute Zeitgebung. Das anfängliche Mittel, die absolute Zeit in relative zu verwandeln, d. h. die Zeit der betreffenden Handlung als durch die Zeit der Haupthandlung bestimmt erscheinen zu lassen, war die Umwandlung des Verbi in den Coniunctiv Imperfecti. Daher das quum temporale mit dem Coniunctiv der Nebenzeiten. Das ist es, was Em. Hoffmann meint in der schönen Schrift „Construction der lateinischen Zeitpartikeln. Wien, 1860“, wenn er pag. 47 von dem im Gebrauch der Zeitpartikeln sich

kundgebenden Denkgesetz der Sprache sagt: der Indicativ im Temporalsatze bezeichne Handlungen der Vergangenheit „*unter Bewahrung der ihnen an sich zukommenden Zeitgebung*“, der Coniunctiv dagegen stehe, um „*gleichzeitige oder früher liegende Umstände in Zeitbeziehung zu einem historischen Ereignisse oder Zustände setzen zu können*“. Wir wollen im Folgenden auch eine Thatsache ähnlichen Charakters aus dem Gebiet der lateinischen Sprachgeschichte zum Gegenstand einer Untersuchung machen. Sie knüpft sich an die dem älteren Latein eigenthümlichen synkopirten Formen des Coniunctiv Perfecti und Futurum exactum.

§ 2.

Etymologie der Formen des Futurum Exactum und Coniunctiv Perfecti.

Im Allgemeinen herrscht über die etymologische Bildung des Futurum exactum und des Coniunctivus Perfecti, dieser zwei nahe verwandten Verbalformen, unter den neueren grammatischen Forschern Uebereinstimmung, es sind nur einzelne weniger wichtige Punkte in der Entstehungsgeschichte dieser Formen, in denen die Ansichten gegen einander abweichen. Was zunächst die volle und unverkürzte mit *r* gebildete Form, die in der Zeit seit dem zweiten Punischen Kriege die hauptsächlich übliche wird, anlangt fecero, amavero — fecerim, amaverim, so ist kein Zweifel, dass das *r* hier eine Abschwächung des älteren *s* ist, was oft im Latein zwischen Vocalen zu *r* herabsank. Als Hauptbestandtheil liegt jenen Bildungen der Stamm des Perfectum zu Grunde, an welchen sich zur Bildung des Futurum exactum *-so*, zur Bildung des Coniunctiv Perfecti *-sim* anschloss. Die den Charakter des Futurum exactum ausmachende Bildungssilbe *so* ist nichts andres als das Futurum der Wurzel *es*, welches: *ero*, in älterer Form *eso* lautete. Dieses *eso* ist wiederum entstanden aus *esio*, einer Form, in welcher *io* nicht als aus dem Potential-Charakter *já* hervorgegangen zu betrachten ist, wie Bopp, vergl. Gramm. § 651, glaubt, sondern vielmehr als das Classen-Suffix der vierten Coniugationsklasse: *já*; welches sich an die Wz. *as*

anhängte und ein Verb *as-jâ-mi* mit Futurbedeutung bildete, wie Schleicher Compendium der vergl. Gramm. 2. Aufl. p. 786, 818, 820 und Curtius Erläuterungen zur Griechischen Schulgramm. Prag, 1863, p. 99 glauben. Das Griechische *ἔσονται* geht auf das gleiche *as-jâ-mi* mit Futurbedeutung zurück. Das *-sim*, welches Bildungs-Endung des Conjunctiv Perfecti ist, ist natürlich der bekannte Potentialis der nämlichen Wz. *es*, dessen ursprüngliche Modal-Endung im Latein *-iem* (woraus *es-iem*) war. Die auf diese Weise nachgewiesenen Formen des Verbum substantivum *esio* und *esiem*, welche zu *eso* und *esim* wurden, konnten nun als Bildungs-Endungen zur Formation von Modus- und Tempusstämmen benutzt werden. Wenn nun diese Formen an den Stamm des Perfectum antreten sollten, so konnten sie diess entweder mit Beibehaltung oder Verlust des Anlauts-Vocals der Wurzel thun. Es ist kaum irgend ein Zweifel vorhanden, dass der Anlaut der Wurzel verloren ging, dass also die Fuge der beiden Bestandtheile vor dem *s* war *amavi-so*, *scripsisim* (vgl. Schleicher a. a. O. p. 830, Bopp. § 710, siehe jedoch auch Curtius Erläut. p. 100). Nachdem *s* zu *r* gesunken war, verwandelte sich *i* in das dem *r* mehr wahlverwandte *e* wie in *cinis cineris*, *pulvis pulveris*, worüber Corssen, Aussprache der Lateinischen Sprache 1, p. 275 genau gehandelt hat. Wir dürfen also mit Gewissheit ursprüngliche Formen wie *amaviso amavisim*, *scripsiso scripsisim*, voraussetzen. Vermöge einer im Latein verbreiteten Vorliebe für Kürzung der Formen verkürzten sich nun diese allerdings ziemlich umfangreichen Formen dergestalt, dass sie die Sylbe, welche den eigentlichen Perfectstamm bildet (*-vi* und *-si*), einbüssten. Bei solchen Bildungen wie *scripsiso*, denen ein sigmatisch gebildetes Perfect zu Grunde liegt, ist dieser Ausfall leicht zu erklären. Corssen 2, 48 fg. hat vielfältiges Aehnliche angeführt. Allein über den lautlichen Vorgang durch welchen *amaviso* und *amavisim* zu *amasso amassim* wurden, besteht eine Meinungs-Verschiedenheit. Curtius Sprachvergleichende Beiträge p. 339 nimmt an, es sei zuerst der auslautende Vocal des Perfect-Stamms ausgestossen worden und alsdann *v* zu *s* assimilirt worden, also *amavisim* ward zu *amavsim* und *amassim*, und diess glaubt auch Schleicher Compend. 830. Anders urtheilt Corssen Aussprache 2, 37. Er meint, es sei zuerst zwischen den beiden benachbarten Vocalen das *v* ausgefallen „und das hatte wie ge-

wöhnlich den Ausfall des folgenden Vocals zur Folge“. Der Hochton ferner, welcher die Aussprache der Penultima verschärfte, hatte weiter die Doppelung des *s* zur Folge; so entstanden *amasso*, *amassim*. Diese Controverse lässt sich, wie es scheint, mit Zuhülfenahme zweier merkwürdiger Zeugnisse über die Schreibung und also Aussprache solcher Formen in Plautus' und der nächstfolgenden Zeit entscheiden. Es sind nämlich sehr wahrscheinlicher Weise noch zwei Formen dieser Art erhalten, welche im Vers zwar schon mit Synkopirung der Vorletzten ausgesprochen werden, welche aber noch in der volleren Form geschrieben überliefert sind. Die Aussprache mit Synkopirung bedeutet hier nichts anderes als das, dass die vorletzte Sylbe zu einer irrationalen Dauer herabgesunken war und nicht mehr die Geltung einer vollen Kürze im Vers hatte. Wir wollen die beiden Stellen hier vorlegen.

I. Miles 328 *sét fores concrepuérunt nostrae :: at égo illi observavísó fores*

concrepuerunt die Codices, crepuerunt Ritschl, Fleckeisen, allein fores ist pyrrhisch gemessen wie oft z. B. Trinum. 868. illas obseruis CD. illi obserui Ba. illas und va über ui übergeschrieben Bc. illas observasso Codd. des Pylades. illi observasso Ritschl, der auch illas servasso zulässig findet. Auf observaviso mit irrationaler Geltung des vi scheinen die handschriftlichen Lesarten wohl hinzuführen. Vielleicht hat Miles 669 einstmals eine ähnliche Verschiedenheit der Lesarten aus ähnlichem Grund bestanden, wo für optassis der B optassis, C optissis hat. Denn allerdings wäre sonst die Vertauschung von a und i wunderlich.

II. Titinius bei Non. 102, 2 V. 76 ed. Ribb.

quam ego hódie extorrem

hác domo faciam, pilatricem pálli jam evalláviso pulcre.

Die Worte des Nonius sind: evallare dictum excludam et quasi extra vallum mittam. Um im Lemma ebenso wie in der Erklärung das Futurum herzustellen schreibt Mercier: eval-laro dictum excludam; doch kann man annehmen, dass Nonius evallave[ro] geschrieben hat. Die Form evallaviso, die dann im Text folgt, wollte er als Form nicht erklären, er kann sie also abgeändert haben. In den Worten des Titinius sind folgende Varianten; qua ego die Codices. quam ego Bothe. pa-

lia evallavito die *Codices*. pallii evallavero *Lipsius*. palli jam evallaro *Ribbeck*.

Die Form auf *-aro* ist im ältern Latein so selten, dass bei Plautus sie nur einmal steht Asinar. 720 *quid si optaro*, wofür vielleicht *optasso* zu schreiben ist; bei Terenz kommt sie nie vor, ebensowenig sonst in den Tragiker- oder Komiker-Fragmenten. Es ist also recht gläublich, dass in *evallavito* die Form *evalla-viso* steckt mit irrationaler Aussprache des *vi*. Im Anfang des Verses haben die *Codices hanc*, gebilligt von Ribbeck; *hac* fordert der Sinn.

Sind diese beiden Stellen richtig von uns gedeutet, so würde nun entschieden sein, dass die Kürzung von *amaviso* in *amasso* durch allmähliches Tonloswerden (Ausstossung sagt Curtius a. a. O.) des *i* stattfand und dass aus der übrig bleibenden Lautgruppe *vs* dann *ss* wurde.*) Während so bei der ersten Conjugation die Entstehung der synkopirten Form leicht verständlich ist, hat dieselbe bei der zweiten Conjugation, deren Perfecta auf *-ui* auszugehen pflegen, einige Schwierigkeiten. Aus dem Gebiet der zweiten Conjugation finden sich Beispiele der synkopirten Form nur bei *licere* und *habere* mit seinen Compositis. *Licessit* Asinaria 603. *habessit* Cic. de legg. 2 § 19. *prohibessit* Pseud. 14. Wahrscheinlich sind Mercat. 1022 mit Ritschl die Formen *prohibessit* und *praehibessit* herzustellen, denn *si prohibuerit* giebt keinen guten Wortaccent (Corss. 2, 343). Das Compositum *cohibere* scheint in jener Form erhalten zu sein bei Lucrez 3, 444

aere qui credas posse hanc cohiberier ullo?

corpore qui nostro rarus magis is cohibessit?

magis incohibescit die *Codices*. is cohibessit *Lachmann*, wofür man das syntaktisch ähnliche *optassis* Miles 669 vergleichen kann. magis usque liquescit *Bernays*. *Madvig Opuscula altera* p. 66 glaubt, dass *cohibescit* aus dem vorhergehenden Verse eingedrungen sei.

Diese Formen auf *-esso*, *-essim* müssen in einer Zeit entstanden sein, wo die Verba der zweiten Conjugation noch ihr Perfect auf *-ēvi* bildeten, eine Endung, welche (Corssen 2, 325) durch die Wirkung des Hochtons auf der drittletzten Sylbe dergestalt zerstört ward, dass der Stammvocal des Verbalthema verloren

*) Vergleiche Zusatz, Seite 103.

ging und *v* sich vocalisirte. Aus dem ursprünglichen *-eviso*, *-evisim* ward *-esso*, *-essim* (vgl. Curt. Beitr. 299, 340). Aus der vierten Conjugation ist nur *ambissit* und *ambissint* erhalten Amphitr. 69, 71, zwei Formen die nur der Conjectur ihr Dasein verdanken, da die Codices dort *ambisset*, *-ent* haben. Doch ist die Aenderung Lambin's sicher und nothwendig. Wir haben bis jetzt die Entstehung der synkopirten Formen in den Conjugationen der vocalisch auslautenden Verbalthemem kennen gelernt. Alle diese Verben bilden ein zusammengesetztes Perfect auf *-vi*. In der dritten Conjugation ist zunächst leicht erklärlich die Bildung der synkopirten Formen bei denjenigen Verben, welche auch ein zusammengesetztes Perfectum und zwar auf *-si* als ihr regelmässig gebräuchliches Perfect bilden. Hier sind auch die synkopirten Formen am häufigsten: *dixis*, *induxis* Captiv. 149. *jussis* Capt. 343. *respexis* Rud. 678. *excessis* Andr. 760. *adspexit* Asin. 770. *excussit* Bacch. 596. *extinxit* Truc. 2, 6, 43. *parsit* Curc. 381, denn die mit dem Indicativ Perfecti gleichlautende Endung hielt die Dichter nicht ab, diese Formen zu brauchen, da sie durch ihre syntaktische Stellung kenntlich genug waren.

Wir betrachten nun weiter diejenigen consonantisch auslautenden Verbalthemem, welche in dem gewöhnlichen uns bekannten Sprachgebrauch kein zusammengesetztes, sondern ein einfaches Perfect bilden, oder deren übliches Perfect doch wenigstens, wenn es zusammengesetzt ist, wie *rapui* und *nocui*, in keinem näheren Zusammenhang mit den fraglichen kürzeren Formen wie *rapsit* (Cic. de leg. 2 § 22) und *noxit* steht. Da giebt es nun zunächst eine Gruppe von Verben, in denen der einfach gebildete Perfectstamm, der Gestalt der Wurzel nach, ebensowohl mit dem Präsensstamm gleichlautend ist, als er auch in den Formen des Conj. Perfecti und Futurum exactum unverändert wiederkehrt. Es sind folgende Verba: *incensit* (Paulus 107, 20), *empsit*, *rupsit*, *surrempsit* (Fest. 298, 10), *ausit*, *comessit*. Man könnte all diese Verbalformen erklären (und dies wird das Richtige sein) nach Analogie von *empsit*, von welchem Corssen 2, 34 sagt, dass es durch Ausstossung des mittleren Vocals in *emisit* entstanden sei. Schleicher Comp. p. 830 ist der Ansicht, dass Formen wie *ausit* (*aud-sit*) und *incensit* (*incend-sit*) ohne das Zwischentreten des Bindevocals des Perfectstamms durch Anhängung der Bildungsendung unmittelbar an den Consonanten gebildet seien. Corssen

will nach der Art, wie er *empsit* erklärt, auch solche Fälle beurtheilt wissen wie *accepit*, *occepit*, *incepsit*, *injecit*, *occisit*. Er meint, diese Formen seien aus *occepisit*, *injecisit*, *occidisit* entstanden. Was erstlich *accepit*, *occepit* und andere Composita von *cipio* anbetrifft, so ist es wahrscheinlicher, dass sie mit *capso* und *capsim*, welche uns bezeugt sind, als dass sie mit *cepi* zusammenhängen. Das *e* in *accepit*, *occepit* ist kein zwingender Beweisgrund, dass sie aus *cepi* hervorgegangen wären, denn dieses *e* braucht nicht das nach Dehnung des *a* im Perfectstamm, wie Corssen will Krit. Beiträge p. 533, oder das durch Zusammenziehung aus *fecit*- entstandene, wie Schleicher Compend. p. 744 will, zu sein, es kann sehr wohl ein reiner Umlaut von *a* sein, wie er in der Composition häufig vorkommt, z. B. *perfectus*, *inceptum*. Diess ist die Ansicht von Curtius Beitr. p. 343, welcher sagt, „dass das *e* in *accepit* *occepit* nichts mit dem *e* in *cepi* zu thun habe“. Was ferner *injecit*, *objecit* anlangt, welche Corssen aus *injecisit* *objecisit* ableitet, so ist zwar zuzugestehen, dass wir hier nicht eine ähnliche Form wie *capso*, *capsim* bezeugt haben, dass es aber wahrscheinlich ist, dass sie vorhanden war. Endlich zieht noch Corssen *occisit* in diese Gruppe der Verba, welche durch einfache Unterdrückung des Bindevocals die synkopirte Form des Futurum exactum bildeten. Schleicher Comp. p. 830 glaubt auch hier die Bildungs-Endung gleich Anfangs an den bidevocallosen Perfectstamm angehängt. Indess wenn auch bei *occisit* die Aehnlichkeit mit *incensit*, *comessit*, welche aus *incendi-sit* *comedi-sit* entstanden sind, sehr scheinbar ist, so kann doch aus später zu entwickelnden Gründen eine ähnliche Entstehung von *occisit* nicht zugegeben werden.

Wir kommen nun zu einer letzten Gruppe solcher Verben, welche verkürzte Formen des Coniunctiv Perfecti und Futurum exactum bilden, bei denen über die Erklärung der in Rede stehenden Formen sehr verschiedene Ansichten bestehen. Nämlich bei einigen Verben ist der gewöhnlich übliche und gebräuchliche Perfectstamm ein von dem Stamm der synkopirten Formen so ganz verschiedener, dass an einen näheren Zusammenhang zunächst nicht gedacht werden zu können scheint. Gleichwohl muss man doch beim Coniunctiv Perfecti und Futurum exactum um ihrer Bedeutung willen ein Hervorwachsen aus dem Perfectstamm voraussetzen. Die hier in Rede stehenden Formen sind *faxit*,

capit, axit, rapsit, noxit, sponsit, taxit. Curtius Beiträge 341 fg. hat mit Beistimmung von Schleicher p. 830 für die Mehrzahl dieser Formen die Erklärung aufgestellt, dass sie aus einem reduplicirten Perfectstamm entstanden seien, an welchen sich ohne Bindevocal die Bildungs-Endungen *-so -sim* angehängt hätten: *fefaxo, cecapso*. Alsdann sei die Reduplicationssylbe abgefallen: *fazo, capso*. Er beruft sich auf das bekannte *fefakust* (= *fefakusit*) der Bantinischen Tafel, was sich nur dadurch in der Bildung unterscheidet, dass ein Bindevocal *u* zwischen den Stamm und die Bildungs-Endung getreten ist. Diese Ansicht stimmt ausserdem sehr gut überein mit der Ableitung der Perfectformen wie *feci* und *cepi* aus Reduplicationsformen **fefici, *cecipi*; der Abfall der Reduplicationssylbe fand nur vor der Umlautung statt (vgl. Curt. 211). In *sponsis* (Fest. 351, 10) ist diese Bildung auch recht annehmbar, nur müsste man hier die Wurzelsylbe hinter der Reduplicationssylbe ausgefallen glauben (Schleicher pag. 744). Auch für *taxis* eignet sich die Erklärung gut. Für *rapsit* (Fest. 360, 21) und *noxit* (Cic. legg. 2 § 22) macht Curtius p. 342 auf einen andren Weg der Erklärung aufmerksam. Er findet hier reduplicirte Formen unzulässig und denkt lieber an sigma-tisch gebildete Perfecta wie *rapsi* und *noxi*. Er scheint dasselbe bei *axit* (Paul. 3, 3) anzunehmen. Die Erklärung der Mehrzahl dieser Formen aus dem Abfall der Reduplicationssylbe hat Corssen Ausspr. 2 p. 35 zurückgewiesen. Er nimmt für *faxit, axit, capit, transaxit, adaxit* Perfectstämme mit *-si* an, auf welche sie zurückzuführen seien. So wie es neben *peperci* von *parco* auch ein *parsi* (ja *parci*) gegeben habe und neben *pepigi* ein *pegi* und *panci*, so konnten auch für *capio* und *facio* neben *cepi* und *feci* noch *capsi* und *faci* bestehen und neben *egi axi*. So sehr scheinbar die Ansicht von Curtius und Schleicher ist, so ist doch bei genauerer Prüfung dieselbe nicht stichhaltig und es ist der Erklärung von Corssen der Vorzug zu geben, welche sogar auch auf *sponsis* ausgedehnt werden muss. Der Grund hiervon wird sich im Folgenden ausführlicher darthun lassen; wir wollen jetzt nur soviel darüber bemerken, dass jene synkopirten Formen ihrer Bedeutung nach so klar, so unzweifelhaft und unleugbar historische Präterita sind, dass sie nicht aus einem so entschieden als eigentliches Perfectum charakterisirten Tempusstamm, wie der durch Reduplication gebildete es ist und sein muss, abge-

leitet werden können. Dies ist auch der Grund, warum *occisit* nicht mit dem reduplicirten Stamm von *caedo* näher zusammenhängen kann, sondern wahrscheinlich auf ein sigmatisch gebildetes Perfect zurückgeht.

§ 3.

Die über die Grundbedeutung der synkopirten Form des Coniunctiv Perfecti gegenwärtig bestehende Controverse.

Wir wenden uns jetzt zu der Betrachtung der synkopirten Formen nach ihrer syntaktischen Seite. Es wird gut sein, hierbei zunächst den Coni. Perfecti vom Futurum exact. zu trennen. In äusserlicher Hinsicht sind diese beiden Verbalformen allerdings nur in der ersten Person des Singular unterschieden; die übrigen Personen (welche man zu kürzerer Bezeichnung *Jota-Personen* nennen kann) sind völlig gleichlautend. Man hat früher einen Quantitäts-Unterschied in dem Vocal *i* zwischen Futurum exact. und Coni. Perfecti machen wollen, indem man im Perfect diesen Vocal als Länge, im Futur als Kürze betrachtete, indess hat dieser Unterschied sich nicht als stichhaltig erweisen lassen*). Auch in der Bedeutung selbst, namentlich dem semasiologischen Kern derselben, ist eine grosse Verwandtschaft zwischen Futur. exact. und Coni. Perfecti; besonders macht diese sich in den synkopirten Formen geltend, da die synkopirten Formen des Coni. Perfecti ebenfalls, wie das Futur. exact., in der Regel auf Bevorstehendes und Zukünftiges bezogen sind. Die semasiologische Aehnlichkeit beider Verbalformen besteht darin, dass sie eine ähnliche Stufe des Seins ausdrücken, insofern sie beide als hervorgegangen aus dem Perfect-Stamm ein in der Zukunft vollendet gedachtes Sein bezeichnen. Ebenso wie das Perfect das vollendete Sein der Vergangenheit und Gegenwart bezeichnet,

*) Madvig, Opuscul. alt. p. 98, Anm. 1, und Fr. Neue, Formenlehre der Latein. Spr. 2, p. 396.

drücken der synkopirte Conjunctiv des Perfect und des Futur. exact. das in der Zukunft als vollendet vorgestellte Sein aus. Trotz dieser Aehnlichkeit ist nun aber auch ein wichtiger Unterschied Beider zu betonen, welcher uns hier veranlasst, beide Formen zunächst getrennt zu betrachten: nämlich in dem Tempusstamm des Futur. exact. ist die Beziehung jenes Begriffes eines vollendeten Seins auf die Zukunft sehr deutlich durch die Endung *-so* ausgedrückt, welche mit dem Futurum von Wz. *es* identisch ist. Im Conj. Perfecti bildet sich aber die Endung nur durch eine Modusform der nämlichen Wurzel, welche an den Perfectstamm antritt. Im Conj. Perfecti ist also der Grund der Bedeutung eines Bevorstehenden (z. B. *cave dixeris, cave faxis*) ein ganz anderer als im Futur. exact. Ein zweiter Gesichtspunkt für die Unterscheidung des Futur. exact. vom Conj. Perfecti ist der, dass das Letztere ein bedingtes, oder nur vorgestelltes Sein bezeichnet; während das Futur. exact. ein thatsächlich und bedingungslos Bevorstehendes ausdrückt. Es mischt sich allerdings in die Bedeutung der synkopirten Formen des Futur. exact. dem ursprünglichsten Charakter des Futurum gemäss noch immer gleichsam ein Schatten von bedingter Auffassung; denn im synkopirten Futur. exactum kommt die rein temporale Bezeichnung der „vorher“ (vor einer andern) vollendeten Handlung nur in der ersten Person Sing. zur Geltung; aber im Ganzen lässt sich der Conj. Perfecti vom Futur. exact. leicht und klar vermöge der entweder bedingten oder nicht bedingten Darstellung des Seins unterscheiden. Der Conj. Perfecti der synkopirten Form erscheint hauptsächlich in Wunschsätzen (*utinam di faxint*), Verboten (*cave faxis*), in negativen Absichtssätzen (*metuo ne faxit*) und in den abhängigen Sätzen der indirecten Rede (*michi certum est facere in me, quae tu in te faxis*). Aus all diesen hier angegebenen Gründen müssen wir die genauere syntaktische Analyse des Conj. Perfecti in synkopirter Form von der Untersuchung über das Futur. exact. sondern.

Wir wollen also zuerst die höchst interessante und fruchtbare Betrachtung des Conjunctiv Perfecti und zwar nach seiner syntaktischen Seite hin vornehmen. Es bestehen unter den neueren Gelehrten, welche sich mit der Erklärung und Feststellung der Bedeutung der synkopirten Conjunctivi Perfecti beschäftigt haben, eigentlich zwei völlig entgegengesetzte Auffassungen

dieses Modus, deren eine die andre ausschliesst. Als Vertreter jeder dieser Ansichten lassen sich Männer anführen, welche zu den bedeutendsten Forschern auf dem Gebiet der Grammatik zu rechnen sind. Gleichwohl ist eigentlich die Controverse in ihrem Kernpunkt noch nicht zur Verhandlung gekommen, man hat den Gegensatz der Meinungen noch nie recht streng formulirt und abgewogen. Indessen hat jede der beiden sich fast unbewusst entgegenstehenden Parteien ihre Principien in der Gestaltung der Texte angewendet und dadurch Lesarten eingeführt, die nach der Meinung der Gegner irrig und unzulässig sein würden. Der Grund dieser auffallenden Nichtbeachtung eines wichtigen Meinungsgegensatzes liegt wohl darin, dass in neuerer Zeit die grossartigen Aufgaben und Erfolge der vergleichenden Grammatik auf dem etymologischen Gebiet die Fragen nach syntaktischen Verhältnissen und Begriffsauffassungen ein wenig in den Hintergrund gedrängt und auf später vertagt haben. Es wird sich aber zeigen, dass die Frage nach der Bedeutung und dem syntaktischen Gebrauch der synkopirten Formen des Perfect. Coniunctivi keinem andern Problem der Grammatik an Wichtigkeit nachsteht, sie ist ebenso ergiebig nach der Seite der formalen Forschung, wie sie fruchtbar ist für die Erkenntniss der in der Syntax schöpferischen seelischen Grundvorstellungen.

Wir wollen nun zunächst den Meinungs-Gegensatz der neueren Forscher formuliren und dann zusehen, was für Beweise und Gründe jede der beiden Parteien für ihre Ansicht anzuführen vermag. Die erste dieser Ansichten, als deren Vertreter namentlich G. Curtius, Ritschl, Fleckeisen und Corssen anzuführen sind, geht dahin, dass ein Bedeutungs-Unterschied zwischen den volleren und unverkürzten Formen des Coniunctiv Perfecti einerseits und den synkopirten Formen dieses Tempus andererseits nicht bestehe. Wenn die synkopirten Formen in einzelnen Idiomen erscheinen, z. B. im negativen Absichtssatz, nach *metuo* u. s. f., wo die volleren Formen in der späteren Zeit nicht mehr im Gebrauch sind, so liege diess in der Verschiedenheit der Sprach-Epoche. Ein principieller und wesentlicher Bedeutungs-Unterschied aber wird seitens dieser Gelehrten zwischen Formen wie *imperaverim* und *imperassim*, zwischen *fecerim* und *faxim* nicht angenommen. Das wichtigste Moment in dieser Bedeutungs-Gleichheit ist nun aber die Uebereinstimmung beider Formen in der Befähigung,

sowohl die Vergangenheit als auch die Zukunft auszudrücken. In diesem Punkt kommt namentlich der Gegensatz der beiden Partei-Ansichten zur Geltung. Die verkürzte synkopirte Form erscheint nämlich im bei weiten grösseren Umfange ihres Gebrauches als eine Bezeichnung des Zukünftigen, in Wunschsätzen, Verboten, negativen Absichtssätzen u. s. f., die vollere Form erscheint aber namentlich in der späteren Zeit bei weitem überwiegend in der Bedeutung der Vergangenheit, namentlich in der indirecten Frage und referirenden indirecten Rede. Nun folgt die erstere der beiden Partei-Ansichten der Auffassung, dass, wenn auch die synkopirten Formen häufiger von Zukünftigem und die volleren Formen häufiger von Vergangenem gebraucht würden, gleichwohl bei den synkopirten Formen die Beziehung auf das Vergangene nicht ausgeschlossen, sondern in der Grundbedeutung dieser Formen auch mit gegeben sei. Nach dieser Meinung würde also möglich sein, dass z. B. Plautus in einem Satze wie Trin. 1105 iubeto Sagarionem, quae *imperaverim*, Curare ut eferantur, falls es metrisch zulässig gewesen wäre, *imperassim* geschrieben hätte. Oder Bacch. 735 in den Worten loquitur nec recte pater Quia tibi aurum reddidi, et quia non te *defraudaverim* konnte, nach syntaktischer Möglichkeit, *defraudassim* geschrieben werden. Dass diese Annahme auch in kritischer Hinsicht nicht unwichtig sei, geht z. B. hervor aus Amphitruo 206 eos legat: Telebois jubet sententiam ut dicant suam Si sine vi et sine bello velint rapta et raptores tradere, Si quae *asportassint* reddere: se exercitum extemplo domum Reducturum. Hier haben die Codices *asportassent*, Fleckeisen hat aber *asportassint* geschrieben. Es giebt mehrere ähnliche Stellen. Die Anhänger dieser Ansicht haben nichts Bedenkliches und Verfängliches darin gefunden, synkopirte Conjunctive des Perfect in solchen Fällen in der Bedeutung der Vergangenheit in die Texte aufzunehmen. Sie betrachten diese synkopirten Formen als nur formell von den volleren unverkürzten Formen verschieden, dagegen in syntaktischer Beziehung als auf demselben Grundbegriff beruhend. Wenn wir bisher sagten, dass die Anhänger dieser Ansicht die synkopirten Formen des Conj. Perfecti auch für die Bezeichnung vergangener Ereignisse als zulässig betrachten, so ist dies eigentlich noch nicht der volle wissenschaftliche Ausdruck dieser Ansicht ihren innern Gründen nach. Denn da dieser Auffassung gemäss auch

die synkopirten Coniunctive Perfecti reine und unverfälschte Coniunctive Perfecti sind, so muss eigentlich dem Wesen des Perfectum entsprechend gesagt werden, dass gerade die eigentliche und ursprüngliche Bedeutung dieser Formen eben der Ausdruck des vergangenen, in der Gegenwart des Redenden abgeschlossenen Seins war und dass erst später diese Formen, wie überhaupt der Coniunctiv des Perfectum, vermöge einer eigenthümlichen Verschiebung der Bedeutung oder einer significanten Energie des Ausdrucks von der Vergangenheit auf die Bezeichnung des Zukünftigen übertragen worden seien. Jedenfalls geht die Ansicht von der Zulässigkeit der synkopirten Formen für die Bezeichnung der Vergangenheit davon aus, dass diese Formen, wenn sie auch später häufiger zum Ausdruck des Zukünftigen verwendet wurden, doch in primitiver Bedeutung in der Vergangenheit wurzeln, wie überhaupt das Perfectum, und dass die Anwendung auf Zukünftiges eine nur abgeleitete Bedeutung derselben ist.

Diess ist also die erste der beiden entgegengesetzten Meinungen über den syntaktischen Grundbegriff und Gebrauch der synkopirten Formen des Conj. Perfecti. Die Gründe derselben und die Erklärungen der zu ihr sich bekennenden Forscher werden wir später genauer kennen lernen. Die andere der eben erwähnten gegenüberstehende Auffassung hat zu ihrem Ausgangspunkt die Voraussetzung, dass ein principieller Bedeutungs-Unterschied zwischen den vollen unverkürzten Formen des Conj. Perfecti und den synkopirten Formen desselben besteht. Während die vollen Formen auf *-erim* Vergangenheit und Zukunft in das Gebiet ihrer Bedeutung einschliessen, so sind dieser Auffassung zufolge die kürzern Formen auf *-assim -essim -sim (faxim)* auf das Bereich der Zukunft beschränkt und sie sind niemals zur Bezeichnung des in die Vergangenheit Fallenden, des **thatsächlich** Vollendeten verwendet worden. Eine Consequenz dieser Ansicht ist natürlich die Behauptung, dass solche Formen in dieser eben berührten Bedeutung der Vergangenheit in den Texten der alten Autoren unzulässig seien, und dass jede in diesem Sinn unternommene Exegese oder Textesumgestaltung eine unberechtigte sei. Nach dieser Meinung konnte Plautus an einer Stelle wie Bacch. 1012 *nil est illorum quin ego illi dixerim* nicht, auch wenn es durch das Metrum gestattet war, sagen *dixim*, er konnte ferner Merc. 221 *retinebit rogabit unde illam emeris, quanti emeris*, nicht *empsis*

sagen, was sonst vorkommt, auch wenn diese Form metrisch möglich war. Er konnte Asinar. 560 statt *memorare multa possit Ubi fidentem fraudaveris . . . libenter perjuraris* nicht unter Voraussetzung metrischer Zulässigkeit sagen: *fraudassis* und *perjurassis*. Nach dieser Ansicht würde also z. B. die von Ritschl im Text von *Menaechmi* 597 vorgeschlagene, von Brix gebilligte Aenderung *di illum omnes perdant qui mihi hunc hodie corrupti diem Meque adeo qui hodie forum unquam oculis inspexim* meis (statt *inspexi* meis, was die *Codices* haben) nicht berechtigt erscheinen. In ähnlicher Weise würden andere Emendations-Vorschläge aufgegeben werden müssen. Auch dieser Ansicht fehlt es nicht an angesehenen und im Gebiet der Grammatik bewährten Vertretern, unter denen an erster Stelle zu nennen sind *Madvig*, *Zumpt*, *Haase* und *Neue*.

Unter der Voraussetzung der ausschliessenden Geltung der in Rede stehenden Formen für das Zukünftige hat es natürlich grosse Schwierigkeiten, den syntaktischen Grundbegriff, welcher in diesen synkopirten Formen zur Erscheinung kommt, in Einklang mit dem präsumirten Grundcharakter derselben als *Perfecta* zu bringen. Die etymologische Bildung dieser Formen weist allerdings den engsten Zusammenhang mit den volleren *Conjunctiven* des *Perfect* und mit dem *Indicativ-Stamm* des *Perfectum* auf. Es bleibt also eine schwer zu beantwortende Frage, wie eine ältere Nebenform des späteren gewöhnlichen auf *-rim* auslautenden *Conj. Perfecti* vermöge ihrer eigentlichsten und ursprünglichsten Bedeutung ausschliesslich der Bezeichnung des Zukünftigen dienen konnte, während das *Perfect* doch ein in der Vergangenheit gleichsam wie in seinem mütterlichen Boden wurzelndes *Tempus* ist. Die Anhänger dieser zweiten Meinung, welche nur eine Zukunfts-Bedeutung dieser Formen kennen, gehen daher in Hinsicht der Erklärung dieses eigenthümlichen Bedeutungs-Charakters und in Rücksicht auf die Bestimmung des ursprünglichen Wesens und Begriffs des in diesen synkopirten Formen sich darstellenden *Modus* und *Tempus* in sehr verschiedene Richtungen auseinander. Man kann innerhalb der Auffassung dieses zweiten Standpunkts, welcher die Anwendung dieser Formen auf die Vergangenheit in Abrede stellt, wieder drei verschiedene Ansichten über die für jene Erscheinung vorauszusetzende Grundbedeutung dieser synkopirten sogenannten *Conjunctive Per-*

fecti unterscheiden. Es ist wichtig, diese drei verschiedenen Erklärungsweisen der befremdenden Erscheinung schon jetzt in ihren Grundzügen kennen zu lernen, obwohl wir später noch einiges Genauere darüber zu bemerken haben werden. Madvig*) zunächst hat die Formen *faxim*, *laudassim*, von deren ausschliesslicher Zukunfts-Bedeutung er auf das Festeste überzeugt ist, als ausser jedem Zusammenhange mit dem Perfectstamm stehend erklärt. Er sieht sie als nicht synkopirte, sondern ursprüngliche etymologisch primitive Formen an. Er erklärt sie als Conjunctive der sogenannten Futura exacta auf *-so -asso*, welche er ebenfalls für nicht synkopirt, sondern für primitiv gebildet hält. Madvig nämlich will die Formen wie *faxo laudasso* nicht als durch Synkope aus *faxiso laudaviso* entstanden anerkennen, sondern er erblickt in ihnen einfach sigmatisch gebildete Futura prima, wie im Griechischen *γράφω* und *γλάσσω* gebildet seien. Er hält also jene kürzeren Formen nicht für Futura exacta, sondern für erste Futura. Der Grund zu dieser Annahme kann für Madvig nicht in diesen Formen auf *-so* und *-asso* selbst gelegen haben, denn von ihnen gesteht Madvig selbst ein, dass, mit Ausnahme von *faxo*, sie thatsächlich immer die Bedeutung des Futur. exact. hätten. Also den Formen wie *faxo* und *laudasso* zu Liebe hat er seine Hypothese von dem sigmatischen ersten Futurum nicht erdacht, und es wäre ein des grossen Forschers unwürdiger Einfall gewesen, der blossen äussern Aehnlichkeit des Klanges wegen diese Formen mit den griechischen entsprechenden Formen in Parallele zu stellen. Sein eigentlicher Grund war die ihm subjectiv gewisse und unzweifelhafte Beobachtung, dass die Conjunctive wie *faxim* und *laudassim* immer nur Zukunftsbedeutung hätten. Diese Conjunctive, so hat offenbar der treffliche Gelehrte geschlossen, können zu keinem Perfectstamm gehören. Sie sind aber doch aufs augenscheinlichste mit den Indicativen *faxo* und *laudasso* in einem sehr nahen Verwandtschafts-Verhältniss. Folglich (dies war sein Schlusssatz aus diesen Prämissen) kann auch *faxo laudasso* mit keinem Perfectstamm zusammenhängen, sondern diese Formen sind als Futura prima anzusehen. Wenn nun *faxim* und die ähnlichen Formen Conjunctivi

*) In dem sehr wichtigen und trefflichen Aufsatz *de formarum quarundam verbi Latini natura et usu* in *Opuscula altera*. Hauniae. 1842, p. 60.

nicht eines Perfectum, sondern eines ersten Futurum sind, so ist der Umstand, dass sie niemals die Vergangenheit bezeichnen, sondern ganz eigentlich der Zeitsphäre der Zukunft angehören, leicht zu erklären. Dies also ist Madvig's Begründung der eigenthümlichen Bedeutung der Formen auf *-sim* und *-assim*.

Einen andern Weg der Erklärung und eine ganz verschiedene Bestimmung der Grundbedeutung jener Formen hat eine Gruppe von Forschern vorgeschlagen, welche zwar im Allgemeinen wie Madvig an der ausschliesslichen Beziehung auf das Zukünftige in der Bedeutung jener Formen festhalten, die aber den Zusammenhang derselben mit dem Perfectum nicht aufgeben wollen. Der Wortführer dieser Partei ist Lindemann gewesen. Nach dieser Auffassung ist die Grundbedeutung dieser synkopirten Perfecta Conjunctivi diejenige von präsentischen Perfectis im strengsten und eigentlichsten Sinn. Der Conjunctiv eines präsentischen Perfectum in strengster Bedeutung kann sehr wohl ebenso ein Bevorstehendes bezeichnen, wie ein Conjunctiv des Präsens selbst. Wie also *meminerim*, *-is*, *-it* ein demnächst und in weiter Ferne Bevorstehendes bezeichnen kann, z. B. *Capt. 800 faciam ut hujus die locique meique semper meminerit*, so sollen auch die synkopirten Conj. Perfecti *faxim*, *laudassim* als streng präsentisch gedachte Perfecta die Bedeutung des Bevorstehenden haben. Andere Gelehrte wenden diesen Gedanken des Zusammenhangs jener Formen mit dem Perfect so, dass sie sagen, vermittelt einer eigenthümlichen Energie des Ausdrucks werde das noch Bevorstehende als ein schon vollendetes Vergangene dargestellt.

Zu diesen beiden durch Madvig und Lindemann vertretenen Ansichten über die ursprüngliche Bedeutung der synkopirten Conjunctivformen und ihren ausschliesslich futuralen Charakter gesellt sich noch eine dritte, welche, obschon sie in der neuesten Zeit sehr in den Hintergrund getreten ist, doch nicht übergangen werden darf. Es ist diese Erklärung in verschiedenen Zeiten immer wieder aufgetaucht, doch haben die Verfechter derselben niemals Einer im Zusammenhang und mit Bezugnahme auf den Andern ihre Erörterungen hingestellt. Auch sind viele methodenlose Spielereien und willkürliche Combinationen mit dieser Auffassung von jeher verbunden worden. Der Kern dieser Ansicht ist der, dass jene synkopirten, im Sinn eines Potentialis der Zu-

kunft gebrauchten Formen allerdings von den sigmatisch gebildeten sogenannten Perfectis herzuleiten seien, dass aber diese letzteren nicht als Perfecta, sondern als Aoristi aufgefasst werden müssten; nun aber bezeichnen die subjectiven Modi des Aorist ursprünglich und ihrer eigentlichen Bedeutung nach das Bevorstehende, der Optativ des Aorist im Griechischen das von einem festgehaltenen Moment der Vergangenheit aus Bevorstehende; der Conjunctiv des griechischen Aorist das vom Moment der absoluten Gegenwart aus Bevorstehende: ganz ähnlich seien jene synkopirten Formen herzuleiten von einem erzählenden Präteritum des Lateinischen, was im Indicativ gleich einem Aorist die momentane Handlung der Vergangenheit bezeichnete und im subjectiven Modus (Möglichkeits-Modus) die momentane, vollendet vorgestellte Handlung der Zukunft. Eine wissenschaftliche, eingehende Darlegung dieser Ansicht über die syntaktische Bedeutung der synkopirten Formen giebt es nicht; doch lässt sie sich aus Andeutungen zusammenstellen. Bopp hält der Form nach das ganze lateinische Perfect, namentlich auf Grund der sigmatischen Bildungen, für einen Aorist. Ganz ausdrücklich hat Wex zu Tac. Agric. (Braunsch. 1852) p. 156 fg. die in Rede stehenden Formen für Conjunctive des Aorist erklärt. Unter den älteren Gelehrten haben Görenz und Walch die Vergleichung des Conj. Perfecti mit dem Aorist in sehr unmethodischer Weise zur Erklärung der verschiedenartigsten Idiome benutzt.

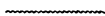
Wir haben nun die beiden Hauptansichten, welche über die syntaktische Auffassung der synkopirten Conj. Perfecti bestehen, im Allgemeinen kennen gelernt: der ersteren zufolge sind diese Formen ihrer anfänglichen und ursprünglichen Bedeutung nach befähigt, das Vergangene zu bezeichnen, sie sind nur späterhin durch den Gebrauch mit besonderer Vorliebe auch auf die Bezeichnung der Zukunft übertragen worden. Der andren Ansicht zufolge sind diese Formen nicht befähigt und nie befähigt gewesen, das Thatsächliche, Vergangene auszudrücken. Diese letztere Auffassung ist besonders dadurch merkwürdig, dass sie in auffallendem Widerspruch mit der nicht abzuleugnenden Entstehung der synkopirten Formen aus den volleren, noch mit dem *s* statt des *r* gebildeten Formen des Conj. Perfecti stéht; die scharf ausgeprägte Bedeutung des Potentialis Futuri verträgt sich nicht gut mit dem Charakter des Perfect, und die Bezeichnung

der Vergangenheit durch den Conj. Perfecti, welche der eigentliche und regelmässige Gebrauch der volleren Formen dieses Modus ist, kann schwerlich aus einer Bezeichnung der Zukunft abgeleitet sein. Wir wollen zur Herbeiführung einer Entscheidung in diesem Widerstreit der Meinungen an erster Stelle untersuchen, ob sich die Bedeutung der Vergangenheit in einer Summe von sicheren Beispielen wirklich nachweisen lässt, oder ob diese Grundlage sicherer Beispiele der Annahme jener Bedeutung fehlt; und dann zweitens werden wir festzustellen haben, was aus der Ermittlung des positiven empirischen Gebrauches für ein Gewinn für die Erkenntniss des Begriffs und syntaktischen Grundcharacters jener Modusformen zu ziehen sei.



§ 4.

Der thatsächliche Gebrauch der synkopirten Conjunctivi Perfecti vom Standpunkt der Vertheidiger der ausschliesslichen Zukunftsbedeutung.



Wenn wir nun zunächst in Rücksicht auf den thatsächlichen Gebrauch nach den bisherigen Erörterungen und Ermittlungen der gelehrten Forscher fragen, so müssen wir leider constatiren, dass eben nur Versicherung gegen Versicherung, Meinung gegen Meinung steht, dass aber eine genaue Statistik der Beispiele und eine Prüfung der Glaubwürdigkeit derselben noch fehlt. Wenn wir zunächst den nachdrücklichen und wiederholten Erklärungen Madvig's Glauben schenken wollten, so fänden sich nirgends*) Beispiele der Vergangenheits-Bedeutung; freilich würden wir dann bald mit andren Forschern in Widerstreit gerathen. Madvig

*) Man könnte eine Stelle des Cicero als Zeugniss für die ausschliessliche Zukunfts-Bedeutung der synkopirten Formen anführen. Die Etymologie, welche er für *capsis* ersonnen hat, ist an sich unhaltbar, aber sie beruht auf der Voraussetzung, dass *capsis* nur die Zukunft bedeuten könne. Orator § 154 *Libenter copulando verba jungebant, ut sodes pro si audes, sis pro si vis: jam in uno capsis tria verba sunt.*

sagt in Opusc. altera pag. 71 „*Nemo enim dixit neque: quaero quid faxit pro eo quod est fecerit, neque: adeo fuit severus ut nunquam amassit pro eo quod est amarit.*“ pag. 81 „*ea teneamus quae supra dicta sunt de hac forma . . . a praeterito exclusa.*“ Madvig macht pag. 70 folgenden Unterschied zwischen der volleren Form des sogenannten Coniunctiv Perfecti und der kürzeren: *coniunctivi forma* (die vollere Form) *transit aliquando ad solam et veram praeteriti significationem, quod antiquae huic formae . . . nunquam accidit.* Ferner pag. 72, 1 tadelt Madvig Lindemann's Ausdruck, dass diese Formen häufig die Zukunft ausdrückten: *non saepe hae formae praesentis sive futuri notionem habent, sed semper, veram praeteriti, ut dixi, nunquam* und p. 107 *quamquam quem poterit movere cum videat illa curassis excessis . . . quae perfecta nunquam fiunt.* Zu dem Vers des Lucilius*) bei Cicero de fin. 2, 8, 23, wo die früheren Herausgeber mit den geringeren Codices *dempsit* schreiben und dasselbe neben *abstulerit* als verkürzten Conj. des Perfectum in der Bedeutung des Präteritum auffassen wollten, macht Madvig folgende Anmerkung: *dixi alibi . . . nunquam vetustas has . . . formas . . . praeteriti, quae hic requiritur, significationem accepisse.* Der Werth dieser Beobachtung, welche auf ein empirisch thatsächliches Sprach-Herkommen gerichtet ist, kann nicht dadurch geschwächt und zu Nichte gemacht werden, dass Madvig eine falsche Erklärung über die etymologische Entstehung und den syntaktischen Grundbegriff dieser Formen an jene Ermittlung angeknüpft hat. Er hält diese Formen für Coniunctivi der nach seiner Ansicht ersten Futura *faxo amasso* (pag. 71). Er dehnt diese Auffassung insofern auf alle, auch auf die volleren Formen des Perfectum Coniunctivi aus, als er auch diese nicht für Perfecta Coniunctivi, sondern für Coniunctivi des Futurum exactum hält. Er sagt p. 99 . . . *futurum exactum coniunctivi quod nomen inauditum ad aures accidet, sed parebunt aures veritati.* Auf diese Weise zieht Madvig aus jener ihm thatsächlich gewissen Beobachtung eine Menge unberechtigter Schlussfolgerungen. Es ist der neueren auf Sprachvergleichung gestützten Grammatik nicht schwer gefallen,

*) Diesen Vers schreiben die Früheren: *vinum . . . Cui nil dempsit nix et sacculus abstulerit nil.* So hat auch Gerlach Lucilii Satur. reliq. Turic. 1846, pag. 15 geschrieben.

diese Folgerungen des Irrthums zu überführen. Curtius Beiträge p. 339, 355 hat sie gebührend zurückgewiesen; indess mit diesen Folgerungen, welche an die Beobachtung eines rein thatsächlichen Sprachgebrauchs von Madvig als subjective Auffassungen angeschlossen worden sind, ist keineswegs diese Ausgangs-Thatsache widerlegt, und die neuere Grammatik hat vielleicht nicht wohl daran gethan, sie zu leugnen*), denn die so bestimmt ausgesprochene Versicherung eines so bedeutenden Grammatikers, wenn sie sich auf einen rein objectiven Thatbestand der Sprachgeschichte bezieht, durfte auf eingehendere Prüfung Anspruch machen. Indessen steht Madvig mit seiner Wahrnehmung nicht allein da, auch C. G. Zumpt scheint aus eigener Prüfung auf dasselbe Resultat geführt worden zu sein. Er sagt Lat. Gr. § 161 (Auf. 9), nachdem er als Beispiele der synkopirten Formen *faxit* angeführt hat Horat. Sermon. 2, 6, 15 *oro ut faxis* und Persius 1, 112 *veto quisquam faxit* und *ausim* bei Cic. Brutus § 18: „*Es ergibt sich aber aus diesen und den zahlreicheren Stellen bei Plautus und Terenz, dass dieser Coniunctiv auf -sim niemals die Bedeutung eines Perfectum im Coniunctiv hat, sondern seiner Ableitung gemäss in der Bedeutung eines Coniunctiv Futuri verbleibt.*“ In dieser deutlichen und schönen Erklärung sind nur die Worte

*) Gotfried Hermann, welcher ebenfalls Madvig's Auffassung der Formen *faxo*, *amasso* als Futura prima lebhaft bekämpft und also auch die darauf gegründete Vermuthung, dass *faxim*, *amassim* Coniunctivi dieser Futura seien, ganz verwirft, hat dennoch die Thatsache, welche Madvig durch Beobachtung gefunden zu haben glaubte, nicht geleugnet. Er sagt in einem Programm de Jo. Nic. Madvigii interpretatione quadam verbi Latini formarum (Lipsiae, 1843. Rector et senatus commilitonibus certamina eruditionis in annum 1844 indicit.) p. 10 folgendes: *deinde etsi verum est non dici: quaeso quid faxit, neque: adeo fuit severus ut nunquam amassit, tamen num id eo factum est, quod faxit et amassit aliud quid quam fecerit et amarit significant? — Credo ego quoque cum hac quaestione conjunctum esse, ut videamus, quid causae sit, ut illorum, quae neminem dixisse ait, nulla exempla habeamus, quum praesertim hoc solum ex iis, quae muniendo isti simplici futuro attulit, aliquam veri speciem praebet eaque ipsa de causa non possit non suspectum videri.* Hier sind besonders die letzten Worte beachtenswerth. Auch Hermann erschien die Thatsache, dass jene synkopirten Formen nur als Potentialis Futuri und nicht als Vorstellungsmodus des Präteritum vorkommen, befremdend. Sein eigener, weiter unten anzuführender Erklärungsgrund ist ganz unstichhaltig. Das schön geschriebene Programm, welches voll Belehrung ist, verdiente neu abgedruckt zu werden. Ich verdanke es Otto Jahn's Güte.

dunkel: *seiner Ableitung gemäss*, denn Zumpt ist nicht der Ansicht Madvig's, dass diese Formen die Coniunctive eines Futurum primum seien (vgl. § 161), sondern leitet sie aus der Synkope der volleren Perfecta Coniunctivi her. In der wiederholten Ausgabe von Zumpt's Grammatik nach dessen Tode, z. B. in der 12. Auflage, ist vom Herausgeber jene ganze höchst wichtige Stelle fortgelassen worden. Es ist dies nicht zu billigen. Ueber jenen wichtigen zweifelhaften Punkt der Lateinischen Grammatik war die Erklärung eines aus selbständigen Forschungen heraus urtheilenden Grammatikers wie Zumpt von hohem Werth. Nur jener dunkle Ausdruck brauchte beseitigt zu werden. Einen Bundesgenossen besitzt diese von Madvig und Zumpt vertretene Ansicht über die Unzulässigkeit jener synkopirten Formen des Perfectum Coniunctivi auch in Haase, der in Anm. 274 zu Reisig's Vorlesungen über Latein. Sprachwissenschaft den Bedeutungs-Unterschied der volleren und der synkopirten Formen bespricht. Mit Hinweisung darauf, dass z. B. die Formen wie *ausim* bei Cic. Brut. § 18 „*nicht ausdrücklich die Bedeutung des tempus praeteritum führen*“, sagt Haase weiter, dass die volleren Formen immer für die verkürzten, wenn auch die verkürzten nicht immer für die volleren gesetzt werden können. Es schliesst sich weiterhin diesen Forschern mit Entschiedenheit in deutlichen Worten Neue an: Lat. Formenlehre 2, 428: „*Die Form auf -sim findet eine beschränktere Anwendung als die auf -erim, indem sie wohl in Gebeten, Wünschen, Aufforderungen und Abmahnungen, in der Angabe eines Zwecks und einer Besorgniss und mit potentialer Bedeutung, nicht aber mit dem Ausdruck des Geschehenen gebraucht wird.*“ Der Schluss, welchen Neue p. 430 hieraus zieht, dass Rudens 1248 nicht *quom lusim* geschrieben werden dürfe, ist nicht ganz zutreffend, da dort *lusim* auch ein in unbestimmter Zeitangabe Bevorstehendes bezeichnen könnte. Richtig aber ist die Bemerkung, dass Rudens 129 *adduxit* als Indicativ anzusehen ist.

Einige andre Gelehrte haben sich nicht mit gleicher Entschiedenheit zu der in Rede stehenden Auffassung bekannt, sie drücken sich vielmehr mit einer gewissen Unsicherheit wie über eine noch nicht entschiedene Frage aus, doch scheint bei ihnen auch der Eindruck der Lecture der Annahme einer ausschliesslich auf die Zukunft gerichteten Bedeutung günstig zu sein. So

spricht sich Lindemann aus zu Plaut. Capt. 1, 2, 43 (Leipz. 1823): *Saepe enim quae perfecti conjunctivi feruntur, praesentis habent notionem, certe habere dicuntur.* Ebenso in nicht ganz entschiedener Weise Krüger, Lat. Grammatik, Hannov. 1842, § 105, Anmerk. 1: „Faxim, faxis, faxit *findet sich auch in der guten Prosa bei gewissen Wendungen, z. B. Di faxint, Cic. Fam. 14, 3, 3 . . . und um der Rede einen alterthümlichen Anstrich zu geben. Dabei ist der Gebrauch dieser Form für den Conjunct. Praesentis . . . zu merken. Ebenso steht ausim . . . als Conjunctiv Praesentis.*“ Der „*Conjunctiv Praesentis*“ wird in dieser Erklärung als Bezeichnung der Futural-Bedeutung gesetzt, weil eine grosse Anzahl neuerer Forscher die Möglichkeit der Futurbedeutung des Conjunctiv Perfecti aus der präsentischen Bedeutung des Perfectum ableiten (vgl. Madvig, p. 72, 1. Haase, Anm. 274).

§ 5.

Beurtheilung des Thatbestandes vom Standpunkt der Vertheidiger der Vergangenheits-Bedeutung.

Es darf sich, wie aus diesen Anführungen hervorgeht, die Auffassung, nach welcher jene synkopirten Formen nur als Potentialis Futuri und nicht als Vorstellungs-Modus der Vergangenheit angewendet werden, einer ansehnlichen Zahl bald mehr bald weniger entschiedener Vertheidiger rühmen. Aber ebenso stehen auf Seite der entgegengesetzten Ansicht gewichtige Autoritäten. Wir wollen also auch nun zusehen, in welcher Weise diese Partei die Auffassung, dass die synkopirte Form des Perfect Conjunctivi nicht nur die Fähigkeit habe, die Vergangenheit zu bezeichnen, sondern von dieser Bedeutung als ihrem semasiologischen Kern ausgehe, zur Geltung zu bringen gesucht hat. Es tritt diese Ansicht, und dies ist vielleicht ihr erstes*) Auftreten

*) Es ist ein Vers des Lucilius bei Cic. de fin. 2, 8, 23 von den früheren Gelehrten allerdings meist so hergestellt worden, dass man bei den Urhebern dieser Lesart eine Anwandlung von Nachgiebigkeit zu Gunsten des Principis, welches die Vergangenheitsbedeutung der synkopirten Formen an-

bei den Neueren, zunächst bei Curtius auf in den Sprachvergl. Beitr., Berl. 1846. Ausdrücklich ist sie zwar von Curtius in klaren Worten nicht ausgesprochen worden, doch liegt sie stillschweigend manchen andren seiner Erklärungen zu Grunde und ist für einige Punkte in der Auffassung der Tempora bei ihm in wichtiger Weise entscheidend geworden. Curtius hat p. 340 und 355 mit Recht Madvig's Behauptung, dass die Formen wie *faxim*, *amassim* Coniunctiv-Bildungen eines Futurum auf *-so* seien, bestritten; er scheint im Bewusstsein dieses Rechts nun weiter zu der Ansicht vorgeschritten zu sein, dass Madvig's Wahrnehmung, dass jene synkopirten Formen nicht die Vergangenheit bezeichnen könnten, unrichtig sei. Der Glaube, dass auch diese synkopirten Formen ganz ebenso wie die vollen und unverkürzten Formen des Coniunctiv Perfecti Vorstellungs-Modus der Vergangenheit sein können (obschon er allerdings direct nicht ausgesprochen ist), beherrscht namentlich die von Curtius über die Grundbedeutung und Wesensbestimmung des lateinischen Perfectum dargelegten Ansichten. Curtius spricht p. 208 die Meinung aus, dass alle Bildungen und Formen des lateinischen Perfectum, die starken ebenso wie die schwachen mit einem Hilfsverbum gebildet, auch in ihrer Bedeutung im eigentlichen und strengen Sinn Perfecta waren, d. h. die zum zuständlichen Sein gewordene Handlung bezeichneten. Die Bedeutung eines erzählenden Präteritum, wodurch die momentane Handlung der Vergangenheit bezeichnet würde, sei, meint Curtius, aus einem Herabsinken, aus einer Abschwächung der Bedeutung des eigentlichen Perfects in den Ausdruck der historischen Darstellung entstanden. Er beruft sich hierbei auf die Analogie des sanskritischen und des germanischen Perfectum. Curtius bekämpft namentlich die Ansicht, als ob im lateinischen Perfectum ursprünglich zwei verschiedene Bedeutungsstämme, ein rein Perfectischer und ein Aoristischer, verwachsen seien. Die Auffassung, als ob in den schwachen mit *-si* gebildeten Perfectstämmen ein aoristisches Moment ebenso der Bedeutung wie der Form nach liege, war

erkennt, voraussetzen muss. Man pflegte die Worte des Dichters zu schreiben: *vinum . . cui neque dempsit . . . neque abstulerit*. Es wird sich weiterhin zeigen, dass diese Lesart unrichtig ist. Sonst scheinen von der älteren Philologie keine Versuche und Neuerungen in diesem Sinne gemacht zu sein.

vielfach ausgesprochen worden, und wenn auch die Annahme von Bopp, dass alle Formen des lateinischen Perfectum Aorist-Bildungen seien (vergleichende Gram. § 546), in diesem Umfange gewiss wenig Bestechendes hat, so konnte jene Gruppe der lateinischen Perfecta doch ein besonderes Recht auf Verwandtschaft mit dem historischen Tempus, dem Tempus der momentanen Handlung der Vergangenheit in der griechischen Sprache beanspruchen zu dürfen scheinen. Auch hiergegen erklärt Curtius sich auf das Bestimmteste und schliesst mit dem Satz pag. 303: „*Das lateinische Perfect ist seiner Natur nach Haupttempus, der griechische Aorist eine historische Zeitform.*“ Einer der Gründe, welche Curtius für die principielle syntaktische Verschiedenheit des Perfect und Aorist beibringt, involvirt nun auch ganz bestimmt eine Meinungsäusserung dieses Gelehrten über die den synkopirten Formen des Coniunctiv Perfecti ursprünglich inwohnende Bedeutung. Er sagt p. 208: „*Endlich dürfen die Modi des Perfects nicht vergessen werden. Wäre diess eigentlich Aorist, so würde der Coniunctiv, wie im Griechischen, nicht vergangene Bedeutung haben können, denn diese giebt dem Indicativ ja nur das Augment.*“ Es wird also hier geschlossen, dass das lateinische Perfect kein Aorist sei, weil der Coniunctiv desselben nicht nur die Bedeutung des Potentialis der Zukunft, sondern namentlich die der Vergangenheit habe; dagegen habe der Coniunctiv des griechischen Aorist nur die Bedeutung der Zukunft und nicht die der Vergangenheit. Hieraus folgt, dass Curtius auch den synkopirten Formen die Fähigkeit, Vergangenes in der Weise des Vorstellungsmodus zu bezeichnen, beigelegt haben muss; denn hätte er angenommen, dass es eine bestimmte klar und fest umgrenzte alterthümliche Gruppe von Coniunctivis Perfecti gegeben habe, welche (wie sein Ausdruck lautet) „*nicht vergangene Bedeutung haben können*“, so würde er diese indirect für Aoriste erklärt haben. Man kann hier schon kaum die Frage zurückdrängen: Wie? wenn nun wirklich jene synkopirten Formen nur Bevorstehendes bezeichnen und von der Bezeichnung der Vergangenheit wirklich ausgeschlossen sind, sollten sie dann nicht eben in der Eigenschaft von Coniunctiven des historischen Tempus, jenes schönen Tempus der momentanen Handlung der Vergangenheit, diese Zukunfts-Bedeutung an sich tragen? Es liegt nichts am Namen des Aorist, es liegt einzig

nur daran, zu erfahren, ob das Latein ursprünglich kein eignes erzählendes Tempus der Vergangenheit gehabt habe und ob die Aoristbedeutung des spätern Lateinischen Perfect wirklich nur aus einer Abschwächung der ursprünglicheren reinen Perfect-Bedeutung entstanden sei. Um diese Frage zu erledigen, müssen wir aber erst noch weiterhin einige vermittelnde Umstände ins Klare setzen.

Wir wollen nun zunächst noch die andren Forscher hören, welche sich derselben Ansicht, wonach die synkopirten Formen die Vergangenheit bezeichnen konnten, zuneigen. Es sind hier Männer zu nennen, welche um die Geschichte des älteren Latein und um die Sicherung der Ueberlieferung desselben hohe bleibende Verdienste erworben haben. Ritschl zunächst hat in den Text des Plautus an drei Stellen Lesarten aufgenommen, durch welche Formen des synkopirten Coniunctiv Perfecti in der Bedeutung der Vergangenheit zur Anwendung kommen. Es ist diess freilich eine geringe Zahl im Vergleich mit der etwa zwanzig bis dreissig Mal so grossen Zahl von solchen Stellen, in denen jene Formen Zukunfts-Bedeutung haben. Indess ist hier das Princip selbst von Wichtigkeit. Unter den drei von Ritschl in Anerkennung jener Bedeutung behandelten Stellen sind zwei, in denen die Form eines synkopirten Coniunctiv Perfecti durch Veränderung eines überlieferten Indicativ Perfecti hervorgebracht wird. Die erste Stelle ist Menaechm. 596: *di illum omnes perdant ita mihi hunc hodie corrupit diem Meque adeo qui hodie forum unquam oculis inspexim meis*. Hier haben die Codices theils *inspexi meis*, theils *inspeximus*. Der neueste Herausgeber der Menaechmen, Brix (Leipz. 1866), hat Ritschl's Conjectur unbedenklich in den Text aufgenommen. Die andre Stelle ist Mercat. 758: *non ego sum qui te dudum conduxim :: quid est?* Hier haben die Codices *conduxi*, Acidalius vermuthete *conduxit*; es ist ungewiss, ob er diese Form als Indicativ Perfecti oder als synkopirten Coniunctiv aufgefasst wissen wollte. An einer dritten Stelle ist die handschriftliche Ueberlieferung und der Sinn des Gesagten von der Art, dass über das Vorliegen einer synkopirten Coniunctiv-Form des Perfectum kein Zweifel sein kann, indess kann je nach Auffassung und Gestaltung der übrigen Worte der Stelle die Bedeutung dieser Form entweder auf die Vergangenheit oder auf die Zukunft bezogen werden. Ritschl hat den Text so gestaltet, dass die Beziehung auf die Vergangenheit zu Grunde gelegt ist. Menaechm. 616: *nil equidem*

paveo — nisi unum: palla pallorem inculit. :: At ego, tu ne clam comessis prandium . perge in virum. Der Sinn dieser Lesart ist: „Ich aber fürchte, dass du hinter meinem Rücken die Mahlzeit verspeist hast.“ Die Codices haben *at tu nec jam me* oder *at tu ne clam me comesses*. Bothe hat *comessis* richtig hergestellt. Brix hat die Lesart *at tu ne clam me comessis* aufgenommen, wo *comessis* Zukunfts-Bedeutung hat. Die Lesart Ritschl's billigt Holtze Syntaxis priscorum scriptor. Lat. 2, p. 80. Mit Ritschl begegnet sich in der Annahme der Zulässigkeit der Vergangenheits-Bedeutung der *andre* durch seine Studien um Plautus so hoch verdiente Forscher Fleckeisen. Seine Textes-Ausgabe bietet zwei Zeugnisse für seine Meinung in dieser Frage. Das Eine derselben ist die Stelle Amphitr. 206: *si sine vi et sine bello velint rapta et raptores tradere. Si quae asportassint reddere: se exercitum extemplo domum Reducturum.* Die Codices haben hier *asportassent*. An einer andern Stelle liegt eine Form vor, welche für sich allein betrachtet als Indicativ Perfecti aufgefasst werden könnte, welche aber wegen der Gleichstellung mit einem zweiten Prädicat, welchem Fleckeisen die Form des Coniunctiv Perfecti gegeben hat, gleichfalls der Auffassung als Coniunctiv Perfecti in synkopirter Form mit Vergangenheits-Bedeutung unterliegt. Es ist die Stelle Rudens 125: *rogo Ecquem tu hic hominem crispum incanum videris . . . qui mulierculas Duas secum adduxit quique adornarit sibi Ut rem divinam faceret.* Die Codices: *adornaret*. Obschon trotz des folgenden *adornarit* Holtze in der Erklärung dieser Stelle a. a. O. 2, 99 dennoch *adduxit* für den Indicativ hält, scheint die Auffassung Fleckeisen's, wie besonders aus dem Vergleich der Stelle im Amphitruo erhellt, sich doch der Deutung dieser Form als synkopirten Coniunctiv Perfecti zuzuneigen. Die völlige Gleichgestaltigkeit der synkopirten Coniunctiv-Form mit dem Indicativ Perfecti in der dritten Person Singularis kann kein Verhinderungsgrund sein, da anderweitig solche Formen vorkommen; z. B. Bacch. 598: *excussit*. An Ritschl und Fleckeisen schliesst in seiner Auffassung dieser Formen sich auch Corssen an, er hat jene im Sinn der Vergangenheits-Bedeutung durch Conjectur in den Text gebrachten Beispiele synkopirter Formen billigend in das Verzeichniss dieser Bildungen aufgenommen, *conduxim* und *inspexim* Ausspr. 2, 28 und *asportassint* ibid. p. 33. Dass Brix im Princip dieser Auffassung beistimmt,

geht daraus hervor, dass er die Lesart *inspexim* Menaechm. 596 aufgenommen hat. Auch Holtze hat sich den Vertheidigern dieser Ansicht in seinem durch Sammlung von Material nützlichen Werke angereicht. Während er in seiner Special-Ausgabe des Amphitruo (Leipz. 1846) in V. 206 (pag. 89) noch die Lesart *asportassent* schützt, tritt er Syntax. 2, p. 100, der Fleckeisenschen Lesart *asportassint* bei. Auch die Lesart Ritschl's, Menaechm. 617, wonach *comessis* auf die Vergangenheit zu beziehen ist, hat in ihm Synt. 2, p. 80, einen Vertheidiger gefunden. Ausserdem sind noch zwei Gelehrte zu nennen, welche in der kritischen Gestaltung des Textes zweier Stellen in Varro's Satiren so verfahren sind, dass sie von der zweifellosen Zulässigkeit der Vergangenheits-Bedeutung ausgehen. In der ersten dieser beiden Varronischen Stellen, dem Fragment bei Non. 26, 30, hat Vahlen Conjectanea in Varron. Sat. (Leipz. 1858) pag. 49 geschrieben: *praetor vester mihi eripuit pecuniam: de ea quaestum ad annum veniam ad novum magistratum, cum hic rapo umbram quoque spei devorassit*. Die Handschriften haben *devorasset*. Vahlen's Vermuthung billigt Riese (Varron. Sat. Fragm., Leipz. 1865) p. 187. Die zweite Stelle des Varro ist die aus *Ταγή Μενίππου* bei Non. 248, 14, wo durch die theilweise schon von Vahlen (Conj. pag. 150) begründete, von Riese (pag. 222) festgestellte Lesart *quo[m] qui certassit animo, bellus homo, magis delectatus [sit] Stoicorum pancratio quam athletarum* die Form *certassit* die Bedeutung eines Coniunctiv Perfecti im Sinn der Vergangenheit erhält, denn *certassit animo* ist dann wohl von dem bestimmten Individuum (Menipp), nicht vom Menschen überhaupt zu verstehen. Die Codices haben *certasset*.

§ 6.

Feststellung der Grundbedeutung der synkop. Coniunctivi Perfecti auf Grund sämtlicher vorhandenen Beispiele.

Wir sehen aus dem bisher Angeführten, dass der Streit über Anerkennung der Bedeutung der Vergangenheit in den synkopirten Formen des Coniunctiv Perfecti noch nicht geschlossen ist.

Was die Ermittlung des Thatbestandes anlangt, so haben zwar die Männer, welche sich die Herstellung kritischer Zuverlässigkeit der Ueberlieferung zur eigentlichen Aufgabe ihrer Studien machten, sich zu Gunsten der Auffassung jener Formen als Coniunctivi Präteriti ausgesprochen, indess ist doch die Seltenheit der Fälle dieser Art und ihre nie unmittelbar von den Handschriften dargebotene, sondern stets erst durch Conjectur herbeigeführte Fassung ein gewichtiges Bedenken dagegen. Man war nur zu geneigt, die Frage aus allgemeinen Gründen zu entscheiden, und so entstand auf der einen Seite die Ansicht, es sei der Natur der lateinischen Perfecta zuwider, dass eine gewisse Gruppe derselben, welche ihrer Bildung nach nur durch die rein äusserliche Eigenthümlichkeit der Synkopirung von den übrigen Formen verschieden sind, nur und ausschliesslich Futur-Bedeutung haben solle; auf der andern Seite mochte die zum unabänderlichen Gesetz erhobene Meinung von der Unzulässigkeit dieser Formen für die Vergangenheit vielleicht den Blick für die unparteiische Beurtheilung solcher seltner Fälle trüben, in denen die Herstellung einer Form dieser Art im Sinn des Präteritum räthlich erscheinen konnte. Der einzige Weg, auf welchem man aus diesem Widerstreit der Meinungen zu einer festen Entscheidung gelangen kann, besteht darin, den thatsächlichen Gebrauch dieser Formen bei den alten Autoren genau festzustellen. Auf Grund einer statistischen Uebersicht dieser Formen nach allen verschiedenen Idiomen, in denen sie auftreten, werden wir auch das Verhältniss leicht ermitteln können, in welchem in Rücksicht auf den Umfang des Gebrauchs und die Häufigkeit der Anwendung die einzelnen Modificationen der Grundbedeutung zu einander stehen. Wir geben nun ein Verzeichniss der Beispiele des synkopirten Coniunctiv Perfecti, welches zugleich die Stellen, deren Zusammenhang diese Beispiele angehören, in etwas ausführlicherer Fassung mit vorführt, damit die jedesmalige specielle Bedeutung erkannt werden könne. Auch die kritische Gewähr der einzelnen Formen ist zur Prüfung mit angeführt. Der Anordnung liegen die Kategorien des syntaktischen Gebrauchs zu Grunde. Vorangestellt sind die Idiome, welche eine Anwendung im Sinne der Bezeichnung des Zukünftigen enthalten.

Beispiele des Conjunctiv Perfecti.

1. Wunschsätze.

Es kommen bei Plautus nur vier nicht synkopirte Formen des Conj. Perfecti im Wunschsatz vor: *delicuerit* Cas. 2, 6, 47, *perieris* Men. 295, *perierint* Stich. 385, *abierit* Poen. 3, 6, 4. Das im Wunsch so häufige *facere* kommt nur als *faxim*, nie als *fecerim* darin vor. Im Wunschsatz überwiegen also noch entschieden die synkopirten Formen.

Stich. 505 ita di bene me ament measque mihi *servassint* filias
ita me di bene ament measque mihi bene *die Bücher mit A.*
serva sint B. *servassent Da.*

Trin. 384 tibi permittam, posce, duce :: di te *servassint* mihi
servasint C.

Pseud. 37 at té di deaeque quantumst . . . :: *servassint* quidem.
Cas. 2, 5, 16 di te *servassint* mihi.

Cist. 4, 2, 76 confitemur Cistellam habere :: at vos Salus *servassit!* ubi ea nunc est?

Curcul. 577 at ita . . . pecten speculum calamistrum meum Béne
me *amassint* meaque axicia (me *om. Ba.*)

Anl. 1, 1, 11 utinam me divi *adaxint* ad suspendium.

Asin. 654 di te *servassint* semper.

Pseud. 14 id te Juppiter *Prohibéssit* :: nihil hoc Jovis ad iudicium attinet.

Persa 330 quae res bene vortat . . . *Perénnitassitque* adeo huic perpetuom cibum

perennitassique A. *perennitassique B.* *perhennitassique C.* *emend. von Bücheler, Rh. Mus. Bd. 14 (1859) p. 322.*
perpetuo A. B. C. *cibo AC.* *erbo B.*

Pseud. 315 di meliora *faxint* :: face quod te rogamus, Ballio.
di melius faciant *BCD.* *richtig nur A.*

Poen. 5, 7, 29 di meliora *faxint* :: sicut video coenabis foras.
sicut *Geppert* sic est *codd.*

Merc. 285 di melius *faxint* :: di hoc quidem *faciant* :: quid est?
faciunt quid est *B.* *fatiant* quid est *C.* *faciant* quid est *D.*

Bacch. 626 heus Mnesiloche quid fit? :: perii :: di meliora *faxint*
:: *perii.*

di melius faciant *B.* *em. von Fleckeisen Exercitt. Plaut. p. 19.*

- Curc. 131 quid id est? :: periisse ut te dicas :: male di tibi
faxint :: dice isti. — male tibi di faciant *B. verbessert von
 Fleckeisen.*
- Persa 652 divitias tu ex ista facies :: ita di *faxint* :: eme modo.
 faxin te me *B. C. D.*
- Most. 398 mórigerae tibi erimus ambae :: ita ille *faxit* Juppiter.
- Pseud. 923 quid próperas? placide: ne time. ita ille *faxit* Juppiter.
 ille *codd. volo früher Ritschl, der zu Most. 398 ille verthei-
 digt. faxet Da.*
- Amph. 461 nisi etiam is quoque me ignorabit, quod ille *faxit* Juppiter.
 quod ille faciat *B. verbessert von Fleckeisen.*
- Amph. 632 útina[m] di *faxint*, infecta dicta re eveniant tua.
 rete veniant *B.*
- Most. 463 di te deaeque omnes *faxint* cum istoc omine
*faxint B, axint CDA. pdu axint DB. perduint Turnebus Adv.
 XVI, 10. faxint Bentl. Hec. 1, 2, 59.*
- Captiv. 172 ita di deaeque *faxint* :: set numquo foras Vocatus es..?
 Captiv. 622 át ita me rex deorum atque hominum *faxit* patriae
 compotem.
- Poen. 4, 2, 87 ita paratumst :: ita di *faxint*, ne apud lenonem
 hunc serviam. — servam *B.*
- Poen. 4, 2, 89 ita di *faxint!* numquid aliud me morare, Milphio?
 nunc quid *B. C.*
- Aul. 2, 1, 28 ita di *faxint* :: volo te úxorem Domum dúcere ...
- Aul. 4, 10, 62 quae res tibi et gnatae tuae Béne feliciterque vor-
 tat: Ita di *faxint* inquito ::
 Ita di *faciant!* :: et mihi ita di faciant. audi nunciam.
 queres *B.*
- Cist. 1, 1, 52 di *faxint!* :: sine opera tua nil di horunc facere
 possunt.
- Cist. 2, 1, 55 dei me omnes magni minutique et patellarii ...
faxint, ne ego [dem] vivos [hodie] savium Silenio.
*nach patellarii eine Lücke in B. Die Supplemente von Pareus.
 senio B.*
- Plautus in der Cornicularia bei Nonius 134, 32
 .. mihi Laverna in furtis *celebrassit* manus.
 militavi eram nam *Leid.* mi litaveram nam *Wolfenb.* mihi

- Laverna in *Scalig.* celebrassit *Wolfenb.* celerassit *Leid.*
celebrassis *Scal.* manius *Leid.* *Wolfenb.* manus *Aldina.*
- Hecyra 102 ita di deaeque *fazint*, si in remst Bacchidis.
- Hec. 134 at te di deaeque *fazint* cum isto odio Laches.
deaeque perduint cum isto *Bembin.* *fazint Bentley* mit *Ver-*
gleichung von Mostell. 2, 2, 33 (= 463).
- Hec. 354 salvan Philūmenast? :: meliūsculast :: utinam istuc ita
di *fāzint*.
- Heaut. 161 utinam ita di *fazint!* :: facient. nunc si commodumst ...
di faciant *vier Bentley'sche Codd.*
- Pacuv. bei Varro L. L. 7 § 102, Paulus p. 373, Non. 507, 26
und 74, 22 und 27 Vers 112 ed. Ribb.
di *monerint* meliora atque amentiam *averruncassint* tuam.
minerint cod. Wolfenb. bei Non. 507, 28. *minuerint codd.*
Non. 74, 27. *maluerunt codd.* Non. 74, 27. *averuncassent*
Paulus. *aberruncassint Nonius.* tuam *fehlt bei Varro.*
- Ennius (trag. Vers 323 Vahl.) bei Probus in Vergil. Ecl. 6, 31.
p. 16 ed. Keil
inspice hoc facinūs priusquam fiat: prohibesseis scelus.
prohibesse *Vat.* prohibesse et *Pac.* prohibesseis *Fleckeisen.*
- Ennius bei Non. 342, 15 Vers 377 trag. Vahl.
qui illūm di deaeque magno *mactassint* malo.
- Afranius bei Non. 342, 17 (Vers 264 Ribb.) . . ah, fūlica, bene
peristi; di te *mactassint* malo. — a *Codd.* ah *Ribb.*
- Pomponius bei Non. 342, 12 Vers 137 Ribb. at te di omnes cum
consilio, calve, *mactassint* malo.
- In der precatio auguralis bei Fest. 351, 10
'bene *sponsis* beneque volueris' in precatatione augurali Mes-
sala augur ait significare 'sponderis, volueris'.
Volueris in *Zeile 11 ist verdorben.* volueris *Scal.* volis
(nach *Priscian* 848) *Müller* (Fest. p. 411).
- Das Gebet an Mars bei Cato r. r. 141.
Mars pater te precor . . . uti tu morbos visos invisosque ...
calamitates intemperiasque *prohibessis* defendas *averrunces-*
que. utique tu fruges . . . grandire beneque evenire siris (*so*
die codd. nach Keil Observ. crit. in Cat. et Varr. Halle 1849.
p. 44, *gewöhnlich* sinas). pastores pecuaque salva *servassis*
duisque bonam salutem.

- Livius 1, 18 Juppiter pater si est fas hunc Numam Pompiliam
 . . . regem Romae esse, uti ut signa nobis certa *adclarassis*
 inter eos fines, quos feci.
- Livius 29, 27 eaque vos omnia bene juvetis bonis auctibus *auxitis*
 . . . inimicorum hostiumque ulciscendorum copiam *faxitis*.
- Fronto ad M. Caesarem 3, 3 p. 49 ed. Mai (Rom. 1856)
 tum me di omnes male *afflixint*, si ego verbo laedere ausus
 fuissem.

2. Sätze, die ein directes Verbot enthalten.

- Mercat. 484 non taces? *cave* tu istuc *dixis*.
- Mil. 283 tute sci soli tibi; Mihi *ne dixis* scire nolo.
 dixit scerere *Ba.* dixi scire *Bc.*
- Asin. 839 *ne dixis* istuc :: ne sic fueris, ilico ego non dixero.
- Aul. 4, 10, 17 *ne istuc dixis* :: quid tibi ergo meam me invito
 tactiost?
- Mil. 1125 istuc *cave faxis*; quin potius per gratiam Bonam abeat
 abs te.
- Mil. 1245 nisi pérdere istam gloriam vis, quam habes *cave sis faxis*
 summopere istam *B.* si non perdere istam *die úbrigen Codd.*
- Most. 1115 *né faxis* nam elixus esse quam assus soleo suavior.
 ne faxis sis nam *Ba.* ne faxis nam *Bb.* ne faxis sis unam *C.*
- Asinaria 256 serva erum: *cave* tu idem *faxis* alii quod servi solent.
- Asin. 625 verbum *cave faxis* verbero :: tibi equidem non mihi opto.
- Capt. 149 *nunquam* istuc *dixis*, *neque* animum *induxis* tuum.
- Poen. 3, 1, 50 nós tu *ne curassis*: scimus rem omnem, quippe omnes
 simul Didicimus.
- Most. 526 *nil* me *curassis*, inquam. ego mihi providero. — pro-
 video *C.*
- Pseud. 232 *nil curassis*: liquido es animo. ego pro me et pro te
curabo.
 nihil *A. wofür* bene *die andren Codd.* ne *curassis Scalig.*
vgl. Madvig Opusc. alt. pag. 105.
- Rud. 1028 *néque* tu me quoiquam *indicassis* neque ego tibi quicquam
 dabo.
- Asin. 467 hercle istum di omnes perduint. verbo *cave supplicassis.*
 perdunt *B. von zweiter Hand i übergeschrieben.*

- Aul. 4, 2, 1 tu modo *cave* quoiquam *indicassis*, aurum meum esse
istic, Fides.
quicquam *B. doch ist c von späterer Hand getilgt. indi-*
casses B.
- Aul. 3, 6, 49 *cave* sis tibi *Ne in mé mutassis* nomen si concreduo.
ne tu in me *B.*
- Mil. 1007 hanc quidem *Nil tu amassis* mihi desponsast
tuam assis *B. tua massis D.*
- Most. 1097 surge :: minime :: *ne occupassis* obsecro aram ::
cur? :: scies.
o^ctu passis *B. arma Bc.*
- Most. 523 quid faciam? :: *cave respexis. fuge: operi caput*
faciam B. operi atque caput die Codd. verbessert von Guyet.
- Casin. 2, 6, 52 praecide os tu illi hodie! age, ecquid fit? :: *cave*
objexis manum.— *precide B. fit ne oblexis B. oblesis die*
Palatini. fit ne objexis sonst gewöhnlich cave Bothe.
- Trin. 627 sta ilico noli avorsari, *neque te occultassis* mihi.
- Bacch. 1188 etiám tu homo nihili quód di dant boni *cave* culpa
tua amissis
nihil dii *Ba. nihil q dii Bb. nihili quod dii CD.*
- Bacch. 910 *cave* *parsis* in eum dicere :: etiam me mones?
- Stich. 149 *neque* ego te celabo *neque* tu me *celassis* quod scias.
scias *A. scies die úbrigen Codd.*
- Neque* im Verbot kommt also an vier Stellen mit der synkopirten
Form des Perf. Conj. vor:
Captivi 149. Trin. 627. Stich. 149. Rud. 1028. Vgl.
Haase Anm. 496 und Enn. annal. v. 200. ed. Vahl. *nec*
mi aurum posco nec mi pretium dederitis und Epigr. 1, 4
nec funera fletu faxit.
- Andr. 760 mane. *cave* quoquam ex istoc *excessis* loco.
- Andr. 753 verbum si mihi Unám praeterquam quod te rogo....
faxis cave.
- Heaut. 187 atque [hércle] etiam nunc tempus est :: *cave* *faxis* non
opus est pater
hercle hat Fleckeisen eingesetzt. atque etiam nunc satis
temporist Bentley.
- Phorm. 742 *ne* me istoc posthac nomine *appellassis* :: quid? non
obsecro es ...

Naeuius Corollaria bei Charis. p. 214. V. 46 ed. Ribb.

St tace, *Cave* verbum *faxis*.

Setale *Cod. Neap. emendirt von Haupt Philol.* 1, 376.

Ennius Epigramm bei Cic. Tuscul. 1 § 117 und Cato maj. § 73 (pag. 162 Vahl).

nemo me lacrumis deceat *nec funera fletu Faxit*.

Varro in der Satire Modius bei Non. 176, 15 und 180, 6. pag. 168 Riese.

sed o Petrule *ne* meum *faxis* librum.

Cic. de Legg. 2 § 19 Separatim *nemo habessit* deos, neve novos neve advenas.

hebes * sit deos *nemo habessit ds Leid. Voss.* 84. habens sit decus *Leid. Voss.* 86.

Horaz Sat. 2, 3, 38 *cave faxis* Te quicumque indignum.

3. Selbständige Sätze, eine Behauptung, ein Urtheil enthaltend. Der Coniunctiv ist hier ein dubitativer.

Menaech. 185 ego istuc mihi hodie adparari *jussim* apud te prandium. *inssi codd. jussim Acidalius geb. von Ritschl.*

Mil. 310 quid? nusquam? :: non ego tuam *empsim* vitam vitiosa nuce.

mutuam ea ipsi tui tam *B. mutuā ea ipsi tuttā CD. em. Lindem. geb. von Ritschl.*

Casin. 2, 5, 39 non ego istuc verbum *empsim* titivillitio über den Hiat Spengel „Plautus“ Götting. 1865. p. 191. *emissum tibi stilitio B von zweiter Hand, anfangs Lücke. Paul. 336: empsi cum titivillitio. Fulgent. 562, 27 emsitem.*

Asin. 503 si esses percontatus Me ex aliis, scio pol crederes nunc quod fers :: *hau negassim.* — *vgl. Madv. p. 109.*

Mil. 669 quid ad illas artis *optassis*, si optio eveniat tibi?

optissi *B. optis si CDa. optes si Db. em. von Camerarius. vgl. Madv. p. 103.*

Trucul. 4, 4, 39 né istum ecastor hodie astutis *confexim* fallaciis. *hastis confectum BC. astutis Saracenus confexim edd. vet. conficiam Geppert.*

Trucul. 1, 1, 44 *faxim* lenonum .. posthac minus .. siet.

Poen. 5, 2, 131 male *faxim* lubens.

- Aul. 3, 2, 6 homo nullust ... quoi ego ... mali plus lubens *faxim*.
 Aul. 3, 5, 20 ego *faxim* .. sint viliores.
 Trin. 221 pauci sint *faxim*.
 paucis ini *faxim* *BC. em. von Camerarius*.
 Pers. 73 *faxim* nusquam appareant.
 faximus quam *codd. em. von Pylades*.
 Merc. 815 *faxim* plures sint vidui.
 Amph. 511 *faxim* .. malis esse.
 Mil. 11 tam bellatorem Mars se haut *ausit* dicere.
 Bacch. 697 quem si ego orem ut nil mihi credat id non *ausit*
 credere.
 Bacch. 1056 ne cum illo pignus haut *ausim* dare.
 Merc. 301 sed *ausimne* ego tibi eloqui?
 Most. 923, 924 egone te jocolo modo *ausim* fallere? :: egone abs
 te *ausim* non cavere?
 Aul. 3, 4, 16 jam hunc non *ausim* praeterire.
 Poen. 1, 1, 21 egone istuc *ausim* facere?
 Poen. 5, 6, 21 haud aliter *ausim*.
 Adelphi 886 et tibi Lubéns bene *faxim*.
 Ad. 895 si quid usus venerit Lubens bene *faxim*.
 Eunuch. 884 non *ausim*.
 Eunuch. 904 neque pol servandum tibi Quicquam dare *ausim*.
 Pacuv. bei Fest. 217 (v. 209 Ribb.)
 fac ut coepisti: hanc operam mihi des perpetem:
 oculos *transaxim*.
 oculis traxerim *cod.* oculis *transaxim* *Müll.* oculis *transaxim*
 Ribb. vgl. Welcker Gr. Trag. p. 1155 Anm. 6 und Ribb. Trag.
 reliq. p. 293, Düntzer Zeitschr. f. Alt. 1838 (oculis te axim)
 p. 57—60.
 Pacuv. bei Fest. 352 V. 424 Ribb. toppe tecum sist potestas
 faxsit: sin mecum velit.
 sist] sit *cod.* po..stas *cod.* *faxsit* si *cod.*
 Lucr. 3, 444 aere qui credas posse hanc cohiberier ullo?
 corpore qui nostro rarus magis is *cohibessit*?
 magis incohibescit *codd.* is *cohibessit* *Lachm.* magis us-
 que liquescit *Bernays. Madv. p. 66 annot. glaubt, dass*
 cohibescit aus dem vorhergehenden Vers eingedrungen sei.
 Lucr. 2, 177 (cl. 5, 196) hoc tamen ... *ausim* confirmare.
 Lucr. 6, 412 an hoc *ausis* unquam contendere factum?

Horaz Sat. 1, 10, 48 neque ego illi detrachere *ausim* ... coronam.
Liv. 5, 3 in der Rede des App. Claudius: Quis non spondere *ausit*,
maximum hoc imperium ... futurum esse?

4. Objectssätze mit *ne* und *ut*.

Hier steht der Conjunctiv Perfecti fast ganz wie ein Con-
junctiv Futuri. Den periphrastischen Conjunctiv Futuri (*amaturus*
sim) hat das ältere Latein sehr selten. Plautus braucht ihn nur
wenige Male z. B. Pseud. 567, Terenz häufiger. Im späteren
Latein ist dieses Idiom nicht mehr gebräuchlich. Madvig Opusc.
altera p. 103 sagt über dasselbe: *ultimus ex iis quos habemus eo*
usus est Horatius Sat. 2, 6, 5. Häufig ist dieser Conjunctiv im
älteren Latein besonders nach Verbis timendi.

Persa 478 nec metuo quibus credidi hodie *ne* quis mi in jure *ab-*
jurassit.

Bacch. 597 mihi cavitiost *Ne* nucifrangibula *excussit* ex malis meis.
Mil. 333 hic opsistam *ne* imprudenti huc ea se *suprepsit* mihi.

Menaechm. 861 sane ego illum metuo ut minatur, *ne* quid male
faxit mihi.

Trucul. 2, 6, 42 mágis oppletis tritici opust granariis
ne ille priusquam spolia capiat hic nos *extinxit* fames.

Poen. 1, 3, 36 nunc mihi cavitiost, *Ne* meamet culpa meo amori
objecim moram.

Capt. 319 set te optestor, Hegio, *Ne* tuum animum avariorem
faxint divitiae meae.

Casin. 3, 5, 7 Cleóstrata abscéde ab ista óbsecro *Né* quid in té
mali *fáxit* ira éxcita. — percita *B. corr. Kampmann.*

Trucul. 5, 51 *cave* sis *faxit* volnus tibi jam cui sunt dentes ferrei.
cave *faxis* vomus *BC.*

Aulul. 4, 2, 4 verum id te quaeso *ut prohibessis* Fides.

Terenz Phor. 552 quaere obsecro, *Ne* quid plus minusve *faxit* quod
nos post pigeat, Geta.

Terenz Heaut. 197 nunc nil magis Vereór quam *ne* quid in illum
iratus plus satis *faxit* pater.

Pacuv. bei Non. p. 184, 4 und 160, 10 v. 122 Ribb.

... primum hóc abs te oro *ni* me inexorabilem 1.

Faxis, ni turpassis vanitudine aetatem tuam,

Oro nive plectas fandi mi prolixitudinem. 3.

- V. 1 ni me *corr. Lachm. ad Lucr. 2, 734. nimis codd.*
 v. 3 nive *Lachm. mi ne codd.*
- Attius bei Non. 179, 32 v. 555 Ribb.
 . . . quod te obsecro aspernabilem
ne haec taetritudo mea me inculta faxsit.
faxit codd., nur Leid. faxsit.
- Caecil. bei Non. 134, 9 v. 139 Ribb. hoc a te postulo, *Ne cūm*
 meo gnato posthac *limassis* caput.
limassis Leid. limasset Basil. limasses die Uebrigen.
- Turpilius bei Non. 334, 11 v. 112 Ribb. Verita sum *ne amoris*
 caussa cum illa *limassis* caput.
limasset Basil.
- Afranius bei Non. 109, 17 v. 83 R. deos ego omnes *ut fortunassint*
 precor.
- Ennius Annal. bei Non. 150, 30, v. 322 Vahl. libertatemque *ut*
perpetuassint Maxime.
perpetuitas sintque codd. emend. von Bentinus.
- Attius bei Non. 257, 15 Vers 147 Ribb. quid est *cur* componere
ausis mihi te aut me tibi?
- Titulus L. Mummi 608 a. u. c. in I. L. A. p. 151
 tua pace rogans te
 Cogendei dissolvendei tu *ut facilia faxeis.*
- Lex agraria 643 a. u. c. I. L. A. p. 85, Z. 84 *supsignetur neve*
 quis quid *fax[sit].*
- Lucilius bei Fest. Quat. XVI. p. 360, 21 Müll. p. 72 Momms.
 inguen *ne existat, papulae, tama, ne boa noxit.*
- Lucr. 2, 982 inde alia ex aliis nunquam consistere *ut ausis.* (*Madv.*
 p. 104).
- Lucr. 5, 728 quasi id fieri nequeat . . . aut minus hoc illo sit *cur*
 amplectier *ausis.*
- Horaz Sat. 2, 6, 5 nil amplius oro Maja nate nisi *ut propria haec*
 mihi munera *faxis.*
Hierzu die Bemerkung von Madvig Op. alt. 103.
- Persius 1, 112 veto *cave faxit* oletum.
- Fronto ad amicos 2, 6 p. 216 Estne lege coloniae Concordiensium
 cautum, *ne quis scribam faxit, nisi eum quem decurionem*
 quoque recte facere possit?
- Fronto ad M. Caes. 3, 13 p. 58 potius te caruero, . . . quam . .
 natate patiar . . , *ne fluctus, ne vadus, ne piscis aliquo noxist.*

Es mögen noch einige Beispiele der volleren Form in der Bedeutung der Zukunft in Sätzen nach Verbis timendi und ähnlichen folgen:

Attius V. 310 ed. Ribb. at contra *quantum obfueris* si victus sies
 Considera et quo revoces summam exerciti.

Rud. 305 nunc Venerem hanc veneremur bonam, *ut* nos lepide
adjuerit hodie.

Casin. 2, 6, 44 deos quaeso *ut* tua sors ex sitella *effugerit*.

Bacch. 37 metuo mihi in monendo *ne defuerit* optio.

Mil. 526 nunc pol ego metuo *ne* quid *infuscaverit*.

Capt. 791 minor interminorque *nequis* mi [hodie] *opstiterit* in via.

Pseud. 654 haud ibis intro *ne* quid harpax *feceris*.

Eunuch. 611 metuo pater *ne* rure *redierit*.

Adelph. 282 quam primum absolvitote *ne* si magis inritatus siet
 aliqua ad patrem hoc permanet atque ego tum
 perpetuo *perierim*.

Auch der Gebrauch des Aoristus secundus ist hier zu bemerken:

Pacuv. 228 *ne* vim qui *attulat* *neve* *attigat*.

5. Conditionalsätze, Temporalsätze, Relativsätze und Fragesätze in der indirecten Rede.

Poen. prol. 26 *ne* et hic *varientur* virgis et loris domi *Si* minus
curassint cum eri [re]veniant domum
curasint B.

Pseud. 943 taceo. sed quid tibi bene faciam *si* hanc sobrie rem
adcurassis!

Aul. 2, 2, 51 nunc *si* filiam *locassim* meam tibi in mentem venit
 Te bovem esse et me esse asellum.

Asin. 603 *ne* iste hercle ab illa non pedem discedat *si* *licessit*.

Asin. 612 nam quid me facturam putas *si* istuc quod dicis *faxis?*

Amph. 69 nam *si* qui palmam *ambissint* histrionibus 69
seu qui ipse *ambissit* seu per internuntium 70
sive adeo aediles perfidiose quoi duint
sirempse legem jussit esse Juppiter
 quasi magistratum sibi alterive ambiverit.

69. ambissent *B. und die Palat.*

70. ambissent *B. und die Palat.*

Die Formen -sint hat zuerst Lambin hier gesetzt; gebilligt von Fleckeisen.

Holtze in der Ausgabe des Amph. (Leipz. 1846) vertheidigt das Plusquamp., in der Syntax 2, 97 -sint und -sit.

Trucul. 1, 1, 40 quos (sc. parentes) cum celamus *si faximus* conscios ... Faxim lenonum et scortorum minus ... siet.

faximus BC. Madvig hält faximus als zu der von faxim abhängenden indirecten Rede gehörig für Conjunctiv des Perfect Op. alt. p. 103 und 98. Neue dagegen erklärt es für einen Indicativ (Fut. exact.) p. 397, Holtze dagegen 2, 80 hält es auch für Conjunctiv.

Pseud. 1021 ne in re secunda nunc mi obvortat cornua *Si occasionem capsit.*

ceperit capsti B. ceperit Capsti C. D. capsit Camerarius.

Poen. 5, 4, 52 id ego *nisi* quid di aut parentes *faxint* quid sperem haud scio.

faxint ist Conjunctiv Perfecti von scio abhängig. Holtze schwankt in der Erklärung; er hält es 2, 80 auch für Conjunctiv, doch 2, 85 für das Futurum exactum.

Poen. 1, 3, 18 egone *si* istuc lepide *effexis* ... ut non ego te hodie ... emittam manu?

faxis B. effexis A.

Asin. 612 nam quid me facturam putas *si* istuc quod dicis *faxis*?

Asin. 613 mihi certumst ecficere omnia in me eadem *quae* tu in te *faxis*.

Bacch. 1193 non tibi in mentemst ... neque *si* hoc hodie *amissis*, id post mortem eventurum esse unquam?

amiseris BCD. amissis Bothe, Ritschl, Fleckeis.

Rudens 1345 *si defraudassis* dic ut in quaestu tuo

Venus eradicet caput atque aetatem tuam.

Rudens 1248 ego *nisi quom lusim* nil morer ullum lucrum.

ego mihi quom lusi nihil moror *BC.*

Neue p. 430 „cum lusi beizubehalten, nicht cum lusim zu schreiben.“

Capt. 343 (alium misero) qui tua *quae jussis* mandata ita ut velis [ei] perferat. — *quae juseris* mandata ita ut velis perferat *BC.*

- Ennius bei Non. 507, 22 fragm. trag. v. 342 ed. Vahl. plus miser
sim *si* scelestum *faxim* quod dicam fore.
sum *libri*. sim *Delrio*. scelestim *libri*. scelestum *edd. vett.*
- Pacuvius bei Nonius p. 185, 26 s. v. verruncent und p. 505, 18
s. v. axim, bei Ribbeck v. 298: veniam precor Petens ut
quae ago egi *axim* verruncent bene.
exim *die Codd. Non. p. 185.* vel axim *die Codd. Non.*
p. 505 verbessert von Ribbeck.
- Livius 3, 64 in der lex sacrata vom Jahr 306 a. u.
tum ut ii *quos* sibi collegas *cooptassint* (codd. *cooptassent*),
ut illi legitimi eadem lege tribuni plebei sint.
- Liv. 6, 41 in der Rede des App. Claudius 387 a. u. c. *quod*
faxitis velim deos fortunare.
- Liv. 34, 4 Rede des Cato für die lex Oppia: vos *quod faxitis* deos
omnes fortunare velim.
- Syrus 515 Ribb. heu quam miserumst ab eo laedi *de quo non ausis*
queri.
- Lucret. 4, 505 vita quoque ipsa Concidat extemplo *nisi* credere
sensibus *ausis*.

6. Vereinzelt angeführte Formen, welche allerdings
auch Futura exacta sein können.

- Paul. 3 *axit* egerit.
- Paul. 28, 11 *adaxint* adegerint.
- Paul. 61 *celassis* celaveris.
- Paul. 75 *dicassit* dixerit.
- Festus 229, 6 *propriassit* proprium fecerit.
- Paul. 57 *capsit* prenderit.
- Paul. 107, 20 *incensit* incenderit. *inceptit* inceperit.
- Paul. 111, 11 insequē apud Ennium dic. *Insexit* dixerit.
- Fest. 298, 10 *surempsit* sustulerit.
- Fest. 348, 21 *serpsit* antiqui pro serpsit usi sunt cf. Paul. 349,
6. Vielleicht ist 351, 13 zu schreiben „serpula *serpsit* (cod.
serpsit)“ ait idem Messala „serpens irrepserit.“
- Paul. 377 vallescit perierit; es scheint eine synkopirte Form in
vallescit verborgen zu sein.

§ 7.

Prüfung der Stellen, welche Vergangenheits-Bedeutung zu haben scheinen.

Während die mannigfach entwickelte Syntax, welche aus der diesen Formen zu Grunde liegenden Bezeichnung des Zukünftigen hervorgegangen ist, gleichsam einer Fülle frischer Triebe gleicht, welche ein lebenskräftiger Zweig erzeugt hat, und für die kurze Dauer, während welcher wir geschichtlich dieses Idiom verfolgen können, ein anschauliches Bild sprachlichen Schaffens giebt, so erscheint hiergegen dasjenige Element der Bedeutung dieser Formen, welches der Bezeichnung der Vergangenheit dienen soll, sehr dürftig entwickelt, so dürftig, dass man leicht zu der Vermuthung gebracht werden kann, dieses präsumirte Bedeutungselement sei dem Grundbegriff jener Formen von Haus aus fremd. Es sind nur wenige Beispiele, für welche die neuere Kritik Anspruch auf jene Vergangenheits-Bedeutung erhebt. Wir wollen jedoch hier denselben eine ausführliche Erörterung widmen, denn an ihrer Beurtheilung hängt die Entscheidung einer Principienfrage, einer Frage, welche von grosser Bedeutung für einen interessanten und wichtigen Theil des lateinischen Tempus-Systems ist. Es ist hier zuerst eine Stelle anzuführen, welche in früherer Zeit in Folge der Textesgestalt, welche ihr einige ältere Kritiker gegeben hatten, als Beispiel des in Rede stehenden Bedeutungs-Charakters hätte aufgeführt werden können. Indess ist aus den ziemlich verderbten handschriftlichen Daten durch neuere Behandlung eine Gestalt hervorgegangen, welche an sich selbst grössere Wahrscheinlichkeit besitzt und durch welche jene synkopirte Coniunctivform beseitigt wird. Es ist eine Stelle aus Lucilius bei Cicero de fin. 2, 8, 23 (Buch IV Fragm. 6 bei Gerlach p. 15). Die besseren Codices, der Vat. 1513, Vat. 1525, Erl. 38 haben

quibu' vinum

diffusum e pleno siet hirsizon (ut ait Lucilius) cui nil
dum sit vis et sacculus abstulerit nil.

dum sit] „dempsit *deteriorum codicum est*“ Madvig, und dieses

ist die frühere *Vulgata* bei Cicero. vis] nix Lambinus. Gerlach schreibt cui nil dempsit nix et sacculus abstulerit nil. Madvig bemerkt, dass dempsit hier, wo es die Vergangenheit bezeichnen würde, nicht gleich dempsit sein könne. Mit Benutzung der Scaligerschen *Conjunctur* hir, siphon (hir siphove Orelli) schreibt Bouterweck *Rh. Mus.* 1866, p. 346 quibu' vinum Diffusum e pleno siet hir siphove nihil cui Dempserit et cui nix aut sacculus abstulerit nil. *Labb. Gloss.* hir *ἰέραρ*. *Schol. zu Aristoph. Thesmoph.* 557 *σφραγίσεν τὸ τὰ ἔργα ἀποσπᾶν* vgl. *Eur. Cycl.* 439.

Ausser diesem zu keinerlei Schluss über die Bedeutung der synkopirten Formen berechtigenden Beispiele sind noch sieben (bereits oben angedeutete) Stellen vorhanden, an denen mit einigem Schein diese Formen als im Sinn der Vergangenheit stehend angenommen worden sind. In ihnen liegt der Angelpunkt der Frage, die uns bisher beschäftigte. Wir führen zunächst diese 7 Stellen mit kritischem Apparat auf und schliessen dann eine eingehendere Betrachtung an.

I. Menaechm. 596 ed. R.

di illum omnes perdant ita mihi hunc hodie corruptit diem,
meque adeo qui hodie forum unquam oculis inspexim meis

inspexi meis *BbFZ*. inspeximus *BaD*. inspicimus *C*. inspexim *Ritschl*, gebilligt von *Corssen* 2, 28 und *Brix*.

II. Mercat. 758 ed. R. non ego sum qui te dudum conduxim : :
quid est?

conduxi *die Codd.* conduxit *Acidal.* conduxim *Ritschl*, gebilligt von *Corssen* 2, 28.

III. Menaechm. 616 ed. R.

nil equidem paveo — nisi unum: palla pallorem incutit.

:: at ego, tu ne clam comessis prandium . perge in virum.
at tu ne clam me *Bb*, gebilligt von *Brix*. at tu nec iam me *BaC*. aut tunectiā me *D*. aut tu ne etiam me *FZ*. at ego tu ne *Ritschl*. comesses *BCDZ*. comesses *F*. comessis *Bothe*.

In der Lesart von *Ritschl* at ego (scil. paveo) tu ne clam comessis hat comessis die Bedeutung der Vergangenheit: „ich fürchte, dass du hinter meinem Rücken das Mahl verzehrt hast.“ In der Lesart des *Bb* (von *Brix* aufgenommen) hat comessis zukünftige Bedeutung: „Du aber hüte dich, hinter meinem Rücken das Mahl zu verzehren.“

IV. Amphitr. 206 ed. Fleckeis.

Telebois jubet sententiam ut dicant suam:
 si sine vi et sine bello velint rapta et raptores tradere 206
 si quae asportassint reddere: se exercitum extemplo
 domum 207
 reducturum.

asportassent die Codd. redderent B. von erster Hand, nachher nt ausradirt, redderent die andren Palatini. asportassint Fleckeisen. reddere Fleckeisen. Holtze in der Ausgabe des Amphitruo, Leipz. 1846, vertheidigt asportassent (p. 89 cl. p. 80). Er stimmt in der Syntax. 2, pag. 100 der Auffassung Fleckeisens bei. Ebenso Corssen 2, 33.

V. Rudens 125 ed. Fl. dic quod te rogo,
 equem tu hic hominem crispum incanum videris, 125
 hic dico, in fanum Veneris, qui mulierculas 128
 duas secum adduxit, quique adornarit sibi
 ut rem divinam faciat.

adornaret Codd. und Pareus. adornarit Fleckeisen und Holtze Synt. 2, 99, welcher bemerkt: „offendit quod in enuntiatione relativa primum indicativus deinde conjunctivus perfecti positus est.“ Neue 2, 430 sagt: „adduxit kann nicht Conjunctiv sein, indem die Form auf sim wohl mit potentialer Bedeutung, nicht aber in dem reinen Ausdruck des Geschehenen gebraucht wird.“ Nach Fleckeisen's Auffassung müsste aber adduxit eben so gut Conjunctiv Perfecti sein können, wie asportassint (Amph. 207).

Am meisten günstig der Auffassung, dass die synkopirten Formen die Vergangenheit bedeuten können, sind folgende zwei:

VI. Varro in der Satire Papiapapae περί ἐγκωμίων („Paperlapapp, oder von der Lobrede“ Mommsen R. Gesch. 3³, 588) bei Nonius 26, 30 (pag. 187 der Fragmentsammlung von Riese, Leipz. 1865).

praetor vester mihi eripuit pecuniam: de ea questum ad
 annum veniam ad novum magistratum, cum hic rapo umbram
 quoque spei devorassit.

devorasset die Codd. Vahlen Conjectanea (Leipz. 1858) p. 49 sagt: „in quo nescio an rectius devorassit scribatur“, gebilligt von Riese.

VII. Varro in der Satire *ταγή Μενίππου* bei Nonius p. 248, 14 (bei Riese p. 222), nach Riese

in charteo stadio *ἐπιτάφιον* ago *ἀγῶνα* quom qui *certassit* animo, bellus homo, magis delectatus [sit] Stoicorum pancratio quam athletarum.

epitafion agoa (ohne *ἀγῶνα*) die Codd. ago *ἀγῶνα* Riese nach Vorgang von Turnebus und Gerlach. quo quis Codd. quom qui Riese. certasset Codd. nur certuset Bern 83. certassit Barthius. delectatus Codd. delectatur Gerlach. sit fehlt in den Codd., ergänzt von Vahlen Conj. p. 150, gebiligt von Riese. quarum atletarum Codd. ausser quam Genevensis.

Mommsen R. Gesch. 3³ p. 590 gibt den Sinn der Worte so wieder: „aber nichts geht doch über den echten Philosophen-Zank — ein stoischer Faustkampf übertrifft weit jede Athletenbalgerei.“

Es lassen sich an diese Stellen folgende Erwägungen knüpfen:

Zu I.

Die Grenzen des Indicativ und Conjunctiv sind im älteren Latein noch keineswegs mit derselben Subtilität festgestellt, wie im späteren klassischen Latein. Es herrscht namentlich im Gebiet der indirecten Rede und in den einer subjectiven Auffassung fähigen Relativsätzen noch ein auffallendes Schwanken zwischen beiden Modi. Es lässt sich die Beobachtung machen, dass solche Relativsätze, welche nach späterer Sprachanschauung unbedingt den Charakter subjectiver Reflexionen an sich tragen würden, bei Plautus besonders dann der Auffassung als objectiv Thatsächliches getreu bleiben (einer Auffassung, der überhaupt die ältere Sprache mehr zuneigt), wenn ein erstes Glied der Aussage vorhergegangen ist, welches diesen objectiven Charakter in unzweifelhafter Weise besitzt. So bietet sich zunächst als ein sehr ähnliches Beispiel für den Indicativ *inspexi* in der vorliegenden Stelle der Fall dar:

Rudens 1166 qui te di omnes perdant, qui hodie me
oculis vidisti tuis,
meque adeo scelestum, qui non *circumspecti*
centiens.

Indess auch ohne diese entschuldigende Veranlassung findet sich in zahlreichen Beispielen dieser Art der Relativsätze statt des zu erwartenden Coniunctiv der Indicativ.

Rud. 1184 sumne ego scelestus *qui* illunc hodie *excepti* vidulum.

Curc. 616 meane ancilla libera ut sit, *quam* ego nunquam *emisi* manu?

Merc. 588 sumne ego homo miser *qui* nusquam bene *queo* quiescere?

Mil. 1376 stulte feci *qui* hunc *amisi*.

Stich. 561 docte vorsutus fuit *Qui* seni illi concubinam dare dotatam *nohuit*.

Die Stelle Stichus 558 nequam fuisse illum adolescentem, *qui* . . . *denegavit* dare se granum tritici wird kaum mit angeführt werden können, da hier der Relativsatz in der indirecten Rede steht und also zwei Motive für die subjective Auffassung zusammenkommen. Mit Recht schreibt Ritschl *denegavit*. Doch können noch ferner beispielshalber hier stehen:

Men. 852 sumne ego mulier misera *quae* illaec *audio*?

Andria 646 heu me miserum *qui* tuum animum ex animo *spectavi* meo.

Durch all diese Beispiele ist wohl der von den Codices in unsrer vorliegenden Stelle *qui* hodie forum unquam oculis *inspexi* meis gebotene Indicativ als ein in der älteren Sprache nicht seltenes Idiom vertheidigt.

Zu II.

Die für den Indicativ in I. angeführten Beispiele gelten auch für diesen Fall: *non ego sum qui te dudum condux*i. :: *quid est?* Man könnte Anstoss daran nehmen, dass hier der regierende Satz negativ ist, dass also ausdrücklich der Inhalt des Relativsatzes als ein Unwirkliches bezeichnet werden soll. Indess ist ein analoger Fall vorhanden.

Curc. 616 meane ancilla libera ut sit *quam* ego nunquam *emisi* manu?

Um diesem unser vorliegendes Beispiel ganz ähnlich zu machen, wird statt *conduxi* mit Acidalius *conduxit* zu schreiben

sein*), mit der Bedeutung des Indicativ. Die erste Person im Indicativ würde sich nur in bedenklicher Weise erklären lassen als ein Zeichen der Verwirrung und ein Sichselbstverrathen des Lysimachus.

Zu III.

Dass hier die Lesart der Codices *comesses* von Bothe mit Recht in *comessis* verwandelt sei, ist nicht im Mindesten zu bezweifeln. Indess kann *comessis* entweder Potentialis Futuri sein, oder als Vorstellungs-Modus der Vergangenheit aufgefasst werden. Ritschl's Vermuthung *at [ego sc. paveo] tu ne clam comessis* — giebt allerdings einen sehr passenden und in der Wendung des Gedankens feinen ironischen Sinn. Auch die Structur *paveo ne* lässt sich belegen durch Andria 349 *id paves ne ducas tu illam*. Die handschriftliche Lesart *at tu ne clam me comessis*, welche von Brix aufgenommen ist, lässt sich indessen auch sehr wohl vertheidigen. Sie beruht auch auf einer Ironie. Der Parasit, welcher glaubt, dass die Mahlzeit ohne ihn abgehalten worden ist, spricht ironisch und bitter das Ersuchen aus: „Aber dass du ja nicht hinter meinem Rücken die Mahlzeit vertilgst.“ Man kann sich diese Worte als eine übertrieben angelegentlich vorgetragene Bitte gesprochen denken. Dann ist *at* (was allerdings bei Ritschl eine sehr feine Entgegensetzung hervorbringt) auch in der handschriftlichen Lesart leicht zu erklären. Es bezeichnet so viel als: „mag sein —, aber . . .“ Ritschl's Vermuthung würde, wenn anderweitig die Bedeutung der synkopirten Formen als Ausdruck des Vergangenen feststünde, sehr glaubhaft erscheinen, aber sie ist nicht so sehr an sich nothwendig, dass jene Bedeutung dadurch als Thatsache erwiesen würde.

Zu IV.

Der Grund zur Veränderung von *asportassent* in *asportassint* ist hier die Tempusfolge gewesen. Es kommen hier noch einige Umstände hinzu, welche dieser Umänderung einen ganz besondern Schein von Glaubhaftigkeit geben. Die Codices haben *si quae asportassent redderent*. Wenn *redderent* richtig wäre, so

*) Nämlich *conduci* drückt das Factische aus: irgend Jemand muss den Koch gemiethet haben; *conduci* würde dagegen eine blosser Vorstellung bezeichnen, deren Wahrheit Lysimachos ableugnen will.

würde auch *asportassent* nicht angezweifelt werden können. Nun aber machen sehr gute Gründe die Lesart *redderent* verdächtig. Nämlich erstlich kann der doppelgliedrige Bedingungs-Satz doch unmöglich im ersten Gliede des Präsens *se velint* haben und im zweiten Gliede des Imperfect *si redderent*. Ferner ist im Codex *B* am Ende von *redderent* das *nt* ausradirt, so dass diese Handschrift eigentlich *reddere* bietet. Endlich aber ist auch ein sehr nahe- liegender Anlass nachweisbar, aus welchem die Corruptel des ursprünglichen *reddere* in *redderent* hergeleitet werden kann. Nämlich *reddere*, was ja syntaktisch sehr wohl hier zulässig ist und unter diesem Gesichtspunkt allerdings keinem alten Leser oder Schreiber Verdacht erregen konnte, scheint dennoch für einen weniger Erfahrenen ein metrisches Bedenken zu haben. Die Thatsache, dass die Infinitiv-Endung *-re* noch an zahlreichen Stellen der alten jambischen Dichter lang ist*), konnte den Abschreibern leicht unbekannt geblieben sein. Aus dieser Veranlassung ist in den geringeren Handschriften die Interpolation *redderent* statt *reddere* entstanden. Da nun das Plusquamperfect *asportassent* nach dem üblichen Modus der lateinischen Tempusfolge allerdings besser zu *redderent* als zu dem Präsens *velint*, welches für den Infinitiv zu ergänzen sein würde, passt, so könnte leicht der Anschein entstehen, als möchte derselbe Interpolator, welcher *redderent* aus *reddere* machte, nun auch aus einem ursprünglicheren *asportassint* das Plusquamperfect *asportassent* gemacht haben. Diese Argumente mögen Fleckeisen bewogen haben, zu schreiben *si, quae asportassint, reddere* (scil. *velint*). In der That haben sie auch ein gefälliges Ansehen. Doch ist hier die grösste Vorsicht von Nöthen. Der Irrthum und die Wahrheit liegen für das menschliche Auge allzunahe beieinander. Die Lesart *reddere* des Codex *B* ist ohne allen Zweifel das Richtige. Aber es ist durchaus nicht zufällig, dass der Wiederhersteller dieser Lesart im *B* sich hierauf beschränkt und *asportassent* nicht angetastet hat. Die Verbindung eines Nebensatzes im Plusquamperfect Coniunctivi mit einem Hauptsatz im Praesens historicum ist im Latein etwas durchaus nicht Beispielloses und Ungebräuchliches. Es

*) Es handeln hiervon: Lange, über den lat. Inf. Praes. Passivi. Wien 1859, p. 5. Bücheler, Lateinische Declination, p. 62, zu dessen Beispielen man noch Terenz Andr. 613 *qui sum pollicitus ducere* fügen kann. (Vergl. Zusatz Seite 103.)

kommt bei der Wahl zwischen dem *Conjunctiv Perfecti* und *Conjunctiv Plusquamperfecti* hier wesentlich darauf an, ob man die Handlung als einen in der Vergangenheit abgeschlossenen Act ansehen will, oder als einen Vorgang, der noch in der Gegenwart des Redenden in seinen Folgen fortbesteht. Als Beispiele für das *Plusquamperfect* innerhalb der im historischen Präsens vorgetragenen Erzählung sind zu nennen: Cic. pro Quinct. § 18 *Naevium certiore facit, rogat ut curet, quod dixisset.* In Catil. 3, § 14 *L. Flaccus et C. Pomptinus praetores, quod eorum opera forti fidelique usus essem, jure laudantur.* Nepos Paus. 4 *huic ille quid ex litteris comperisset aperit.* Vgl. Krüger, Lat. Gramm. § 622. Es lässt sich also *asportassent* an unsrer Stelle sehr gut mit der Structur *si velint . . reddere* vereinigen. Es wird auch noch aus einem andren Grunde wahrscheinlich, dass wir an dem *Plusquamperfectum* festzuhalten haben. Nämlich in den Handschriften des Plautus ist die Vertauschung des *synkopirten Conjunctiv Perfecti* mit dem *Plusquamperfect Conjunctivi* ein ausserordentlich seltener Fall. Für die erste Conjugation ist nur ein Beispiel in einem der weniger bedeutenden Codices vorhanden. Stichus 505 hat statt *servassint* der Codex *Da: servassent*; die übrigen *serva sint* oder *servassint*. Auch ausser der ersten Conjugation sind nur ausserordentlich wenig Beispiele dieser Verschreibung. Rudens 678 haben statt *respexis* die Codices *respexes*. Ueber *comesses* statt *comessis* Men. 617 ist schon oben gehandelt. In der bekannten Stelle Amphit. 69 *nam si qui palmam ambissint histrionibus* und V. 71 *seu qui ipse ambissit seu per internum* ist die Schreibart des *B.* und der übrigen Codices *ambissent* und *ambisset*. Die Schreibweise mit *i* rührt von Lambin her. Fleckeisen hat dieselbe aufgenommen, Corssen, Ausspr. 2, 33 und Holtze, Synt. 2, p. 98 haben diese Lesart gebilligt. Es ist wohl auch nicht zu bezweifeln, dass allerdings hier die *Conjunctivi* des *Perfect* herzustellen sind, indess war bei diesem Verb ein Anlass zur Verderbniss auch um so mehr naheliegend, als ausser *ambire* kein Verb der vierten Conjugation in der *synkopirten* Form sich findet. Im Ganzen also ist die Zahl der Fälle, wo bei Plautus ein ursprünglicher *synkopirter Conjunctiv Perfecti* oder ein *synkopirtes Futurum exactum* von den Abschreibern in einen *Conjunctiv Plusquamperfecti* verwandelt worden sind, so gering (von *-assint* in *-assent* ist nur ein Beispiel vorhanden, in einem

geringeren Codex), dass die Annahme einer solchen Vertauschung stets etwas Bedenkliches hat. Es ist also die Lesart *asportassent*, welche sich durch andre Stellen in ihrer syntaktischen Eigenthümlichkeit wohl rechtfertigen lässt, sicherlich nicht zu verwerfen.

Zu V.

Die Lesart, welche hier die Codices haben *ecquem videris qui adduxit quique adornaret sibi* hat natürlich Anstoss erregt wegen der Verschiedenheit des Tempus in zwei scheinbar sich logisch gleichstehenden Relativ-Sätzen. Es ist daher *adornarit* oder *adornavit* schon früher vermuthet worden. Durch die Lesart *adornavit* würde man nun zwar der Differenz zwischen diesem Prädicat und *adduxit* überhoben sein, aber der Indicativ hat in dem zweiten Glied desshalb etwas sehr Bedenkliches, weil der Inhalt desselben durchaus nichts Factisches, sondern etwas rein Hypothetisches ist. Der Indicativ steht ja allerdings noch vielfach bei Plautus in indirecten Fragen, wo nach der späteren Syntax der Conjunctiv stehen würde. Indess hat dieser Modus der Objectivität natürlich nur da einen Sinn und eine Berechtigung, wo der Inhalt der Rede in der Hauptsache factisch ist und nur nach irgend einer Seite hin der subjectiven Auffassung unterliegt. Daher ist *adornavit* entschieden unzulässig; wir haben nur die Wahl zwischen *adornaret* und *adornarit*. Schreibt man *adornarit*, so wird dadurch *adduxit* fast nothwendig zum Conjunctiv Perfecti im Sinn eines wirklichen Präteritum. So ist diess von Fleckeisen offenbar aufgefasst worden. Holtze 2, 99 freilich fasst *adduxit* neben *adornarit* dennoch als Indicativ, obschon dieser Gelehrte im Ganzen die Fähigkeit der synkopirten Formen, die Vergangenheit zu bezeichnen, nicht anzweifelt. Ebenso hält Neue 2, 430 *adduxit* für den Indicativ. Jedenfalls ist aber diese Zusammenstellung verschiedener Modi desselben Tempus sehr hart; ferner: wenn wirklich *adornarit* neben *adduxit* im ältesten Texte gestanden hätte, so würde die Verderbniss in *adornaret* schwer zu erklären sein, da für den äusserlich Betrachtenden *adornarit* viel bestechender als *adornaret* ist. Hierzu kommt, dass *adornaret* neben dem Indicativ *adduxit* sich sehr gut vertheidigen lässt und sogar eine sehr feine Distinction aufweist. Das Prädicat *adduxit* bezeichnet etwas durchaus Factisches, denn der Umstand, dass Labrax von zwei Mädchen begleitet war,

bildete das charakteristische Kennzeichen für ihn. Wenn es sich um etwas durchaus Thatsächliches handelt, so kann auch in der indirecten Rede der Indicativ im Plautinischen Sprachgebrauche stehn. Man vergleiche folgende Fälle:

Bacch. 664 *lubet scire quantum aurum sibi dempsit et quid suo reddidit patri.*

Mil. 418 *set facinus mirumst quomodo haec hinc huc transire potuit.*

Ebenso wie in unsrem vorliegenden Fall ist der indicativische Relativsatz doppelt abhängig

Hecyra 418 *nescis quid mali Praeterieris qui nunquam es ingressus mare.*

Charakteristisch wegen des Wechsels von Indicativ und Coniunctiv in parallelen Gliedern ist

Andria 650 *ah nescis quantis in malis vorser miser quantasque hic consiliis mihi conflavit sollicitudines.*

Es kann also *adduxit* sehr wohl Indicativ sein. Dagegen ist in dem *adornare* ein viel ungewisserer Zug der Beschreibung des Labrax enthalten. Der Wechsel des Modus also ist sehr erklärlich. Das Imperfect *adornaret* verdient vor *adornarit* deshalb den Vorzug, weil die Bezeichnung der Vorbereitung zum Opfer als einer vollendeten Handlung hier eher störend ist, als angemessen; während *adornaret* den Labrax als beschäftigt mit den Opfer-Vorbereitungen hinstellt*). Es ist also kein Grund vorhanden, die Lesart der Handschriften abzuändern.

Zu VI.

In der Lesart der Handschriften *veniam ad novum magistratum cum hic rapo umbram quoque spei devorasset* ist Vahlen mit Recht das Plusquamperfect nach dem Futurum auffällig gewesen. Er schlägt also *devorassit* vor, offenbar, denn er fügt nichts hinzu, mit der Bedeutung eines Coniunctiv Perfecti in Praeterito. Es ist auch hier kaum denkbar, dass irgend eine andre Verbalform der syntaktisch unmöglichen Lesart *devorasset* sollte zu Grunde liegen. Ferner scheint hier mit Nothwendigkeit an ein Factum der Vergangenheit, einen vom Prätor gewissenlos zur Entscheidung gebrachten Rechtshandel gedacht werden zu müssen. Wenn irgend

*) Vergl. Zusatz, Seite 103.

ein Beispiel geeignet ist, die Ansicht, dass die synkopirten Formen auf -sim und -assim das Vergangene bezeichnen können, zu unterstützen, so ist es dieses, und die Vertheidiger dieser Ansicht müssten vor Allem auf diese Stelle sich berufen. Vahlen und Riese bemerken freilich nichts über die Tragweite und allgemeinere Bedeutung dieser Textesänderung. Indessen so scheinbar und naheliegend auch hier die Deutung der Form *devorassit* als Perfect im Sinn der Vergangenheit ist, so ist doch diese Auffassung ein Irrthum, und es ist alle Vorsicht nöthig, um hier nicht unbemerkt in ein Gewebe der Täuschung zu verfallen. Wir müssen nämlich bedenken, dass die synkopirten Perfectformen und auch die volleren Formen des älteren Latein häufig in den verschiedenen Arten abhängiger Sätze (ganz abgesehen von Wunsch-Sätzen und Verboten) statt des Coniunctiv Futuri stehen. Der spätere periphrastische Coniunctiv Futuri (*amaturus sis*) wird vielfach im alten Latein ersetzt durch diesen Potentialis Futuri (*amassis*), den die synkopirten Formen darstellen. Nach der Seltenheit des periphrastischen Conj. Futuri bei Plautus zu urtheilen, ist die Bezeichnung dieses Modus-Begriffs durch den Coniunctiv Perfecti ursprünglich die Regel gewesen. Es finden sich in den älteren Autoren in den allerverschiedensten Arten abhängiger Sätze dergleichen Beispiele.

Attius bei Non. 485, 15 (V. 310 Ribb.)

at contra quantum *obfueris* si victus sies
considera et quo revoce summam exerciti.

Persa 478 nec metuo quibus credidi hodie ne quis mi
in iure *abjurassit*.

Rud. 730 ita ego te hinc ornatum amittam tu ipse te
ut non *noveris*.

Asinaria 613 mihi certumst efcicere omnia in me eadem
quae tu in te *faxis*.

Pacuv. bei Non. 505, 18 (V. 298 Ribb.) petens ut quae
ago egi *axim* verruncent bene.

Sallust oratio Lepidi § 19: quorum adeo Sullam non pae-
nitet ut et facta in gloria numeret et, si liceat,
avidius fecerit.

Es ist hierüber gehandelt von Madvig Op. alt. p. 103 fg.

Nach Analogie dieser Redeweisen ist auch das uns vorliegende Varronische Beispiel zu beurtheilen. Wir haben bei Varro

einen Causal-Satz mit *quum*. Der Redende, welcher vom Prätor in seinem Recht gekränkt ist, sagt: „bei diesem Magistrat wolle er es nicht mehr versuchen, sondern bis zum nächsten Jahr warten, denn dieser Räuber (*rapo*) würde auch jeden Schatten von Hoffnung verschlingen.“ *quum devorassit* ist *quum devoraturus* *sit*. Genau genommen steht hier der *Conjunctiv* nicht ganz eigentlich für einen *Indicativ Futuri* des unabhängigen selbständigen Satzes. Auch im selbständigen Satz würde hier der *Potentialis* der Zukunft zu setzen sein. Indess diess ist kein Hinderniss der Richtigkeit der *Structur*. Der Fall ist ganz analog dem oben angeführten aus *Sallust*.

Zu VII.

An dieser Stelle ist zunächst wieder anzuerkennen, dass *certassit* von Barth mit Recht statt des überlieferten *certasset* (der Bern. 83 *certuset*) empfohlen zu sein scheint. Ferner hat Riese wohl den Sinn dieses Fragments sehr scharfsinnig und richtig hergestellt, indem er *quo[m] qui certassit* schreibt. Hierdurch werden beide Glieder des Ganzen sehr passend in ein Causal-Verhältniss gesetzt. Der Sinn ist dieser: An Menippos' Grab muss als Leichen-Agon eine philosophische Disputation in Scene gesetzt werden: denn wer zeitlebens mit dem eigenen Triebe im Kampf gelegen, freut über ein solches Pankration sich mehr als über das der Athleten. Es bleibt nur die Frage übrig, ob *quom qui certassit animo bellus homo* von Menippos selbst zu verstehen sei, oder ob es allgemein von jedem *bellus homo* zu verstehen sei. Die Lesart *delectatus [sit]*, welche Vahlen mit Recht empfohlen hat, ist mit beiden Auffassungen zu vereinigen. Nach der ersteren Auffassung würde gesagt sein: „Da der Biedermann (Menippus), der ja sein Leben lang mit dem eignen Triebe kämpfte, mehr Ergötzen fand am Philosophen- als Athletenkampf.“ Im letzteren Falle würde es heissen: „Da ein Biedermann, welcher stets mit sich kämpft, sich wohl mehr ergötzen wird.“ Der ersteren Auffassung nach wäre *certassit* Beispiel der *synkopirten* Form zum Ausdruck der Vergangenheit. In der zweiten Auffassung ist *certassit* *Potentialis* der Zukunft, es könnte sogar als *Futurum exactum* aufgefasst werden. Auch an dieser Stelle ist also kein zwingender Grund vorhanden, *certassit* als Bezeichnung eines *Factums* der Vergangenheit aufzufassen.

Somit hat aus der Prüfung des überlieferten Thatbestandes an Beispielen synkopirter *Conjunctivi Perfecti* sich das Resultat ergeben, dass die Bedeutung der Vergangenheit in dieser Form nirgends sicher nachweisbar ist. An zwei oder drei Stellen, wie wir sahen, ist der Ausdruck von der Art, dass die Beziehung dieser Formen auf ein vergangenes Sein nicht gerade unmöglich erscheint, obschon dort die Beziehung auf die Zukunft sich ebenso gut und besser aus dem Sinn rechtfertigen lässt. Indessen jener Schein verliert die Bedeutung einer Thatsache völlig, wenn man bedenkt, dass die volleren, nicht synkopirten Formen so häufig zur Bezeichnung des Vergangenen im Modus der Vorstellung angewendet werden (*sciunt quid in aurem rex reginae dixerit*), dass es ein fast unbegreiflicher Zufall sein würde, wenn bei so häufiger Gelegenheit*), ein *Factum* in indirecter Rede einzuführen, niemals die synkopirten Formen, wofern sie diese Bedeutung haben konnten, angewendet worden wären, sondern immer nur die volleren Formen. Es giebt etwa 62 Stellen bei Plautus, an denen zu der Bezeichnung eines Vergangenen im *Conjunctiv Perfecti* solche Verben dienen, welche ebenso volle als synkopirte Formen dieses Modus besitzen. Hätten die synkopirten Formen jene Bedeutung überhaupt annehmen können, so würden sie doch an einer oder der andren dieser Stellen zur Verwendung gekommen sein. Wer hier nicht dem Spiel des Zufalls eine ungebührliche Bedeutung einräumen will, wird bekennen müssen, dass in dieser Erscheinung ein innerlicher Grund maassgebend sein müsse.

*) Es giebt bei Plautus 215 Beispiele von *Conjunctivis Perfecti* in der Bedeutung der Vergangenheit, welche sich auf die einzelnen Stücke so vertheilen: *Mercat.* 16, *Persa* 10, *Bacch.* 6, *Rudens* 10, *Trin.* 12, *Cistell.* 10, *Amph.* 24, *Miles* 32, *Curcul.* 4, *Capt.* 9, *Aulul.* 4, *Menaechm.* 11, *Casin.* 5, *Pseud.* 7, *Asin.* 13, *Stich.* 9, *Mostell.* 9, *Trucul.* 6, *Epidic.* 5, *Poenul.* 13. Davon kommen aber sehr viele auf solche Verba, welche keine synkopi Form bilden können. Z. B. auf *fuerm* 35, *venerim* 26 u. s. f.

§ 8.

Die bisherigen Ansichten über die Gründe der ausschliesslichen Zukunftsbedeutung, besonders über die Auffassung jener Formen als präsentische Perfecta.

Wir kommen nach Feststellung des thatsächlichen Gebrauches nun zu der Frage nach der Ursache jenes eigenthümlichen syntaktischen Charakters dieser Formen. Die Thatsache kann man zunächst näher dahin bestimmen, dass, während die volleren Formen ebenso das Vergangene wie Zukünftige bezeichnen, die synkopirten Formen, obschon sie ja eben nur durch ein rein lautliches Pathos aus den volleren hervorgegangen sind, doch im syntaktischen Werth verschieden und auf die Zukunft beschränkt sind. Der Gedanke Madvig's, als ob diese Formen einfach gebildete Conjunctive des ersten Futurum auf *-so* seien, ist gänzlich unzulässig, und man muss durchaus daran festhalten, dass die Formen auf *-sim* und *-assim* aus Synkopirung der entsprechenden volleren noch das *s* statt des *r* enthaltenden Formen hervorgegangen sind. Der Widerspruch, welcher darin liegt, dass zwei etymologisch identische Formen verschiedene syntaktische Bedeutung haben sollen, verliert allerdings nun dadurch seine Schärfe, dass ja die synkopirten Formen jedenfalls die Eigenthümlichkeit ihrer Bedeutung mit den volleren sigmatischen Formen gemein hatten; von der Syntax dieser letzteren Formen wissen wir unmittelbar nichts, sie sind nur in fossilen Resten einer untergegangenen Schöpfungsperiode erhalten, aber aus ihren in die Litteraturepoche hinübergeretteten Stellvertretern, den synkopirten Formen, können wir mit Bestimmtheit abnehmen, dass sie der Bezeichnung der Vergangenheit unfähig waren. Der Gegensatz besteht also eigentlich zwischen den beiden Grundtypen der volleren Form selbst, nämlich zwischen der älteren sigmatischen und der späteren mit *r* gebildeten. In der älteren Epoche, welche in den sigmatischen Formen vertreten ist, hatte der Conjunctiv Perfecti also nur und ausschliesslich Zukunftsbedeutung und ward dann in der jüngeren, durch die Formen

mit *r* vertretenen Epoche auch auf die Bezeichnung der Vergangenheit übertragen. Mit der Constatirung dieser Thatsache ist nun aber freilich zunächst nur ein Räthsel ausgesprochen, denn dass der Coniunctiv Perfecti seiner eigentlichsten und ursprünglichsten Bedeutung nach der Potentialis der Zukunft gewesen sei und die Fähigkeit der Bezeichnung der Vergangenheit erst später gewonnen habe, wird Manchem recht auffallend und paradox erscheinen. Indess diese Widersprüche mussten constatirt werden, um zur Wahrheit zu gelangen *ἐκ γὰρ τοῦ ἀπορεῖν καλῶς γίγνεται ἡμῖν τὸ εὐπορεῖν*.

Es ist nun unsre nächste Aufgabe zu prüfen, was von denjenigen Gelehrten, welche schon früher die ausschliessliche Zukunfts-Bedeutung der synkopirten Formen richtig anerkannt hatten, zur Erklärung dieser Thatsache beigebracht worden ist. Es sind im Ganzen von diesen Männern drei Wege eingeschlagen worden, welche ganz verschiedene Ausgangspunkte nehmen. Der erste dieser Wege ist der, wonach diese Formen als einfache Coniunctivi Futuri aufzufassen sind. Diese Auffassung Madvig's können wir hier als bereits genugsam widerlegt bei Seite lassen. Die zweite Erklärungsweise ist die, wonach die synkopirten Formen als streng präsentische Perfecta zu fassen sind, welche als solche das in der Gegenwart Unentschiedene, das mehr oder weniger nahe Bevorstehende ausdrücken. Die dritte Auffassung besteht im directen Gegensatz zur zweiten in der Deutung dieser Formen als Aoristi. Wir wollen zuerst nun zusehen, welche Vortheile die Ansicht bietet, wonach die synkopirten Formen als echte und eigentliche Perfecta aufgefasst werden, welche zwar ausgegangen sind von der Bezeichnung einer vergangenen Handlung, jedoch die Beziehung der Vergangenheit ganz aufgegeben haben und nur die Vollendung des Seins für die Gegenwart zum Ausdruck bringen. Dieser Ansicht zufolge ist den synkopirten Formen die Bezeichnung des Vergangenen eigentlich nur abhanden gekommen, während ursprünglich sie dieselbe besaßen. Es fällt daher die Begründung der Zukunfts-Bedeutung der synkopirten Formen nach dieser Auffassung zusammen mit der Begründung der Zukunfts-Bedeutung der volleren Formen. Ein streng präsentisches Perfect geht leicht über in eine Bezeichnung der Zukunft z. B. *Captiv. 800 faciam ut semper meminerit* und das häufige *facito ut memineris* Mil. 354. Aulul. 2, 2, 79. Cur-

cul. 210. Cas. 3, 1, 9. Pseud. 515. vgl. Persa 494, 857. Stich. 47. Mil. 807, 1362. Aul. 3, 6, 5. Capt. 66 *adeo ut spectare postea omnes oderit*. Hecyr. 542 *ut pol aderit se quoque etiam quom oderit*. In gleicher Art sollen nun die synkopirten Formen in intensiver Weise den Perfectbegriff enthalten, im strengsten Sinne der Vollendung in der Gegenwart, und eben desshalb soll die Fähigkeit das Vergangene zu bezeichnen in ihnen erloschen sein. Lindemann hat in dieser Beziehung eine charakteristische Erklärung gegeben zu Captivi 1, 2, 43: *Ego tamen in eam sententiam inclino ut haec omnia existimem perfecta, quae tamen non raro natura sua ut omnia perfecta praesentis notionem asciscant*. Auch Madvig scheint diese Erklärung für die nächst der seinigen am Meisten wahrscheinliche gehalten zu haben, er sagt p. 71 *faxim et ausim et reliqua ejusmodi perfecta conjunctivi appellant, sed qui paullo prudentius praecipunt, addunt praesentis significationem habere, id est, futuri*. Es scheint also diese Auffassung ihm als der *δευτερος πλοῖς* erschienen zu sein. In sehr klarer und bestimmter Weise hat Holtze Syntaxis 2, 79 sich zu dieser Auffassung bekannt: *Saepissime tamen conjunctivus perfecti potentialem habet significationem, ut pro praesenti videatur poni, quod si fit actio per antecedens quasi jam praeterita fingitur et animo repraesentatur*. Er führt nun solche Beispiele an wie:

Capt. 149 *nunquam istuc dixis neque animum induxistuum*.

Most. 526 *nil me curassis, inquam: ego mihi providero*. Indess in dieser Erklärung des Idioms liegt eine Schwierigkeit. Wenn unzweifelhaft Formen wie *memineris* als präsentische Perfecta eine Zukunfts-Bedeutung gewinnen, so ist es doch schwer, solche Formen wie *dixis* und *in animum induxist* in jenen Verboten als logische Perfecta zu fassen. Es handelt sich hier um nichts Zuständliches, sondern um ein blosses Eintreten, ein Momentanes. Diess hat Zumpt sehr richtig gefühlt und er hat daher die Ableitung des Idioms aus dem Begriff des logischen Perfect abgelehnt Lat. Gramm. § 528. „Wenn die Form, welche wir insgemein Perfectum Conjunctivi nennen nur der Conjunctiv des Perfect ist, so ist es schwer, diese potentiale zum Futurum gehörige Bedeutung aus dem Begriff einer gegenwärtig vollendeten Handlung abzuleiten. Es könnte nur geschehen auf dieselbe Weise, wie . . . das Futurum exactum in ein Futurum simplex übergeht,

durch eine Energie des Ausdrucks, etwas Unvollendetes als schon vollendet zu setzen.“ Auch Haase zu Reisig Anm. 274 spricht gegen die Auffassung der synkopirten Formen als Präsens: „sie geradezu für Präsens zu erklären scheint doch zu gewagt“. Die meisten jener synkopirten Verbalformen, ja man kann sagen alle, sind von der Art, dass sie den Begriff des logischen Perfects in der strengeren Bedeutung gar nicht einmal zulassen. Solche Fälle wie

Mil. 333 hic opsistam ne imprudenti huc ea se *suprepsit* mihi.

Aul. 1, 1, 11 utinam me divi *adaxint* ad suspensum.

können mit *memineris* und ähnlichem nicht verglichen werden, denn bei letzteren ist das in die Gegenwart reichende Perfect die Ursache, wesshalb der Coniunctiv als Modus der Zukunft erscheinen kann; diess ist aber bei jenen Verbalformen keineswegs der Fall. Die Erklärung also jener Formen als logischer Perfecta ist ganz unhaltbar.

Wir müssen im unmittelbaren Anschluss an diese Ansicht noch eine Modification derselben besprechen, welche den Schein der Richtigkeit und Annehmbarkeit in etwas höherem Grade hat und die schroffen Paradoxien der eben besprochenen Erklärung vermeidet.

Es ist diess die Auffassung, welche wir schon vorhin bei Zumpt und Holtze in den angeführten Stellen angedeutet sahen. Holtze a. a. O. sagt *actio per antecedens quasi iam praeterita fingitur et animo observatur*. Zumpt sagt: es würde durch eine Energie des Ausdrucks etwas noch Unvollendetes als schon vollendet gesetzt. Er beruft sich hier auf die Analogie des Futurum exactum. Auch dieses, sagt Zumpt § 511, drückt eine erst noch bevorstehende Handlung als eine bereits vollendete aus und giebt der Darstellung dadurch den Charakter der Schnelligkeit, der raschen Vollbringung. Es könnte scheinen, als gäbe diese Erklärung den Grund dafür an, wesshalb *hoc ne feceris* übersetzt werden muss: „hüte dich, dies gethan zu haben“, wobei das Perfect die rasche Vollbringung ausdrückt. Je bestechender dieses *ἔκμαστος* der neueren Grammatik scheint, desto vorsichtiger müssen wir es prüfen, denn in der That, es sind *carbones pro thesauro*: diese Erklärung verhüllt und verdeckt die Schwierigkeiten nur, ohne sie irgendwie zu beseitigen. Erstlich nämlich: selbst zu-

gegeben, dass diese Auffassung die Bezeichnung zukünftiger Dinge durch den Coniunctiv Perfecti als thunlich und innerlich möglich gerechtfertigt hätte, so wäre doch damit eben nur die Möglichkeit dieser Zukunftsbedeutung, aber noch nicht die Unmöglichkeit der Vergangenheits-Bedeutung begründet. Wenn es der Sprache möglich war, das noch Unvollendete durch lebhaftere Energie des Ausdrucks als schon vollendet darzustellen, so musste sie doch erst recht das wirklich Vollendete als vollendet auffassen können: gleichwohl sind die synkopirten Coniunctivi Perfecti hiervon ausgeschlossen. Sollen wir hier an Zufall glauben? Warum, während *faxim, faxis, faxit* an so vielen Stellen für Zukünftiges gebraucht wird, steht an den 11 Stellen bei Plautus, wo die Vergangenheit im Vorstellungsmodus dargestellt ist, die vollere Form *fecerim*? Warum ist an den sieben entsprechend auf die Vergangenheit bezüglichen Stellen, wo *dixerim* steht, niemals die synkopirte Form angewendet? Ferner kommt an vier Stellen im Sinn der Vergangenheit *ceperim*, an fünf Stellen *emerim*, an fünf Stellen *egerim*, an drei Stellen *cesserim* vor, während nie die kürzere Form hier gebraucht ist. Sehr beträchtlich ist namentlich das Contingent der Verba erster Coniugation*),

*) Wir stellen diese volleren Formen des Conj. Perfecti in der Bedeutung der Vergangenheit classenweise zusammen:

Poen. 3, 2, 24 *oraveris*. Cas. 2, 4, 25 *exoraverit*. Epid. 3, 4, 73 *liberaverit*. Mil. 432 *immutaverit*. Asin. 374 *commutaveris*. Asin. 561 *defraudaveris*. Bacch. 736 *defraudaverim*. Menaech. 475 *speraverit*. Rud. 401 *speraverint*. Cas. 3, 3, 7 *advocaverit*. Most. 1151 *ludificaverit*. Persa 79 *obreptaverit*. Trin. 1105 *imperaverim*. Amph. 136 *fugaverit*. Capt. 127 *turbaverint*. Mil. 66 *obsecraverint*. Truc. 4, 3, 47 *stupraverit*. Mil. 263 *participaverit*. Stich. 558 *denegarim*. Asin. 572 *pernegaris*. Asin. 562, 570 *perjuraris*, unsicher ist Stich. 420 *mulcaverim*, Ferner Pseud. 498 *habuerim*. Aus der dritten Coniugation: Stich. 266 *iusserit*. Mil. 709 *ceperim*, welches auch Mil. 1287. Rud. 462. Ep. 3, 2, 34 vorkommt. Amph. 746 *occiderit*. Mil. 908 *adjecerit*. Es findet sich *emerim* Capt. 205. Men. 1101. Merc. 221, 504. *amiserim* Amph. 1053. Capt. 21. *cesserim* Merc. 61. Asin. 6. Capt. 649. *duxerim* Merc. 424. Capt. 763. *egerim* Trin. 952, 63, 550. Menaech. 116. Pseud. 1063. *dixerim* Trin. 206. Bacch. 1012. Stich. 556. Asin. 564. Pseud. 961. Menaech. 644. Mil. 860. *fecerim* Mil. 20, 498, 1167. Menaech. 397, 586. Asin. 48. Mostell. 1136. Cas. 3, 4, 27. Cist. 1, 2, 15. Merc. 957. Trucul. 4, 3, 54. Diese Verben besitzen synkopirte Nebenformen des Conj. Perfecti, doch finden solche sich nicht in der Darstellung des Vergangenen. Beiläufig sei hier mit Rücksicht auf Haase's schöne Anmerkung 279 zu Reisig (p. 548) bemerkt, dass bei Plautus nach *factum*

Ein Grammatiker wie Zumpt wird hier nicht an Zufall glauben wollen. Zumpt und Holtze scheinen sich den Vorgang bei der Entwicklung der Zukunftsbedeutung des Coniunctiv Perfecti so vorgestellt zu haben, als ob die eigentlich der Vergangenheit angehörige Bezeichnung der vollendeten Handlung, welche im Stamm des Präteritum liegt (was Zumpt ausdrücklich nicht als reines Perfect gefasst wissen will vgl. § 528), durch eine gewisse Poesie des Ausdrucks sanft auf das Zukünftige übertragen worden sei, weil die Phantasie im Voraus (*per antecedens* sagt Holtze) sich dieses als schon vollendet vorstellte. Dagegen protestirt aber die Sprache mit allen Kräften. Während nämlich die volleren Formen des Coniunctiv Perfecti, welche *r* statt *s* haben, *dixerim*, *amaverim*, die Gebiete von Vergangenheit und Zukunft umfassen, während in ihnen in der Grundbedeutung die Fähigkeit der Bezeichnung beider Zeitsphären liegt, so sträubt sich die synkopirte Form gegen die Vergangenheitsbedeutung. In der Plautinischen Sprachepoche ist das Verhältniss dieses, dass die Sprache beide Bedeutungs-Momente in den volleren Formen indifferent behandelt und gleichsam amalgamirt erscheinen lässt: in den kürzeren dagegen die futurale Bedeutung energisch differenzirt gegen jenes Amalgam darstellt. Das Amalgam ist das spätere Product, denn die synkopirten Formen sind als hervorgegangen aus den Bildungen mit *s* (*faxisim*, *amavisim*) die älteren Formationen. Von Uebertragung also der Vergangenheitsbedeutung auf das Zukünftige, von einem nur prekären Eigenthumsrecht der synkopirten Formen an der Zukunftsbedeutung, von der Auffassung, als sei den synkopirten Formen die Vergangenheitsbedeutung nur abhanden gekommen — von all diesem kann nicht die Rede sein.

Wir müssen die Worte Zumpt's nun aber nochmals von einer andren Seite betrachten. Je grösser das Ansehn dieses Gelehrten ist, desto mehr verdienen seine Ansichten geprüft zu werden, zumal dieselben im vorliegenden Punkt die jetzt fast allgemein herrschenden geworden sind. Indess wird sich sogleich zeigen, dass ein Fehler der Zumpt'schen Ansicht hauptsächlich darin liegt, dass er seinen eignen Gedanken nicht fertig gedacht hat.

est ut dreimal der Conj. Perfecti steht. Mil. 1167 *ut abierit*. Amph. 432 *ut ebiberim*. Trin. 429 *ut perierit*.

Hätte er diess gethan, — es hiesse den Manen dieses grossen Forschers Unrecht thun, wenn wir nicht glauben wollten, er würde auf ein andres Resultat gekommen sein. Zumpt sagt § 528, dass der *Conjunctiv Perfecti* die Bezeichnung der Zukunft erlange, indem er ganz in der Weise des *Futurum exactum*, wenn dasselbe *direct* (ohne Bezugnahme auf eine andre Handlung) die Zukunft bezeichnet, etwas noch Unvollendetes als schon vollendet vermöge einer besondern Energie des Ausdrucks darstellt.

In diesen Worten können wir leider nicht umhin eine Unklarheit und Unrichtigkeit zu constatiren. Wenn Zumpt von einer als vollendet gedachten zukünftigen Handlung spricht, so meint er natürlich die ihrem innern Sein nach nicht sowohl zeitlich als begrifflich vollendete Handlung. Vollendung ist hier als Seinsstufe, trennbar von der Zeitlage, gedacht. Also das in der Wirklichkeit der Zeit noch Unvollendete wird im Voraus als innerlich vollendete Handlung hingestellt. Diese Denkoperation ist eine für die alten Sprachen besonders charakteristische und es manifestirt sich darin eine hohe geistige Begabung. Im *Futurum exactum* wird die Vorstellung der innerlich vollendeten Handlung durch die Bildungs-Endung *-so* (d. i. *esio*) in die Zukunft versetzt, aber im *Conjunctiv Perfecti*, wodurch wird in diesem diese Uebertragung bewirkt? Zumpt antwortet: durch Energie des Ausdrucks. Diese Antwort führt auf einen Trugschluss. Ist die durch den Stamm des *Perfect* ausgedrückte innerliche Vollendung der Handlung diejenige, welche das historische *Präteritum* bezeichnet, so ist keine Energie des Ausdrucks von Nöthen, um diese Vorstellung durch den *Conjunctiv* in die Zukunft zu versetzen, denn diese ist eben das eigentliche Bezeichnungsgebiet des *Conjunctiv* des aoristischen *Präteritum*. Weshalb sollte es hierfür der Entschuldigung durch eine poetische ungewöhnlich lebhaftere Auffassungsweise bedürfen? Ist dagegen jene Vollendung eine solche, welche durch das eigentliche *Perfect* bezeichnet wird, so ist keine Lebhaftigkeit des Ausdrucks, sei sie auch noch so gross, im Stande, diese Vollendung in die Zukunft zu übertragen; die Sprache selbst zeigt uns durch die Schöpfung des *Futurum exactum* deutlich, dass, um eine solche Uebertragung zu bewirken, eine Bildungs-Endung (*-so*) nöthig war. Auch im griechischen *Futurum tertium* lässt sich Dasselbe beobachten. Nicht durch eine Modal-Endung ist die Beziehung auf die Zu-

kunft zu Stande gebracht, sondern durch eine Bildungs-Endung, die einen neuen Tempusstamm erzeugte. Ein Coniunctiv eines eigentlichen Perfectum führt immer nur auf eine solche Bezeichnung der Zukunft, wie sie im Coniunctiv Präsens liegt: Die zum Zustand gewordene Handlung ist als gegenwärtig stattfindend vorgestellt und sie erhält durch den Modus den Charakter des Ungewissen und Möglichen und insofern des Bevorstehenden. Eine solche Art der Zukunfts-Bezeichnung aber ist all denjenigen synkopirten Coniunctivis Perfecti, welche uns erhalten sind, völlig fremd; sie sind semasiologisch, wie es auch Haase a. a. O. Anm. 274 sehr richtig gefühlt hat, dem Wesen des präsentischen Perfect gar nicht verwandt. Wenn Ennius sagt *prohibessis scelus* oder Plautus *ita te Saks servassis*, so ist diess etwas ganz andres in Rücksicht auf die Futurbedeutung, als wenn gesagt wird *faciam ut mei semper memineris* (Capt. 800), oder Capt. 66 *adeo ut spectare postea omnes oderit*. Wir müssen den Unterschied genau angeben, da eben solche scheinbare Analogien sehr zur Verkennung der wahren Natur von *prohibessis*, *servassis* und der übrigen beigetragen haben. In *memineris* wird der in der Gegenwart bestehende Zustand ohne Unterbrechung auch auf die entferntere Zukunft ausgedehnt. Der Eintritt des Zustandes, den *memineris* bezeichnet, fällt, obschon *faciam* vorhergeht, doch unzweifelhaft noch in die unmittelbare Gegenwart und setzt sich aus dieser fort in die Zukunft. Diess ist auch bei *oderit* der Fall. Ganz anders ist dies bei solchen Verben wie *dixis*, *faxis*, *servassis*. Hier wird ein einzelner in der Zukunft liegender Moment ins Auge gefasst, z. B. beim Verbot der Eintrittsmoment der Handlung *nunquam istuc dixis neque animum induxis tuum* (Capt. 149). Hier kann nicht von einer Fortdauer eines Zustandes vom Moment der Gegenwart an bis in die fernere Zukunft die Rede sein. Man könnte etwa einwenden, dass auch *memineris* und *oderis* zuweilen von einem erst dereinstigen Eintreten in der Zukunft gebraucht würden. Z. B.

Mil. 806 miles domum ubi advenerit, *Memineris* ne Philocomasium nomines.

Hecyra 543 at pol aderit se quoque etiam quom *oderit*. Indess im ersteren Verse ist doch von einem fortwährenden von der absoluten Gegenwart an bestehendem Gedenken die Rede, welches eben nur in einem besondern Zukunftsmoment sich be-

thätigen soll. Ferner *se quoque etiam quom oderit* ist durchaus auch kein beweisendes Beispiel des Gegentheils, denn *oderit* ist hier kein *Conjunctiv Perfecti*, sondern ein *Futurum exactum*, was vermöge der Bildungs-Endung die Zukunft bezeichnet. Es ist, um auch nicht das kleinste Bedenken zu verschweigen, darauf aufmerksam gemacht worden, dass der *Conjunctiv Perfecti* öfter dem *Conjunctiv Präsens* in Bezeichnung des Bevorstehenden ganz nahe stehe. Z. B.

Aul. 4, 10, 62 bene feliciterque vortat, ita di faxint in-
quito. ::

Ita di faciant :: et mihi ita di faciant.
audi nunciam.

Der Unterschied ist kein grosser und es bedarf auch dessen nicht. Der Unterschied würde aber dann allerdings bedeutend werden, wenn man *faxint* als *Conjunctiv* des zur Zuständigkeit vollendeten *facere* ansehen wollte. Zwischen dem Zuständlichen *feci* und *facio* ist ein bedeutender Unterschied. In dem *Perfect*, in strenger Bedeutung liegt die Negation der eigentlichen Handlung. Wenn man *faxint**) dagegen als *Conjunctiv* eines historischen (aoristischen) *Präteritum* auffasst, so bezeichnet es ganz einfach das bevorstehende Eintreten. In all jenen synkopirten Verbalformen liegt viel eher der Begriff der aoristischen (thatsächlichen) Vollendung, als der perfectischen (Vollendung zur Zuständigkeit). Alles dies hat offenbar Zumpt wohl gefühlt, denn er lehnt ausdrücklich die Auffassung der synkopirten Formen als logischer *Perfecta* ab (§ 528), weil ihre Bedeutung dagegen streite. Er hat aber weder dieses Bedenken, noch die Vorstellung einer Uebertragung der vollendeten Handlung des *Präteritum* auf das unvollendete Sein der Zukunft durch Lebhaftigkeit des Ausdrucks klar zu Ende gedacht, sonst würde er auf die in dieser Frage von jeher verdeckten und überkleisterten Schäden aufmerksam geworden sein. Es kommt noch Eins hinzu, die Macht der Zeitmeinung. Nach dieser durfte einmal das lateinische *Perfect* keine Beziehungen zum Aorist haben. So hat er lieber Wahngebilden opfern, als der Göttin Wahrheit ins Auge sehen wollen.

*) Man vergl. Mercat. 285 *di melius faxint :: di hoc quidem faciant :: dic, quid est?*

Es ist endlich noch einer Erklärungsweise zu gedenken, welche wegen ihrer Einfachheit bestechend erscheinen könnte, wodurch Gottfried Hermann im erwähnten Programm das Nichtvorkommen der synkopirten Formen in der Bedeutung der Vergangenheit zu begründen gesucht hat. Auch er geht, wie die soeben genannten Gelehrten, davon aus, dass den synkopirten Formen der Ausdruck der Vergangenheit eigentlich nur abhanden gekommen sei. Sie hätten sich besonders in Gesetzen, Wünschen, Verboten im Gebrauch festgesetzt, und weil der Inhalt solcher Rede-Darstellungen meist auf die Zukunft gehe, sei allmählich hieraus die Meinung entstanden, diese Formen selbst drückten das Zukünftige ihrem Begriff nach aus. Er sagt p. 11 *quae cum ita sint restat ut aperiamus, cur non dixerint „quae so quid faxis“ neque „adeo fuit severus ut nunquam amassit“ . . . Hujus rei non difficile est rationem reddere. Nam quum formae istae magis magisque obsolescerent, unde jam apud Terentium rarissimas esse ipse (nämlich Madvig) animadvertit, quumque fere in legibus tantum et comprecationibus jus suum obtinerent, velando orandove inservientes, paullatim visae sunt voluntati potius quam rebus praeteritis significandis aptae esse, ut si distincte futuro exacto praeterquam in conditionibus, quod genus frequentissimum in legibus est, utendum esset, jam recentior forma praeferreretur, antiqua autem, sicubi ea uterentur, referretur ad futura.* Diese Erklärung kann nicht befriedigen. Sie beruht auch auf der Voraussetzung, dass die in Rede stehenden Formen ursprünglich *res praeteritas* bezeichnet hätten. Als Ursache der Umwandlung ihrer Bedeutung aber betrachtet Hermann einen sehr äusserlichen Umstand, der eine so durchgreifende Aenderung nie hervorzubringen im Stande gewesen wäre.

§ 9.

Ansichten Derjenigen, welche die ausschliessliche
Zukunfts-Bedeutung jener Formen aus einem aoristischen
Charakter des lateinischen Perfect herleiten.

Es ist nun noch übrig, die Letzte derjenigen Ansichten zu prüfen, welche zur Erklärung der Geltung der synkopirten Formen als Potentialis des Futurum aufgestellt worden sind. Die

vorhin erwähnten Auffassungen gehen davon aus, dass diese Bedeutung in irgend einer Weise aus der ursprünglichen eigentlichen Perfect-Bedeutung, d. h. dem Begriff der zuständig gewordenen Handlung abzuleiten sei. Dagegen wird von der nunmehr zu prüfenden Ansicht die Zukunfts-Bedeutung des Conj. Perfecti als eine unmittelbare und selbständige aufgefasst und nicht als aus der Vergangenheits-Bedeutung abgeleitet hingestellt. Sie erreicht dies, indem sie die synkopierten Formen als Modi eines aoristischen Präteritum auffasst, welches im Indicativ die momentane Handlung der Vergangenheit historisch darstellt, im Conjunctiv dagegen das Bevorstehende ausdrückt. Auch die subjectiven Modi des griechischen Aorist bezeichnen bei Homer fast noch niemals das Vergangene, sondern das Zukünftige, der Optativ nämlich das von einem festgehaltenen Moment der Vergangenheit aus Bevorstehende z. B. II. α 191 *μερμήριξεν ἦ . . . ἀναστήσειεν ἦδ' . . . παύσειεν*, der Conjunctiv dagegen das von dem Standpunkte des Redenden aus Bevorstehende. In jenen älteren Zeiten einer naiven und unmittelbaren Auffassung der Dinge und Ereignisse der Aussenwelt war eben die Realität und Objectivität des thatsächlich Dagewesenen noch ein so entscheidendes Moment für die Darstellung des Vergangenen in der Rede, dass die Erzählung jene subjectiven Modi nicht annahm, sondern den Charakter der Wirklichkeit beibehielt. Das wirklich Gewesene konnte nicht als ein rein Vorgestelltes aufgefasst werden, es widerstrebte dem Sprachgefühl, einem thatsächlich Dagewesenen den Typus der Vorstellung aufzudrücken, gleichsam die frische Farbe des Lebens durch die Blässe des Gedankens abzuschwächen. Homer also erzählt in der Regel (es giebt hiervon nur eine Ausnahme) nicht im Optativ des Aorist; dieser wird erst in späterer Zeit in der indirecten Rede bei der Erzählung angewendet, z. B. Plato sagt im Phaedon 57b vom Tod des Socrates *ἀγγελλαι . . . ὅτι φάρμακον πίων ἀποθάνοι*. So wie also der griechische Aorist in der älteren Zeit im Conjunctiv und Optativ nur ausschliesslich dem Ausdruck des Bevorstehenden dient, so soll nach der jetzt zu prüfenden, von einigen Gelehrten aufgestellten Ansicht der sogenannte Conjunctiv Perfecti im älteren Latein und zwar namentlich in den synkopierten Formen, sowie auch in den volleren noch mit *s* gebildeten Formen (*-sisim, -visim*), seiner eigentlichen Bedeutung nach ein Conjunctiv oder Optativ des Aorist sein. Es

wird von diesen Gelehrten nämlich in den Bildungen des lateinischen Perfectum neben dem Grundbestand eines eigentlichen reinen Perfectum ein gleich primitiver Grundbestandtheil eines aoristischen Präteritum unterschieden. Die Vertheidiger dieser Ansicht sind bis jetzt eigentlich noch wenig zu Anerkennung und Beifall gelangt, weil einerseits Jeder von ihnen seine Sache vereinzelt geführt hat und andererseits den in dieser Auffassung wohlberechtigten Erwägungen mannichfache Irrthümer beigemischt sind, welche bei einer nicht ganz maassvoll und zurückhaltend verfahrenen Vergleichung eines griechischen und eines lateinischen Tempus sich nur zu leicht einstellen konnten. Unter den älteren Gelehrten hat namentlich Görenz in seinen Commentaren zu Cicero's philosophischen Schriften die Ansicht ausgesprochen, dass der Futursinn des Perfect Coniunctivi aus jenem aoristischen Charakter zu erklären sei. Er wendet dies zunächst auf die vollen und unverkürzten Formen dieses Tempus an. So z. B. macht er zu *Academic. post. 1, 10, 35* *Zeno igitur nullo modo is erat, qui ut Theophrastus nervos virtutis incidere* folgende Anmerkung: *est illud optativi loco* „dass er sollte haben wollen“ er vergleicht *Catilin. 1, 9, 22* *ut te ratio a furore revocaret*. Er meint natürlich den Optativ Aoristi als Modus des in der Vergangenheit Bevorstehenden. Es besteht zu dieser Erklärung eine gewisse Berechtigung. Freilich kann sich Görenz des eigentlichen Verhältnisses des griechischen Optativ und Coniunctiv Aoristi zu dem lateinischen Perfect unmöglich klar bewusst gewesen sein, da er das Futurum exactum ebenfalls einen Optativ Aoristi nennt; so z. B. sagt er zu *de legibus 2, 18, 45*: *monemus „potuero“ eadem prorsus ratione ut videro i. e. loco optativi aoristi poni.* und *de finib. 1, 20, 69* *saepius de hujus futuri exacti vi optativa monuimus quod indigno modo VV. DD. ex tot Ciceronis locis expulerunt.* Ueber einen andren Vergleichspunkt zwischen dem lateinischen Perfect und dem griechischen Aorist zu *de fin. 1, 15, 49*. Görenz hat durch grosse Willkür und Aeusserlichkeit seines Verfahrens den Tadel, welchen Madvig p. 84 ihm zu Theil werden lässt, fast verdient.

Ein viel wissenschaftlicheres Verfahren hat Wex eingeschlagen (Ausgabe von Tacit. Agricola. Braunschw. 1852). Er stellt p. 152 das sigmatische Perfect des Latein dem griechischen Aorist gleich. Er vindicirt als Grundbedeutung diesem Präteritum die

Bezeichnung des Eintritts der Handlung in die Wirklichkeit, wie ja auch der griechische Aoristus I. wesentlich inchoative Bedeutung hat. Im Indicativ bezeichnet der Aorist ebenso eine Zeitlage, nämlich die Vergangenheit, wie er eine Seinsstufe, nämlich das vollendete Eintreten in die Wirklichkeit, bezeichnet. In den Modi der Subjectivität dagegen (wie auch im Infinitiv) bezeichnet der Aorist nicht eine Zeitlage, sondern nur die Seinsstufe, das vollendet Thatsächliche. Diesen Gebrauch des Aorist, zufolge dessen er nur allein die Seinsstufe, d. h. die vollbrachte Handlung bezeichnet, nennt Wex den *usus gerundivus* des Aorist. Seine Worte S. 152 sind: *Aoristi modi . . . plerumque neque praeteriti neque praesentis neque futuri temporis significationem habent, sed in una actionis, quae verbo significatur, denotatione acquiescunt. Hunc igitur eorum usum dixerim equidem usum gerundivum.* Ferner p. 156 fg. werden ausdrücklich zu diesem *modus gerundivus* die synkopirten Formen gerechnet: *atque hujus modi adeo peculiare formas habent Latini veteres uti facit rapsit capsit ausit.*

Die Auffassung des lateinischen Perfectum als Aoristus ist im weitesten Umfang von Bopp durchgeführt. Vergleichende Grammatik § 546 fgg. Bopp hat sich nur auf die etymologische Erklärung der lateinischen Formen des Präteritum eingelassen und die Frage nach ihrer syntaktischen Geltung gar nicht berührt. Hätte er nicht nur ausschliesslich den einen formalen Factor in Betracht gezogen, sondern auch denjenigen der Bedeutung, welcher die Seele des Wortkörpers ist, so würde er wahrscheinlich seiner Gleichstellung jener beiden Tempora engere Grenzen gezogen haben und damit der Wahrheit näher gekommen sein. Er würde, wenn er die ausschliessliche Futurbedeutung der synkopirten Formen bei seiner Vergleichung zum Ausgangspunkt genommen hätte, vielleicht mit Recht haben sagen können, dass diejenigen lateinischen Perfectformen, welche als primitive Formen den synkopirten zu Grunde liegen, einem ähnlichen Tempus, wie es der griechische Aorist ist, angehören müssen. In jener Ausdehnung dagegen, wodurch alle lateinische Perfectformen als Aoriste hingestellt werden, kann diese etymologische Hypothese für die Syntax keine Geltung haben.

Diese zu Gunsten einer Vergleichung von Aorist und lateinischem Perfect angestellten Ansichten haben vielfältige Miss-

billigungen erfahren. Die syntaktischen Idiome der Tempora des Verbum sind in so ausgeprägter Weise Erzeugnisse der Individualität und des speciellen Charakters jeder Sprache, dass hier ein äusserliches Hervorsuchen von Aehnlichkeiten leicht zu grossen Täuschungen führen und in Spielerei ausarten kann. Mit herbem Spott hat Madvig die Bequemlichkeit getadelt, welche schwierigere specifisch lateinische Idiome durch Vergleichung eines ähnlichen Gebrauchs des Aorist zu erklären meint. Er spricht p. 104 von dem *aoristi inane nomen semper paratum*. Er nennt p. 109 den Aorist die *virgula divina*, mit Hülfe deren das Unmögliche zu Stande zu bringen sei. Curtius weist ebenso vom etymologischen wie vom syntaktischen Standpunkt aus die Vergleichung des latein. Perfectum mit dem Aoristus ab. Er sagt Sprachvgl. Beitr. 302: „Ebenso ist die Bedeutung (des latein. Perfectum) weit eher zu erklären, wenn wir es als Perfect, als wenn wir es als Aorist fassen.“ Freilich darf hier nicht verschwiegen werden, dass die Erklärung der futuralen Bedeutung der synkopirten Formen viel schwieriger ist unter der Voraussetzung, sie seien Perfecta, als unter der, dass sie Aoriste seien. Auch W. H. Kolster, der in einem schönen Aufsatz über die Tempora des Coniunctiv im Lateinischen in der Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. 1844 Nr. 49 p. 385 die pädagogisch und wissenschaftlich nicht uninteressante Notiz aus seiner Schulpraxis mittheilt, dass ihn bei der Besprechung des lateinischen Coniunctiv Perfecti seine denkeren Schüler in der Regel gefragt hätten, ob dieser nicht dem Coniunctiv des Aorist entspräche, hat sich selbst gegen die Auffassung des lateinischen Coniunctiv Perfecti als Coniunctiv Aoristi erklärt. Man hat jene Annahme eines aoristischen Elements im lateinischen Perfect gleichsam als Thorheit, als Irrlehre verfolgt, fast mit derselben Bitterkeit, wie sie oft gerade verkannten Wahrheiten gegenübergestellt wird. Gleichwohl soll all dieser Tadel und Spott, auch selbst die Gefahr, mit dem von Madvig so herb getadelten und in der That auch unwissenschaftlich tappenden Görenz in einem kleinen Theile des Resultats in Uebereinstimmung zu gerathen, uns nicht abhalten, der Wahrheit die Ehre zu geben, und den Richtern über jene Ansicht unser „e pur si muove“ zuzurufen; ach, es ist eben wahr: die synkopirten Coniunctivi (*faxim, amassim*) dienen dem Ausdruck des Zukünftigen in ihrer Eigenschaft als Vorstellungs-Modi eines historischen

Präteritum, in ähnlicher Art, wie dies bei den Modi des griechischen Aoristus der Fall ist.

§ 10.

Versuch einer wissenschaftlichen Begründung des Bedeutungs - Charakters des ältesten lateinischen Coniunctiv Perfecti, vermöge einer Auffassung desselben als Coniunctiv eines historischen Präteritum.

Es wird nun unsere Aufgabe sein, diese Auffassung der synkopirten Formen als Coniunctivi eines historischen Präteritum durch stichhaltigere Gründe, als sie bisher vorgebracht worden sind, zu rechtfertigen. Wir werden im weiteren Verlauf unsrer Untersuchung auch genau angeben, innerhalb welcher Grenzen und welchen Umfanges der Name und die Geltung des Aoristus, wie er im Griechischen verstanden wird, auch auf einen Theil des lateinischen Perfect Anwendung findet. Die Aehnlichkeit beider Tempora untereinander ist doch immerhin so gross und betrifft so charakteristische Punkte des Wesens derselben, dass der Name Aorist nicht unberechtigt und nicht nur eine oberflächliche inhaltlere Bezeichnung ist. Wir könnten allerdings uns auch mit der Bezeichnung eines historischen Präteritum begnügen, indess die Unfähigkeit dieses Präteritum anfänglich, d. h. in der älteren Epoche der Sprache, im Modus der Vorstellung das tatsächlich Dagewesene, das Vergangene auszudrücken und die später erlangte Fähigkeit hierfür, ist schon ein Zug individueller Aehnlichkeit, welcher uns beide Sprösslinge der Schwester-sprache als nahe stehende Vettern mit demselben Namen zu benennen nöthigt.

Wir müssen nun zuvörderst eine kurze Geschichte der Entwicklung der Bedeutung des Coniunctiv Perfecti in der ältesten Epoche der Sprache geben. Es wird aus dieser auch zugleich erhellen innerhalb welchen Umfanges in dem Gebiet des lateinischen Perfectum eine Aoristbedeutung anzuerkennen ist. Der

Ausgangspunkt, wovon wir in der Aufsuchung der Daten einer solchen Geschichte beginnen müssen, ist wiederum die Thatsache, dass die synkopirten Coniunctivi Präteriti nur Zukunftsbedeutung haben. Diese Bedeutung muss auch den volleren mit *s* gebildeten Formen des Coniunctiv Präteriti wie *faxisim*, *amavisim* innegewohnt haben; auch diese haben sicherlich nicht die Fähigkeit besessen, die Vergangenheit in der Weise der Vorstellung zu bezeichnen. Wären diese Formen wirkliche Perfecta, so könnten sie die Beziehung auf die Vergangenheit nicht völlig aufgegeben haben; das Perfect drückt eine Seinsstufe (Vollendung zur Zuständlichkeit) aus, die unzertrennlich von der Zeitlage der Vergangenheit und Gegenwart ist. Man darf hier nicht sagen, dass das lateinische Perfect sich bereits in früher Zeit zum erzählenden Tempus abgeschwächt habe. Wir erkennen aus der Thatsache, dass es noch in der späteren Blüthezeit des Latein ein logisches Perfect giebt, dass eine solche Abschwächung nicht stattgefunden hat. Für diejenigen Gelehrten, welche wie Curtius Beitr. p. 208 dieser Abschwächungs-Theorie folgen, ist die Existenz der synkopirten Formen mit Futurbedeutung ein unerklärliches Räthsel, denn diese können doch unter jener Voraussetzung nur als noch echt präsentische Perfecta gelten. Unter diesen Umständen ist es Pflicht, sich zu erinnern, dass in der griechischen Sprache das historische Präteritum, was die Handlung im Moment der Verwirklichung bezeichnet, im Optativ und Coniunctiv in der Sprachepoche Homer's ausschliesslich die Zukunft bezeichnet. Der Aorist drückt seinem Wesen nach nur eine Seinsstufe, nicht nothwendig an sich schon eine Zeitlage aus. Die von diesem Tempus bezeichnete Seinsstufe aber ist der Moment des Eintretens der Handlung in die Wirklichkeit. Daher bezeichnet der Aoristus primus ursprünglich oft den Anfangsmoment einer Handlung (*ἤρξα, ἐβασίλευσα*), und in dieser Inchoativ-Bedeutung liegt der wesentlichste Unterschied gegen den zweiten Aorist, welcher, mit der leicht erklärlichen Ausnahme von *ἔσχον*, die Inchoativ-Bedeutung nicht besitzt. Mit dem Begriffe der Seinsstufe verbindet im Indicativ des Aorist sich der Begriff der Zeitlage der Vergangenheit. In den subjectiven Modi des Aorist ist zu dem Begriff der Seinsstufe nicht eigentlich und direct derjenige der Zeitlage hinzutreten. Im Modus der Vorstellung aufgefasst, konnte der Begriff des vollendeten Seins in der ältesten Zeit der

Sprache eben nur auf das Zukünftige bezogen werden, da der objective Sinn der ältern Sprache das vollendete Sein der Vergangenheit auch nur objectiv in dem Modus der vollen Wirklichkeit, im Indicativ, darzustellen liebt. In der älteren Sprache ist Mögliches und Vorgestelltes vielfältig ein und dasselbe mit Bevorstehendem. Der Optativ des Aorist bezeichnet also das in der Vergangenheit, der Conjunctiv das in der absoluten Gegenwart Bevorstehende. Das Factisch Dagewesene bezeichnen aber die subjectiven Modi noch nicht. Wir wollen einige Daten darüber aus Homer und Herodot geben. In der Ilias findet sich wohl kein einziges Beispiel eines Optativ Aoristi, der ein factisch Dagewesenes bezeichnete; in der Odyssee wohl nur das einzige im vielleicht späten Buch Od. τ 463 *χαῖρον νοστήσαντι καὶ ἔξορσεινον ἑκαστα Οὐλὴν ὃ τι πάθοι*. Sonst steht bei Homer der Indicativ z. B. II. ι 534 *χωσαμένη ὃ οἱ οὐτι θαλίσια Οἰνεὺς ῥέξ'*. Bei Herodot ist der Sprachgebrauch schon fortgeschritten zu einer Darstellung des Factischen in der Form der Möglichkeit (der Vorstellung, d. h. der subjectiven Möglichkeit) z. B. 3, 73 *καὶ δὴ ἔλεγε τὸν μὲν Κίρον Σμέρδιν ὡς ἀπτός ὑπὸ Καμβύσῳ ἀναγκαζόμενος ἀποκτείνεαι* und 1, 86 *ἔλεγε δὴ ὡς ἤλθε ἀρχὴν ὃ Σόλων . . . καὶ θηησάμενος πάντα τὸν ἑωυτοῦ ὄλβον ἀποφλαυρίσει*. Später immer häufiger z. B. Platon Phädon p. 57b. — Vergewenwärtigt man sich diese Entwicklungs-Geschichte der Bedeutung des Optativus des griechischen Aorist in ihren Hauptmomenten so müssen in der That die völlig gleichen Entwicklungs-Phasen des lateinischen Perfect Conjunctivi (oder doch eines gleich näher zu bestimmenden Theiles desselben) auffallen und die Vermuthung erwecken, dass wir es hier auf dem Gebiet des Latein mit einer sehr ähnlichen Spracherscheinung zu thun haben. Hierzu kommt ferner, dass die Bedeutung der Verba, welche in synkopirten Formen vorkommen, besser zu der durch den Aorist als zu der durch das Perfect bezeichneten Vollendung passt, z. B. im Wunsch *utinam te di servassint*, im Verbot: *cave dixis*, im negativen Absichtssatz *metuo ne faxit*. Durch die ausschliessliche Zukunftsbedeutung dieser Formen erledigt sich auch das Bedenken, welches Curtius p. 208 gegen die Annahme eines Aorist im Latein geltend macht, nämlich der Umstand, dass das lateinische Perfect einen Conjunctiv bilde, der „auch vergangene Bedeutung haben könne“, während der griechische Aorist im Optativ und

Conjunctiv nur Zukünftiges bedeute. Wir haben nunmehr in den synkopirten Formen eine Gruppe von Conjunctivis Präteriti nachgewiesen, welchen eben jenes Hinderniss der Auffassung als Aoristi nicht anhaftet. Wir dürfen also, ohne den Vorwurf zu grosser Kühnheit zu gewärtigen, sagen: die synkopirten Formen des Conjunctiv und diejenigen volleren Formen, aus welchen diese synkopirten hervorgegangen sind, gehören zu Indicativis Präteriti, die wir als Aoriste, als historische Präterita im eigentlichen Sinn zu bezeichnen ein Recht haben. Nun aber bilden alle schwachen Präterita auf *-si* und *-vi* synkopirte Formen, oder hatten doch hierzu die Möglichkeit, also sind diese Präterita ursprünglich nicht eigentliche Perfecta, sondern Aoristi. Es geht zugleich hieraus hervor, dass die Formen wie *capsim*, *faxim* nicht durch Abfall der Reduplicationssylbe (Curtius p. 342) entstanden sind, sondern aus der Synkope von *faxisim*, *capsisim* (Corssen 2, 35). Die reduplicirten Perfecta bildeten keine synkopirten Formen und sie sind jedenfalls von Haus aus eigentliche und reine Perfecta gewesen. Die sogenannten lateinischen Perfectbildungen stellen eine Gesammtheit dar, die aus zwei ursprünglich verschiedenen gleich primitiven Bedeutungsstämmen zusammengewachsen ist, einem Aoriststamm und einem Perfectstamm. Die Differenz war von Haus aus gegeben. Die feine Unterscheidung der momentanen und der zuständig gewordenen Handlung war ursprünglich da. In diesen semasiologischen Unterscheidungen der sogenannten Tempora, welche die Seinsstufe zum Gegenstand haben, zeigt sich am meisten die Feinheit des instinctiven oder besser intuitiven Denkens der Sprache. Das Latein hat jene Unterscheidung für den Indicativ und die volleren mit *r* gebildeten Formen des Conjunctivs aufgegeben. Dagegen besteht der doppelte Grundtypus der Bedeutung in den zwar noch formell verschiedenen, aber in eine ideelle Gesammtheit verbundenen Perfect-Bildungen fort und ist in alle einzelnen derselben eingedrungen.

Die erste Epoche der Geschichte der Conjunctivi Perfecti ist also diejenige der volleren Formen auf *-sim*. Aus ihnen entwickelten sich durch Synkope die kürzeren Formen. In dieser Epoche herrscht durchaus noch die Beziehung auf die Zukunft, Möglichkeit und Zukunft sind noch zwei für die Sprache ebenso nahe verwandte Begriffe, als Vergangenheit und Wirklichkeit, während die Vergangenheit und Möglichkeit wie zwei elektrische

Pole einander abstossen. Es gab in dieser älteren Epoche neben den der Synkopirung fähigen Coniunctiven auf *-sim* natürlich auch solche, die dieser Synkope nicht fähig waren, nämlich diejenigen der reduplicirten Perfecta. Diese werden die Bedeutung präsentischer Perfecta gehabt haben, z. B. also *tetigesim* für das präsentische Perfect, aber *taxim* (*ne taxis* Varro bei Non. 176, 15) für den Potentialis Futuri. Neben den mit *s* gebildeten Formen entwickelt sich nun allmählich die Bildung der Formen mit *r*, deren Aufkommen auch eine Erweiterung der Bedeutung über das Gebiet der Zukunft hinaus in das der Vergangenheit bezeichnet. In den alten Formen mochte Bedeutung und Wortform zu eng verwachsen sein, als dass sie einen solchen Zuwachs der Bedeutung hätten annehmen können, welcher doch durch die fortschreitende Entwicklung des reflectirenden Denkens mehr und mehr als nicht mehr abzuweisende neue Anschauungsform sich der Sprache aufdrängte. Die Darstellung, vermöge deren auch das historisch Dagewesene in die Form der bloss subjectiven Vorstellung eingekleidet wird, hat sich besonders im Latein bereitwilliger Aufnahme zu erfreuen gehabt. Zum Ausdruck dieser indifferenten Möglichkeit, in welcher das Vergangene und Zukünftige befasst waren, wurden nun die mit dem *r* gebildeten Formen des Coniunctiv Perfecti gestempelt, welche damals, als die Bedeutungs-Erweiterung aufzukommen anfang, auch eben in Uebung kommen mochten. Bei Plautus giebt es, wie oben bemerkt ward, 215 solcher Beispiele mit *r*, in Vergangenheits-Bedeutung; etwa 62 darunter sind Verben, welche neben der Form mit *r* auch die synkopirte Form mit *s* besitzen. Auf diese Weise wäre auch das Problem gelöst, was Madvig p. 111 als ein der menschlichen Erkenntniss verschlossenes hinstellt, nämlich die Frage, wie wohl, wenn man doch in jenen Coniunctivformen wie *amaverim*, *fecerim* die Zukunftsbedeutung als die ursprüngliche und als den eigentlichen Bedeutungskern voraussetzen müsse, die Uebertragung auf die Bezeichnung der Vergangenheit zu erklären sei. Madvig nämlich, da er die Coniunctivi Perfecti sammt und sonders für Coniunctivi des Futurum exactum erklärt, glaubt ebenfalls, dass die Zukunftsbedeutung die ursprüngliche in diesen Bildungen sei. Muthig genug hat er diesen anscheinend paradoxen Satz gegen die ganze grammatische Schule seiner Zeit vertheidigt, welche den entgegengesetzten Gang der Uebertragung der Bedeutung, den

von der Vergangenheit auf die Zukunft, annahm. Madvig's Worte sind p. 97 *erit . . . perspicuum, formae ejus, quae vulgo perfectum conjunctivi appellatur, varios usus a futuro sensim ortos et progressos esse, ut refutatione receptae doctrinae supersedere possimus.* Ferner p. 97 *ejus quod est a mavi nullus est omnino conjunctivus**). p. 111 (die vollere Form des Conj. Perf.) *in alteram partem primae notionis vergens . . . deposita futuri significatione praeteriti solam retinet fitque plane justum perfectum conjunctivi.* Von der Art und Weise, wie diese Uebertragung geschehen sei, bekennt er, nicht Rechenschaft geben zu können, und hat sich wohl dabei mit den der menschlichen Erkenntniss gezogenen Grenzen getröstet. p. 111 *sed hujus conversionis progressus notare non possumus effectum videmus.* Madvig hatte also allerdings eine Ahnung des Richtigen, doch man sieht hier deutlich, welcher Unterschied zwischen einer genialen Divination des Wahren und streng wissenschaftlichem Erkennen besteht. Madvig's Ansicht über den Grund jener merkwürdigen Thatsache der ursprünglichen Zukunftsbedeutung des Conjunctiv Perfecti, nämlich die Hypothese, dass der „sogenannte“ Conjunctiv Perfecti eigentlich Conjunctiv des Futur. exactum sei, hat ihre Widerlegung genügend durch Curtius p. 355 gefunden.

Es könnte all diesen hier vorgetragenen Erörterungen gegenüber noch ein Bedenken geltend gemacht werden. Man könnte nämlich fragen, ob eine so genaue Uebereinstimmung des Griechischen und Lateinischen nicht vielleicht doch auf Täuschung

*) Die Frage, wie ein Conjunctiv Perfecti das Bevorstehende, Zukünftige bezeichnen könne, hat schon im Alterthum den Grammatikern Schwierigkeiten bereitet. Bei Gellius 18, 4, 14 wird unter den gelehrten Problemen, mit deren Lösung man sich am Saturnalien-Feste unterhielt, auch dieses angeführt: *postrema quaestionum omnium haec fuit: scripserim legerim venerim cujus temporis verba sint, praeteriti an futuri an utriusque.* Dass die Entscheidung auch damals schwer erschien, zeigt der Ausdruck § 6: *tempus in verbo perspicuo obscurissimum.* Es ist sehr zu bedauern, dass Gellius gar keine Andeutung giebt, wie diese Frage beantwortet wurde. Doch möchte man schwerlich irren, wenn man sich dächte, dass die Erklärung auf eine Vergleichung mit dem griechischen Aorist hinauslief. Aehnlich hatte Didymus gelehrt in dem Werke *περί τῆς παρὰ Ῥωμαίους ἀναλογίας*, in welchem, wie aus Priscianus VIII § 96 und 97 p. 838 erhellt, eine eingehende Vergleichung des lateinischen Perfect mit dem Aoristus primus des Griechischen durchgeführt war.

beruhe und ob nicht, auch selbst das Vorhandensein des Aorist in beiden Sprachen vorausgesetzt, die Entwicklung desselben in ein so specielles Idiom, wie es der Gebrauch des Coniunctiv für die Zeiten der Vergangenheit und Zukunft ist, innerhalb jeder Sprache nach deren individuellen Gesetzen habe vor sich gehen müssen, so dass also die Erscheinung zweier vielfach äusserlich ähnlicher Idiome schon desshalb, weil sie aus verschiedenen Wurzeln hervorgewachsen sein müssten, ein trügerischer Schein sei. Es ist diess ein Einwand, den ein sehr theurer und sehr gelehrter Freund dem Verfasser brieflich machte. Hierauf ist zu erwiedern: Der Begriff eines momentanen, historischen Präteritum, welcher sehr wohl ein gemeinsames Geistes-Eigenthum der Gräko-Italischen Volksstämme gewesen sein kann, ist, wie das Obige gezeigt hat, von Haus aus nicht etwa nur ganz allgemein vorhanden, sondern eben schon gleich näher so bestimmt gewesen, dass er Eintritt in die Wirklichkeit und Vollendung der Handlung als Seinsstufe getrennt von dem Zeitlage-Begriff bezeichnete. Dieses zugegeben, konnte der Coniunctiv (resp. Optativ) dieses Modus, zufolge der am Objectiven hängenden Anschauung der älteren Sprache, eben nur die Zukunft, nicht aber die Vergangenheit bezeichnen, da die Vorstellungen der Möglichkeit (des bedingten Seins) und des Zukünftigen wesentlich zusammenfielen. Griechen und Italiker werden nicht nur manchen dem Wortschatz und der Flexion zugehörigen Besitz gemeinsam gehabt haben, sondern auch manches noch edlere dem schöpferischen Denken der Sprache zufallende Geistesgut. Es ist ein nicht minder gefährlicher Fehler wissenschaftlicher Methode, das Zusammengehörige grausam zu trennen, als das Ungleiche widernatürlich zu verbinden.

Da wahrscheinlich die oben ausgesprochene Ansicht, dass die sigmatischen Perfecta (*scripsi, dixi*) anfänglich und ursprünglich Aoristi gewesen seien, Manchen befremden dürfte, so wird es gut sein, zur Bestätigung hier noch ein bis jetzt verkanntes, obwohl viel besprochenes Beispiel einer recht charakteristischen Form dieser Art anzuführen, bei welcher, wenn nicht der Schein gänzlich trügt, auch die aoristische Bedeutung in recht interessanter Weise an den Tag tritt. Diese Form ist die Glosse bei Paulus p. 26, 3 *astasent statuerunt*. Diess ist die Lesart der Handschriften, welche bei den neueren Forschern viele Bedenken erregt hat. Scaliger corrigirte sehr gewaltsam *astassint steterint*. Schon

Dacier bemerkt hiergegen sehr besonnen, dass die Form *astasent* (er selbst schreibt *astassent*) auch ohne Veränderung des *e* in *i* als Coniunctiv Perfecti (derselbe geht ja auf die Bildungs-Endung *-sient* zurück) gelten könne, ähnlich wie bei Paulus 27, 14 *addues addideris* sich finde. Müller hält die Glosse für sehr unsicher: *fateor tamen hanc glossam incertissimam esse*. Corssen 2, 33 hält das Ueberlieferte für zu verderbt, als dass sich damit etwas anfangen und eine sichere Erklärung darauf bauen lasse. Ein Lichtstrahl fällt aber auf das über diesen Worten schwebende Dunkel aus einer geistvollen Erklärung, welche Bergk Philologus Band XXI (1864) p. 592 von der Zauberformel für Heilung eines verrenkten Gliedes bei Cato de Re rust. 160 gegeben hat. Nur zufällig kann es dem gelehrten Forscher entgangen sein, dass *astasent* bei Paulus sich sehr nahe an das Wort der Zauberformel *astataries* anschliesst. Die Zauberformel sagt: *daries dardaries astataries*. Das letztere Wort erklärt Bergk sehr überzeugend von dem wieder Aufrichten und Aufstellen des kranken Gliedes, worum die Gottheit gebeten wird. *Astatare* ist *anstatare*. Diese Präposition ist in *anhelare* deutlich erhalten; vor *s* ist das *n* öfter verloren gegangen oder in den Handschriften verdorben; so muthmasst Bergk, dass bei Vergil. Georg. 3, 545 statt *squamis adstantibus* zu schreiben sei *astantibus*. Wenden wir diese Belehrung auf unsre in Rede stehende Glosse des Paulus an, so ist eine doppelte Möglichkeit der Emendation vorhanden. Wir könnten entweder *astatasent* statt *astasent* schreiben und alsdann, da *astatare* transitive Bedeutung haben würde, *statuerunt* einfach in den Coniunctiv *statuerint* umändern. Dieser Weg der Emendation ist aber nicht rätlich, er würde uns um ein interessantes Beispiel des alten Wortschatzes bereichern, aber zugleich um eine noch interessantere und schätzbarere alterthümliche Sprachform bringen. Wir wählen also die zweite Möglichkeit, wonach *astasent* beibehalten und ebenfalls *statuerint* geschrieben wird. *Astasent*, eigentlich *astasient*, ist dann ein von *astare* (d. i. *anstare*) gebildeter sigmatischer Aorist mit transitiver Bedeutung, welcher in Form und Sinn ganz dem griechischen *ἄστῆσα* entsprechen würde. Die Modus-Endung in *astasent* ist ähnlich wie in *addues addideris* (Paul. 27, 14) aus einem älteren *astasient* hervorgegangen, welches sich entweder in *astasint* oder *astasent* verkürzte; über solche Formen Schöll, Lex XII tabb. p. 87.

Das Ergebniss der voranstehenden Beweisführung lässt sich nun also seinem allgemeinen Inhalt nach dahin bestimmen, dass erstens im Lateinischen das historische Präteritum nicht aus einer Abschwächung der ursprünglichen Bedeutung des eigentlichen Perfect, wie Curtius p. 208 lehrt, entstanden, sondern ein gleich ursprüngliches syntaktisches Element gewesen ist, und dass zweitens der Conjunctiv dieses historischen Präteritum als solcher die Fähigkeit der Bezeichnung der Zukunft hatte. Die Idee einer momentanen Handlung, d. h. einer Seinsstufe, welche den Eintritt in die Wirklichkeit bezeichnet, ist neben und zusammen mit der Idee der zuständlich gewordenen Handlung eines der Fundamente für die psychische Entwicklung des Denkens bei den beiden in eminentem Sinn „antiken“ Völkern gewesen. Diese beiden Ideen gehören zu demjenigen Geistes-eigenthum, was die Sprache nicht sowohl aus der Vorstellung schöpft und der Aussenwelt verdankt, sondern was ein Schatz der Seele unabhängig von der Erfahrung ist. Die Existenz eines zweiten Aorists im ältern Latein ist von Curtius (de aor. Lat. reliq. Winterproöm. Kiel 1858) so klar und überzeugend dargethan worden; möchte nur es unsrer Untersuchung gelungen sein, das dem ersten Aorist lange Zeit hindurch durch Verkennung angethane Unrecht gestöhnt zu haben.

Zur Vervollständigung der Geschichte der etymologischen Umwandlungen der Conjunctivi Perfecti mögen hier noch einige Bemerkungen über die Formen auf *-arim*, die aus *-averim* entstanden sind, stehen. Es ist merkwürdig, dass diese Formen, deren Entstehung also nach der Uebertragung der Bedeutung des Conjunctiv Perfecti auf die Bezeichnung des Vergangenen fällt, bei Plautus eben diese Bedeutung mit Vorliebe an sich tragen, gleichsam als ob sie den älteren Formen auf *-assim* mit der ausschliesslichen Zukunftsbedeutung hätten entgegengesetzt werden sollen. Bei Plautus sind nur zwei Beispiele eines Conjunctiv Perfecti in der Zukunftsbedeutung auf *-arim**), doch

*) *Asinaria* 764 *ni quadriduo abalienarit, quo ex argentum acceperit* und *Poen.* 2, 1 *di illum infelicitent ... qui .. ullam Veneri unquam immolarit hostiam, Quive .. sacrificaverit*. In der Stelle *Mostell.* 183 ist durchaus die Lesart der *Codices ita ego istam amarem* beizubehalten. Im Wunsch und im Verbot braucht Plautus die Formen auf *-arit* noch nicht (schon deshalb ist *ita ego istam amarem* nicht zu billigen), sondern nur die auf *-assit* oder *-averit*. Terenz braucht

werden sie gestützt dadurch, dass bei Terenz die Zukunftsbedeutung in diesen mit r gebildeten verkürzten Formen schon mehr entwickelt ist.

Wir lassen hier das Verzeichniss der Stellen mit dem Apparat folgen. Bei Plautus giebt es 9 Stellen mit der Bedeutung der Vergangenheit:

Trin. 587 nullo modo Aequom videtur, quin quod *peccarim* . . . :
i modo.

peccarem B. peccarum C. peccarim D.

Trin. 656 ut rem patriam et gloriam majorum *foedarim* meum.

Mil. 1415 quod ego hic hodie *vapularim* jureque id factum arbitrator
vapulari jure qui B. vapulo sed mihi id eque CD., verb.
von *Camerarius*.

Stich. 203 alienum aes cogat an *pararit* praedium.

cogant und *pararint* vielleicht *Ambr.*

Stich. 558 qui ilico Ubi ille poscit *denegarit* dare se granum tritici
denegavit *Codd.* denegarit *Acidal.* wegen V. 555, 556.
Anders qui noluit V. 562.

Curc. 268 siquidem incubare qui *perjurarint* velint.

incubare velint, qui *perjuraverint* B., verb. von *Fleckeisen*.

Rudens 191 si me erga paréntis aut deós *impiárim*.

si erga parentem aut deos me *impiavi* B., verbessert von
Fleckeisen.

Asin. 562 ubi verbis conceptis sciens lubenter *perjuraris*.

Asin. 572 ubi creditum quod sit tibi datum esse *pernegaris*.

die Formen auf *-arit* sieben Mal von der Zukunft, auch im Verbot, z. B. Heaut. 975 *nec tu aram tibi Nec precatorem pararis*, ein Fall, in welchem Plautus sicher *parassis* gesagt hätte. Terenz hat nur einmal eine Form auf *-assis*, Phorm. 742 *ne me istoc posthac nomine appellassis*. Die Form auf *-aro* hat Plautus nur einmal, Asinaria 720 *opta id quod 'ut contingat tibi vis :: quid si optaro? :: eveniet*. Hier scheint, obschon keine Variante überliefert ist, *optabo* zu schreiben, vgl. Merc. 506. Vom Futurum exactum kommen Jota-Personen auf *-aris*, *-arit* u. s. w. bei Plautus nicht vor. Man sieht deutlich hieraus, dass diese Form in ihrem frühesten Entstehen sich für die Vergangenheits-Bedeutung des ConjectivPerfecti festsetzte, gleichsam als hätte die Sprache diese Bedeutung gegen die Zukunfts-Bedeutung differenzieren wollen, wie die letztere sich in den Formen auf *-assim* fixirt hatte. Doch dieser Versuch blieb ohne Erfolg.

Folgende 2 Beispiele gehen auf die Zukunft:

Asin. 764 ni quadriduo *Abalienarū* quo ex argentum acceperit.
 abalienarit B. abalienavit die übrigen *Palatini*.

Poen. 2, 1 di illum infelicient omnes qui post hunc diem
 leno ullam Veneri unquam *immolarit* hostiam
 quive ullum thuris granum sacrificaverit.

Most. 183 quid ais scelesta? quomodo adjurasti? ita ego istam
amarem?

Diess Beispiel gehört wohl nicht hierher, denn: *amarem*
 (nur *amaraem* C.) die Codd., gebilligt von Lorenz Ausgab.
 Berl. 1866. p. 245: „Die ganz correcte indirecte Wieder-
 gabe des directen *ames* V. 182.“ vgl. Phorm. 383. *ama-*
rim Guyetus und Bitschl.

Bei Terenz gibt es 7 Beispiele von der Zukunfts-Bedeutung:

Andr. 379 sed si tu *negaris* ducere ibi culpam in te transferet.

Heaut. 487 dare *denegaris*: ibit ad illud ilico

Heaut. 726 quom is certe *Renuntiarit*, Clitipho quom in spe pen-
 debit animi: Decipiam
 renuntiaabit *Bentl.*

Heaut. 975 nec tu aram tibi Nec precatorem *pararis* —
 hier im Verbot hätte *Plautus* gewiss *parassis* gesagt.

Adelph. 601 bene facis, Nam et illic animum jam *relevaris* . . .
 et tuum officium fueris functus.
 relevabis *Codd.*, verbessert von *Bentl.*

Adelph. 844 eo pacto prorsum illi *adligaris* filium.

Adelph. 858 et quae tibi *putaris* prima in experiundo ut repudies.

Bei Terenz 3 Beispiele von der Vergangenheits-Bedeutung:

Adelph. 519 ita se *defetigarit* velim.

Andr. 520 scimus hanc quam misere *amarit*.

Hecyr. 796 nam si est ut haec nunc Pamphilum vere ab se
segregarit.

Bei den Tragikern und Komikern überwiegt wie bei Plautus
 die Vergangenheits-Bedeutung; es giebt nur ein sehr zweifelhaftes
 Beispiel der Zukunfts-Bedeutung.

Attius bei Cic. pro Sest. 56 § 120. V. 360 Ribb.

Haut *dubitarit* vitam offerre nec capiti pepercerit.

Attius bei Prisc. de metris Terentii 2, 16 p. 1325 Vers 610 Ribb.
 quantam Tyndareo gnata et Menelai domus
 molem *excitarit* belli pastorque Ilius.

Caecilius bei Cicero Lael. § 99 V. 244 Ribb.

ut me hodie . . . *Versaris* atque elusseris lautissime.

atque jussuris *Gudian.* atque ut jussuris *die andren Codd.*

atque emunxeris *Bentl., Ribb.* atque elusseris *Halm.*

Caecil. bei Gell. 2, 23, 10 Vers 155. Ribb. quis vestrarum fuit . . .

Quae hoc idem a viro *Impetrarit* suo.

Pompon. bei Non. 18, 3 V. 158 Ribb.

numqui hic restitit qui nondum labeas *lerarit* mihi —

Resistit die Codd.

Nur ein unsichres Zukunfts-Beispiel:

Att. 649 bei Non. 355, 11 sed nisi [tu] *clamaris* regem auferre
ab regina occupo Puerum.

tu *fehlt in den Codd.* clamoris *die Codd.* clamaris *Bothe,*
Ribbeck.

Bei Cato R. R. finden die Formen auf *-arit* sich oft in der
Zukunfts-Bedeutung, was vielleicht aus späterer Uebearbeitung
zu erklären ist.

§ 11.

Die synkopierten Formen des Futurum exactum, und zwar
erstens die Jota-Personen.

Wir gehen nun über zu der Betrachtung der synkopierten
Formen des Futurum exactum, über deren syntaktische Eigen-
thümlichkeiten ebenfalls noch in einigen Punkten Dunkelheit
herrscht. Man hat auch bei diesen Formen, ganz ähnlich wie
bei den synkopierten Formen des Conjunctiv Perfecti, gewöhnlich
der Meinung gehuldigt, dass ein syntaktischer Unterschied der
synkopierten und der volleren Formen nicht bestünde. Gleichwohl
ist die etymologische Umwandlung der früher mit *s* gebildeten
Formen, deren letzte Ueberreste die synkopierten Formen sind,
in die mit *r* gebildeten (*amavisit* — *amaverit*) begleitet gewesen
von einer Veränderung auch der syntaktischen Bedeutung, welche
bezeichnend ist für den Fortschritt, den die Sprache in der Rich-
tung des reflectirenden Denkens machte. Die volleren Formen

des Futurum exactum bezeichnen nämlich in dem ausgedehnteren Theile ihres Gebrauchs das rein zeitliche Bevorstehen einer vollendet gedachten Handlung. Sie enthalten gewöhnlich eine reine Zeitangabe, indem sie die Vollendung der bezeichneten Handlung mit Bezugnahme auf eine andre Handlung als den Anfangspunkt, von dem ab diese andre beginnt, bestimmen; z. B. Capt. 434 *ne tu me ignores quom extemplo meo e conspectu apscesseris*. Es ist diess die gewöhnliche Auffassung der Vorvollendung in der Zukunft, aber diese Bedeutung des Futurum exactum war nicht die ursprüngliche. Sie ist erst mit dem Aufkommen der mit *r* gebildeten Formen dem Futurum exactum ganz und unbeschränkt zu eigen geworden. Die synkopirten Formen nämlich, welche ja gleichsam die Vertreter der ganzen Epoche sind, in welcher noch die Bildung des Tempusstamms durch *s* herrschte, haben die Fähigkeit der rein temporalen Bedeutung nur in der ersten Person Singularis (*faxo, amasso*), in allen übrigen Personen dagegen bezeichnen sie noch ein bedingt bevorstehendes Sein, sie enthalten noch nicht eine directe Zeitangabe in der Zukunft, sondern drücken das bevorstehende Sein gleichsam mit einem Anflug, einer leisen Färbung von hypothetischem Charakter aus. Es versteht sich von selbst, dass das Futurum exactum, welches ja seinem Wesen nach Indicativ ist, nicht so stark den Charakter des Hypothetischen und Vorgestellten an sich trägt, als der Coniunctiv Perfecti; aber da nun einmal innerhalb des möglichen Seins verschiedene Grade der Approximation an die Wirklichkeit denkbar sind, so ist es leicht begreiflich, wie gerade die älteste Sprache, welche das ganze Gebiet der Zukunft noch als ein Reich der Möglichkeit auffasste, mit feiner Distinction die Grade der Potentialität in dem Futurum exactum und Coniunctiv Perfecti unterscheiden mochte. Man kann hier an die mannigfachen Schattirungen des Möglichkeits-Begriffes im Griechischen durch die Hinzuziehung von *ἄν* und *ἄν* denken. So zeigen uns also die Jota-Personen des Futurum exactum in der synkopirten Form eine Uebergangs-Stufe, auf welcher die vollendete Handlung der Zukunft noch nicht ausschliesslich mit Rücksicht auf ihre Lage in der Zeit dargestellt werden kann, sondern ihr Eintritt immer noch, eben weil sie der Zukunft, dem Gebiet der Möglichkeit, angehört, einigermaassen bedingt erscheint, während diese Formen des Futurum exactum doch in dem Grade der

Möglichkeit, den sie ausdrücken, schon weit über der Bedingtheit, die im Coniunctiv Perfecti liegt, stehen und die Handlung der Wirklichkeit näher stellen. Die Grenzen lassen sich hier scharf und klar ziehen. Es ist so interessant, zu sehen, wie mit dem zunehmenden reflectirenden Denken auch mehr und mehr die Nebel schwinden, die über dem Zukünftigen liegen, und die berechnende Voraussicht des Verstandes den instinctiven Ausdruck der Sprache für das Bevorstehende immer klarer und bestimmter und zuversichtlicher gestaltet. Es ist gewiss nur natürlich, dass die bestimmtere Art der Vorhersage des Zukünftigen zunächst in der ersten Person Singul. zum Ausdruck kommt, denn der Redende weiss am meisten über seine eigenen Pläne und Absichten für die Zukunft Auskunft zu geben und ist über diese am besten unterrichtet. Wir wollen nun diese allgemeinen Bestimmungen über den Unterschied der Bedeutung, welcher zwischen den späteren volleren Formen der Jota-Personen des Futurum exactum und den älteren synkopirten Formen besteht, durch einige Beispiele verdeutlichen. Die älteren Formen also bezeichnen die Vollendung der ausgedrückten Handlung nur der Seinsstufe nach, noch nicht der Zeitlage nach, d. h. sie bezeichnen noch nicht die Vollendung der betreffenden Handlung vor einer andren Handlung in der Zukunft (praeteritum in futuro), sondern nur einfach die Seinsstufe der Vollendung der Handlung in der Zukunft. Wir wollen die Exemplification dieser Regel mit einer Nutzenanwendung auf die Kritik verbinden:

Pseud. 946 ut ego hodie te accipiam lepide, *ubi* [tu] *effeceris* hoc opus :: Hahahae.

Ritschl hat das durchs Metrum geforderte sicher richtige *tu* eingeschoben. *effeceris* haben die Codices. Bothe hat *ecfexis* vorgeschlagen. Diess ist grammatisch unmöglich, da hier dieses Verbum rein temporale Bedeutung hat „wenn du es durchgesetzt haben wirst“. Die Vollendung ist hier nur Vollendung in der Zeit, nicht Vollendung als Seinsstufe. Sehr ähnlich ist eine benachbarte Stelle desselben Dialogs:

Pseud. 949 lepide accipis me :: immo *si efficies* tum faxo magis id dicas.

Für *efficies* hat Cod. B. *effici*, die übrigen Codices *efficis*. Fleckeisen hat *ecfexis* vermuthet; dies ist unzulässig. Es muss mit Hermann und Ritschl *efficies* geschrieben werden. Es sind

hiermit nicht solche Fälle zu verwechseln, wo eine indirecte von einem Verbum sentiendi oder dicendi abhängige Rede vorliegt; in dieser tritt der Conjunctiv Perfecti in synkopirter Form als Bezeichnung eines Zukünftigen völlig gesetzlich ein, z. B. in der Stelle:

Trin. 722 atque aliquem ad regem in saginam [*quom*] erus
se *conjexit* meus
credo ad summos bellatores acrem fugitorem fore.

quom fehlt in den Handschriften und ist von Ritschl eingesetzt, während Hermann *si* vorzog; statt *conjexit* haben die Codices *conjecit*, verbessert von Pareus. Die ganze Rede hängt hier von *credo* ab; *conjexit* ist also nicht Futurum exactum, sondern Conjunctiv Perfecti. Bei Cicero de legib. 3, 6 ist schon aus andren Ursachen an der Verbindung *cum magistratus iudicasset inrogassit* Anstoss genommen worden, es ist wahrscheinlich mit Halm *quoi* zu schreiben. Nach *quom* steht ganz richtig bei Cicero de legg. 3, 9 die volle Form *jusserit*, während er bei *si* die synkopirte *jussit* hat (2, 21), weil nach *si* das Prädicat doch in höherem Grade in seinem Eintreten bedingt erscheint, wie nach *quom*. Es bezeichnet nach *si* ein nur angenommenes Wirklichsein. Es folgt hieraus, dass die Conjunction *ast*, welche öfter mit synkopirten Formen sich verbindet, dem *si* näher steht, als dem *quom*. Nach *ubi* findet sich auch mitunter die synkopirte Form, doch bezeichnet sie dann keineswegs eine bloss temporale Bestimmung, sondern drückt eine in ihrem Eintreten bedingte Handlung aus. So z. B.

Casin. 4, 4, 6 malo maximo suo hercle ilico *ubi* tantillum *peccassit*.

Persa 70 *ubi* quadrupulator quoipiam *injexit* manum.

Diess heisst nicht: „sobald er das und das wird gethan haben,“ sondern: „falls er thut“. Sehr belehrend zur Vergleichung hiermit ist eine Stelle, wo *ubi* ganz temporal mit dem Prädicat verbunden ist, wo aber dieses Prädicat eine Sache darstellt, an deren wirklichem Eintreten nicht gezweifelt werden kann. Hier steht natürlich die vollere Form.

Rud. 1345 *si defraudassis*, dic ut in quaestu tuo
Venus eradicet caput atque aetatem tuam.
tecum tam [tute] habeto hoc *ubi juraveris*.

Hier merke man die Verbindung *si defraudassis* (das stark Bedingte, das Unwahrscheinliche) und *ubi juraveris* (das sicher Bevorstehende). Es geht aus all diesen Beispielen deutlich hervor, dass die synkopirten Formen die Vergangenheit in der Zukunft, das praeteritum in futuro nicht bezeichnen können, weil diesen synkopirten Formen noch die Gewissheit der Zukunftsvorhersage fehlt. Sie bezeichnen vermöge des in ihnen enthaltenen Perfectstammes das bevorstehende Sein nur als ein zur Thatsache vollendetes (dem Begriff nach vollendetes), nicht als ein vergangenes (der Zeit nach vollendetes). Daher kommt es, dass die synkopirten Formen nie in unabhängigen selbständigen Sätzen stehen, sondern nur in abhängigen, meist in Bedingungsätzen, seltener in Sätzen mit *ubi*, *ast* und in Relativsätzen*). Das Idiom, wodurch in grammatisch selbständigen Sätzen im Futurum exactum eine directe Zukunfts-Aussage gemacht wird, ist bei Plautus ausserordentlich häufig, aber stets bedient er sich in der volleren Form jenes Tempus in dieser Redeweise. Es würde wiederum heissen den Zufall ungebührlich anerkennen, wenn in all diesen Fällen die synkopirte Form für nur zufällig nicht angewendet und beliebt erklärt werden sollte. Natürlich sind auch hier nur die Jota-Personen zu verstehen. Wir wollen beispielshalber einige Fälle anführen, in denen die vollere Form des Futurum exactum eine directe bedingungslose Zukunfts-Aussage enthält, wo sie also nicht durch die synkopirte Form konnte vertreten werden:

Capt. 314 is uti tu me hic habueris proinde illum illi
curaverit.

Amph. 314 quid si ego illum tractim tangam ut dormiat? ::
Servaveris.

Merc. 140 resinam ex melle Aegyptiam vorato, salvom
feceris.

*) Nach *donec*, *quando* und *priusquam* finden sich die Jota-Personen des Futurum exactum nicht. Nach Relativis sind sie im Gebrauch z. B. *Casin. grex 6 qui facit*; auch nach Relativis generalibus z. B. *Macrob. 3, 9, 11 quisquis hoc votum facit*. In derselben Devotionsformel hat *ubi facit* nicht temporale Bedeutung, sondern locale, *ubi* d. i. *ubicumque*. Hier liegt überall der Charakter einer leise bedingten Wirklichkeit vor. Ein eigentlicher Coniunctiv würde die Bedingtheit viel greller erscheinen lassen. Aber der zarte Sinn für die Abstufung des Möglichen bis zur Wirklichkeit (τὸ ὄν πολλαχῶς λέγεται) ist eben ein tief mit dem Wesen der antiken Sprachen verwebter Zug.

Trucul. 4, 4, 3 spes animam *efflaverit*.

Pseud. 573 tibicen vos interea hic *delectaverit*.

Poen. 5, 4, 60 bonus bonis *benefeceris*.

Von all diesen Stellen sind die synkopirten Formen ausgeschlossen.

Es ist eine Folge hiervon, dass zwei Idiome, welche eigentlich als Specialitäten unter dieses allgemeine Gesetz fallen, die aber Madvig besonders behandelt hat, ebenfalls nur in der volleren Form erscheinen. Nämlich erstlich bezeichnet das Futurum exactum öfter eine Handlung, deren Vollendung eigentlich nur das selbstverständliche Resultat der Vollendung einer andern ist; es drückt die letzte Summe einer andren vorhergehenden Handlung aus, z. B.

Pseud. 512 si abstuleris mirum et magnum facinus *feceris*.

Pseud. 531 si haec perfeceris Virtute tu regi Agathocli *antecesseris*.

Hier konnten in den selbständigen Sätzen keine synkopirten Formen stehen. Ein recht belehrender Wechsel zwischen verkürzter und vollerer Form findet sich

Captivi 659 pol si istuc *faxis* haud sine poena *feceris*.

Madvig hat diese Thatsache p. 80 in sehr scharfsinniger Weise festgestellt. Er sagt: *pro eo quod dicimus „si hoc feceris (faxis) magna me cura levaveris“ nemo dixit „si hoc feceris (faxis) magna me cura levassis.“* Er hätte aber den Satz weiter ausdehnen und sagen sollen, dass keinerlei individuell bestimmte und bedingungslose Vorhersage des Zukünftigen durch die Jota-Personen der synkopirten Form ausgedrückt werden kann.

Das zweite Idiom, für welches Madvig die synkopirten Formen als ausgeschlossen nachgewiesen hat, ist dasjenige, wodurch im Futurum exactum das zukünftige Resultat einer bereits in der Vergangenheit vollendeten Handlung bezeichnet wird. z. B.

Mostell. 1113 nunquam edepol [tu haec facinora] hodie inultus *designaveris*.

Menaech. 521 faxo haud inultus prandium *comederis*.

Hier konnte nicht *designassis* oder *comessis* stehen; Madvig hat p. 80 auch diess schon bemerkt *neque in evento futuro rei praeteriti . . . haec forma ponitur*. Dieser Fall ist indess wichtiger für den synkopirten Coniunctiv Perfecti als für das Futurum

exactum. Auch der synkopirte Coniunctiv Perfecti steht in dieser Bedeutung des zukünftigen Resultats der vergangenen Handlung (z. B. Eunuch. 942 *ulciscar ut ne impune nos inluseris*) nicht.

Das allgemeinere Resultat dieser Erörterung ist also dieses, dass die synkopirten Formen des Futurum exactum in allen Personen ausser der ersten Person Singularis das zukünftige Eintreten einer tatsächlich vollendet gedachten Handlung nicht als ganz direct und bedingungslos bevorstehend, sondern als mit einer gewissen Bedingtheit behaftet hinstellen. Es liegt hierbei nichts im mindesten Befremdendes in der Thatsache, dass diese Formen in Gesetzen so häufig sind. Man könnte auf den ersten Blick meinen, dass das unbestimmt Bevorstehende nicht Gegenstand der Gesetzgebung sein könne. Indess beruht dieser Einwand auf falschem Schein. Das Futurum exactum setzt die Seinsstufe der Vollendung einer Thatsache in die Zukunft. Der im Stamm des Futurum exactum enthaltene Stamm des Präteritum bezeichnet die begriffliche Vollendung der Handlung und die Futur-Endung *-so* versetzt dieses vollendete Sein in die Zukunft. Nicht die begriffliche Vollendung der Handlung ist also unbestimmt gelassen, sondern nur die zeitliche; nur die zeitliche Vollendung unterliegt hier der Bedingtheit des Seins. Der Geist des Gesetzes fordert auch nur die begrifflich vollendete Thatsache als Gegenstand seiner Bestimmungen, die Bedingungen des zeitlichen Eintretens sind völlig neutral und irrelevant für den Standpunkt des Gesetzgebers. In den älteren Zeiten der Sprache, in denen die mit *s* gebildeten Formen und die synkopirten Formen des Futurum exactum (*faxisit, faxit*) noch in Uebung waren, konnte aber dem ganzen Standpunkt des Denkens nach die Zukunft nur in der Weise des bedingten, des möglichen Seins ausgedrückt werden; und wenn auch das Futurum exactum seiner Bildung nach unzweifelhaft ein Indicativ ist, so ist es doch syntaktisch ein Ausdruck des bedingten Seins lange Zeit hindurch geblieben, nämlich bis zum Aufkommen der volleren mit *r* gebildeten Formen, denn Zukünftiges und Mögliches galten der ältesten Sprache als ebenso nahe verwandt, wie das tatsächlich Dagewesene und Wirkliche als eng verwandt von der Sprache angeschaut oben von uns bei Besprechung des Coniunctiv Präteriti erkannt worden sind. Wir lassen nun zur Erhärtung der aufgestellten Beobachtungen über den syntaktischen Gebrauch der synkopirten Formen des Futurum

exactum eine Zusammenstellung der sämtlichen Beispiele folgen, aus der sich ergibt, dass die Fähigkeit der bestimmten temporalen Zukunftsangabe den synkopirten Formen fehlt.

Conditionalsätze, Relativsätze, Sätze mit ubi in mehr bedingendem, als temporalem Sinn.

Persa 393 *Si hoc adcurassis* lepide quoi rei operam damus, Dabuntur dotis tibi . . .

Amph. 454 nam *si* me *inritassis* hodie lumbifragium hinc auferes.

Stich. 345 praeterhac *si* me *inritassis* . . . : edepol essuries male.

Persa 828 jam ego tibi *si* me *inritassis* Persam adducam denuo.

Rud. 775 maxumo malo suo *Si attigerit* sive *occepassit*.

Rud. 731 vos adeo ubi ego innuero vobis *ni* ei caput *exoculassitis*.

Rud. 811 *ni* istunc istis *invidassitis* Peristis ambo.

Mil. 164 disperistis *ni* usque ad mortem male *mulcassitis*.

Rud. 1150 *si* hercle tantillum *peccassis*, quod posterius postules . . .

Stich. 725 age ergo observa *si peccassis* multam hic retinebo ilico.

Mil. 416 periisti *si intrassis* intra limen. . : quin tu tace modo.

Asin. 818 *nisi* quidem illa ante *occupassit* te, eclfigés scio.

Cas. 2, 4, 28 *si* sors autem *decollassit* gladium faciam culcitam.

Epid. 1, 2, 18 pistori dabo *Nisi* hodie prius *comparassit* mihi quadraginta minas.

Epid. 5, 2, 62 nunquam hercle hodie *nisi* me *orassis* solves.

Epid. 3, 2, 26 uno persuadebit modo: *si* illam . . . mihi *adempsit* Orcus.

Rud. 304 *nisi* quid concharum *capsimus* coenati sumus profecto.

Rud. 678 *si respexis* scies.

(*codd.* respexes.)

Aul. 1, 1, 19 aut *si respexis* donicum ego te jussero.

Curc. 381 qui quaeisivit pecuniam *nisi* eam mature *parsit*, mature essurit.

parsat oder *parset* B.

Mil. 700. *nam si istam amissis* semel Libertatem haud facile . . . restitues.

nam si ista semel amiseris BCD. *si istam semel* A. *nam si semel amiseris* Bothe.

nam istam semul amiseris *Ritschl.* si istam amissis semel
Fleckeisen.

Madv. Op. alt. p. 65 hält die Form amisis für an sich richtiger.

Casin. 3, 5, 91 si *ecféxis* hoc soleas tibi dabo.

vgl. Fleckeisen Krit. Miscell. Leipz. 1864. p. 11.

Rud. 1118 si praeterhac [Unum] verbum *faxis* hodie ego tibi
comminuam caput.

Capt. 124 si *faxis* te in caveam dabo.

Mil. 624 si quidem te quicquam quod *faxis* pudet, nihil amas
umbra es amantum.

taxis *BaCDa.*

Capt. 695 pol si istuc *faxis* haud sine poena feceris.

Hier konnte im Nachsatz nicht *faxis* stehen, denn da, wo durch
das Futurum exactum eine Handlung als Ergebniss und Resultat einer
andren dargestellt werden soll, werden die synkopirten Formen nicht
gebraucht, wie *Madvig p. 80* richtig bemerkt.

Pseud. 531 sed si id non *faxis*, num quid caussae est ilico . . .

Stich. 610 si hercle *faxis* non opinor dices deceptum fore.

Menaech. 112 si mihi tale post hunc diem *faxis*, faxo visas patrem.

Casin. 4, 4, 6 malo máximo suo hercle ilico, ubi tantillum *peccassit.*

Persa 70 ubi quadrupulator quoipiam *injexit* manum.

inlexi die Codices.

Casin. grex 6 qui *faxit* (flaxit *B.*) clam uxorem ducet semper scortum.

Die Bedeutung eines Relativ-Satzes hat auch:

Stich. 723 Agedum Stiche *uter demutassit* poculo multabitur.

Attius bei Non. 483, 10 v. 453 Ribb. nunc si me matrem mansues
misericordia Capsit.

Laberius bei Non. 122, 11 v. 145. Ribb. Lavite item hillam! cocus
si lumbum *adussit* caedetur flagris.

fragilis cedetur *Leid.* flagris caeditur *die übrigen Codd.*
vgl. Neue 2, 427.

Ans den Leges regiae.

Paulus 6. ed. M. in legibus Numae Pompili: si quisquam aliuta
faxit ipsos Jovi sacer esto.

Festus p. 178 ed. M. in Numae Pompili . . . : si hominem fulmen
Jovis (fulminibus *cod.*) *occisit*, ne supra genua tollitor.

Fest. p. 230 in Servi Tulli haec est: si parentem puer verberit
ast olle plorassit puer divis parentum sacer esto.

Aus dem Plebiscit der Silier de ponderibus et mensuris:

Fest. p. 246 *si quis magistratus adversus hac . . . faxit jussitve* (jussit vere *cod.*) fieri dolumve adduit . . .

Aus der Lex XII tabularum:

Festus p. 371 ed. M. und Festi Quatern. XVI ed. Momms. (Abhandl. der Berl. Akad. 1864 pag. 85)

vias muniunto. *ni sam dilapidas[sint]*, qua volet jumento agito.

vias muniunt onisandi lapides qua die *Codices Vat. 2731 u. Leidens. bei Momms. p. 78, verbessert von Mommsen. vgl. Paul. 73 delapidata, lapide strata. viam muniunto Schöll Legis XII tabb. reliq. Leipz. 1866 p. 139. jumenta cod. Ursini. Schöll.*

Fest. p. 363 Müll. Festi Quat. XVI ed. Momms. p. 72. *Si membrum rupsit ni cum eo pacit talio esto.*

Die Codd. Vaticani 1549 u. 2731 bei Mommsen haben: si membrum rapserit. Schon Turnebus rupsit, so auch Schöll p. 141, sonst gewöhnlich rupit. Dieses Fragment ist zu vergleichen mit Fest. 264 rupitias XII significat damnum dederit. Hier schrieb Scaliger rupsit in XII. Diese Form hat Schöll p. 97 scharfsinnig vertheidigt.

Plin. n. h. 28, 17 qui fruges excantassit.

Jan merkt keine Variante an. vgl. Neue, Forment. 2 p. 422. Seneca Nat. Quaest. 4, 7, 2 ne quis alienos fruges excantasset. Schöll p. 143.

Plin. n. h. 28, 17 qui malum carmen incantassit.

So Schöll p. 151. Vgl. Fest. p. 181 ed. Müll. occentassint antiqui dicebant quod nunc convicium fecerint dicimus. Cic. de rep. 4, 12 si quis occentavisset sive carmen condidisset. vgl. Schöll p. 141.

Macrob. 1, 4, 19 *Si nox furtum faxit si im occisit jure caesus esto. factum sit codd. Macrobii. faxit Cujac. faxit Schöll p. 144. ast im occisit Schöll p. 111 u. 144.*

Ulpian. l. 2 § 1 D. de noxalib. action. IX, 4 *si servus furtum faxit noxamve noxit.*

gewöhnl. nocuit. noxit Pithoeus, gebill. von Schöll p. 160.

Gellius 20, 1, 12 *si injuriam alteri faxit viginti quinque poena sunt.*
So Schöll p. 142.

Ulpian. fragm. XI, 14 *uti legassit super pecunia tutelave suae rei ita jus esto.*

S. Schöll p. 127. Gaius 2, 224, wo der Cod. legasset hat. Pomponius l. 120 D. de Verb. Sign. L, 16.

Fest. 173 *nexum cum faciet uti lingua nuncupassit ita jus esto id est uti nominarit.*

S. Schöll p. 133. Cic. de Orat. 1, 57, 245 uti lingua nuncupassit. Der Cod. des Festus und diejenigen des Cic. nuncupasset.

Fest. 166 *nancsitor in XII nactus erit, praenderit.*

S. Schöll p. 163. Cod. nancitor. Corssen 2, 38 und 1, 5 zeigt, dass nancsitor (cs = x) zu schreiben ist, wie ucsori Inscr. Regn. neap. 5173.

Fest. 166 *item in foedere Latino: pecuniam quis nancsitor habeto et: si quid pignoris nancsitur sibi habeto.*

nancitor u. nasciscitur Codex. vgl. Paul. 276: renancsitur reprehenderit. Codd. renancitur, vgl. Neue a. a. O. p. 428.

Alte Gebetsformeln:

Macrob. 3, 9, 11 in der Formel für Devotion feindlicher Städte:
Haec si ita faxitis . . . tunc quisquis hoc votum facit, ubi facit recte factum esto ovibus atris tribus.

Alte Gebete und Sprüche aus Livius:

Liv. 22, 10 aus dem Gelübde eines ver sacrum:

Si quis clepsit ne populo scelus esto . . . si atro die facit insciens, probe factum esto . . . si servus sive liber facit, probe factum esto. Si antidea senatus populusque jusserit fieri ac faxitur, eo populus solutus liber esto.

vgl. Corssen 2, 38.

Liv. 23, 11 altes Orakel: *Si ita faxitis Romani vestrae res meliores facilioresque erunt.*

Liv. 25, 12 Orakel des Marcius (vgl. Macrob. 1, 17, 28): *Hoc si recte faxitis gaudebitis semper.*

Macrobius: facietis vgl. Neue a. a. O. p. 426.

Liv. 1, 24 aus der Fetial-Formel: *si prior defexit publico consilio dolo malo.*

Cato de r. r. 14 *parietes omnes uti jussitur calce et caementis (scil. faciat).*

Lex agraria 643 a. u. c. V. 25 (Inscr. Latin. Antiq. p. 80 Mommsen).

sei quis faxit, quotiens faxit

dagegen V. 30 fecerit. Auf Inschriften finden sich sonst die synkopirten Formen des Futurum exactum nicht.

Ebendas. V. 71 (p. 84) *ei qui eo nomine ab populo mercassitur.*

Cic. de legibus:

2, § 19. *qui secus faxit.*

2, § 21. *portenta ad Etruscos haruspices si senatus jussit deferunto. jussit haben die Handschr., früher stand in den Texten juserit, beseitigt von Madv. Opusc. alt. p. 65, 1, welcher jusso aus Vergil. Aen. 11, 467 u. Silius 12, 175 belegt.*

2, § 22. *sacrum sacrove comissum qui clepsit rapsitve parricida esto. clepit rapsitve codd. em. von Lambin., gebilligt von Madv. Op. alt. p. 67 und zu de fin. p. 748.*

3, § 6. *ni par majorve potestas populusve prohibessit.*

3, § 6. *cum magistratus judicassit inrogassitve per (penes Bücheler) populum multae poenae certatio esto.*

Dies ist das einzige Beispiel eines synkopirten Futurum exactum nach *cum*, und es würde dadurch die Bedeutung einer rein temporalen Bestimmung in jene Form kommen. *cum* ist schon der Form nach sehr zweifelhaft, da Cicero sicher in einer Darstellung, welche den Charakter des Alterthümlichen haben sollte, nicht diese Form, sondern *quom* gebraucht haben würde*). Halm will *quoi*, Bake *quam*.

3, § 6. *quodque is qui bellum geret imperassit jus ratumque esto.*

3, § 9. *plebes quos pro se ... auxilii ergo decem creassit ei tribuni ejus sunt, quodque ii prohibessint, quodque plebem rogassint, ratum esto.*

3, § 10. *tribunisque quos sibi plebes rogassit.*

3, § 11. *de capite civis nisi per maximum comitiatum ollosque quos censores in partibus populi locassint ne ferunto.*

locassint Leidens. 84.

3, § 11. *quod quis earum rerum migrassit noxiae poena par esto.*

*) Vgl. Hainebach: de particula *quom*. Giessen 1867. Gymn.-Progr. p. 1.

Nach *ast*:

3, § 11 Par majorve potestas plus valet; *ast* quid turbassitur in agendo, fraus actoris esto.

Nicht hierher gehörig ist:

3, § 10 ejus decreta rata sunt. [*ast* potestas par majorve prohibessit perscripta servant]; das Eingeschlossene von Bücheler und Halm als unecht bezeichnet.

In den Acten der Arval-Brüder kehrt öfter wieder die Formel: quod hodie vovimus *ast* tu ea ita *faxis*, z. B. Orelli-Henzen 7419 Z. 20. 11. 13.

Es sind nun noch die Formen zu erwähnen, welche eine Aufforderung, ein Geheiss bezeichnen. Dass die Formen auf *-eris* und *-sis* mit dieser Bedeutung nicht Conjunctivi Perfecti, sondern Futura exacta sind, hat Madvig Opusc. alt. p. 92 u. 96 gezeigt und auch Haase Anm. zu Reisig 455 fasst sie so auf. In der synkopirten Gestalt sind indess nur sehr wenige und unsichere Beispiele dieser Art vorhanden.

Ennius bei Varro de l. l. 7 § 101 Vers 432 Vahlen.

vócibus concide: *faxis* ... musset obrutus.

facimus et *codd.* fac is musset Müller. *faxis* ... musset Ribbeck u. Vahlen.

Nicht glaubhaft, aber der Vollständigkeit wegen zu erwähnen ist eine Lesart *faxis* in guten Handschriften des Terenz:

Eunuch. 311 (= 2, 3, 19) age inepte :: hoc hercle factumst . *fac sis* nunc promissa appareant.

Hier hat der Bembinus *faxis* und Cleonius pag. 1916 sagt: *fazo faxis*. Terentius: *faxis nunc promissa appareant*. Klotz hat diese Lesart aufgenommen. Bentley und Fleckeisen schreiben *fac sis*.

Auch die vollen Formen sind selten in dieser Bedeutung, doch wollen wir einige Beispiele anführen:

Eun. 307 (= 2, 3, 16)

qui quaeso? :: amo :: hem :: nunc Parmeno te *ostenderis* qui vir sies.

te ostendes Bem. Basilic. te ostende sis oder lieber te ostenderis Bentley „modo potentiali hoc est: possis ostendere“.

Bacch. 840 frustra es :: quis igitur obsecro est? :: *inveneris*.

Mil. 572 posthac etiam illud quod scies nesciveris.

Cato r. r. 23 eam quassato crebro ... *indideris* defrutum .. aut resinam.

Es giebt von den präsentischen Perfecta mehr Beispiele:

Mil. 807 *mémíneris* ne Philocomasium nomines.

Persa 494 mei *mémíneris* dum vitam vivas.

Persa 857 Toxilum te convenisse *mémíneris*.

Attius bei Cic. de Off. 1, 28, 97 *oderint* dum metuant.

Syri Sententiae V. 20 Ribb. amici mores *noveris* non oderis.

In den nicht gut beglaubigten Sentenzen des Syrus:

V. 570 p. 292 Ribb.

conscientiae potius quam famae *attenderis*.

V. 674 p. 298 Ribb.

nullum *putaveris* locum sine teste.

Es ist nun noch eine Stelle anzuführen, in welcher eine ziemlich starke Textesverderbniss überliefert ist und in welcher aus diesem Grunde auch nicht ganz sicher entschieden werden kann, ob die dort vorliegende synkopirte Verbalform *cenassit* ein Futurum exactum oder ein Coniunctiv Perfecti ist. Die Stelle lautet nach dem Fleckeisenschen Text:

Stichus 191 ei hercle verbo lumbos defractos velim
ni vere perierit, si *cenassit* domi.

v. 191 hercle verbo *Ambr.* hercle ego verbo *die übrigen Codices.* v. 192 ni vere perierit si *B.* nive repleverit si *CDFZ.* ni vere perierit *Camerarius* und hiermit, wie *Ritschl* sagt, scheint der *Ambr.* übereinzustimmen. ne perjure iteret suae si *cenassit* domi *Ritschl.*

Die in den Codices überlieferte Verbindung *ni perierit* ist gewiss richtig. *perierit* hängt mit *periero* zusammen, d. h. *periuero*, welches in der Form mit kurzer Penultima *e* bei Plautus noch häufig erhalten ist, z. B. *Poenul.* 5, 4, 86 (72) *da pignus ni nunc perieres in saviūm uter utri det.* Mehr Beispiele hiervon hat Usener in *Jahn's Jahrbüchern f. Philol.* 1865 Heft 4. S. 226. Die Form *perierit* mit der Endung *-it* braucht auch nicht in *perieret* verändert zu werden. Es mag neben *perierare* ein primitiv gebildetes Verbum der dritten Coniugation *perierere* bestanden haben, wovon *perierare* abgeleitet ist. Aehnlich ist nach der scharfsinnigen und schönen Erklärung von Schöll *legis XII. tabul. reliq.* p. 89 sqq. die bekannte (*Fest.* p. 230) Form *verberit*

nicht von *verberare*, sondern von dem entsprechenden einfachen Verb *verberere* der dritten Conjugation abzuleiten. Ebenso ist *temperint* (Trucul. 1, 1, 41) nicht eine irgendwie synkopierte Form des Präteritum von *temperare*, sondern ist Coniunctiv Präsens eines entsprechenden Verbum dritter Conjugation. Die Formen auf *-it*, wie *verberit*, können ihrer Form nach ebenso Indicativi als Coniunctivi Praesentis sein. *Verberit* ist in der Lex regia bei Festus p. 230, wie Schöll sehr ansprechend darthut, Indicativ. Es könnte aber freilich auch als Coniunctiv nach der Analogie von *edint*, *volint* aufgefasst werden. An unsrer vorliegenden Stelle kann *perierit* also entweder Coniunctiv oder Indicativ sein und darnach wird sich auch die Entscheidung über den Modus von *cenassit* richten. Nun scheint ferner die Verbindung *ni perierit* darauf zu führen, dass zwischen Vers 191 und 192 ein Vers ausgefallen ist, in welchem das Anbieten einer Sponsio vom Parasiten gestellt ward, einer Sponsio, die er mit Jedem bereit sei einzugehen, welcher ihm nicht glauben wolle, dass jenes Entschuldigungswort eine Lüge sei. Der Gedanke, den der ausgefallene Vers enthielt, war also etwa folgender: *nam cum quovis ego pignus duim ni . .* Steht dieses fest, so ist nicht zu bezweifeln, dass auch *cenassit* nicht mit *si*, sondern mit einem zweiten *ni* (also *nive*) zu verbinden ist, denn eben auf die Möglichkeit hin, dass der sich entschuldigende Freund etwa nicht zu Hause speise, will der Parasit jede auch noch so hohe Wette wagen. Es ist also nicht *si cenassit* zu schreiben, sondern mit Berücksichtigung der Buchstaben von *si* schreiben wir *nive iste cenassit domi*. Das Wort *vere* vor *perierit*, was der Ambr. und B. haben, kann nicht richtig sein, es ist wohl ein missverstandenes und daher umgestelltes *nive*. Darauf führt auch die Lesart *nive repleverit* in CDFZ. Es kann also die ganze Stelle etwa so gelautet haben:

ei herele verbo lumbos defractus velim.

[nam ego cum quovis nunc pignus in coenam duim]

ni perierit *nive* iste *cenassit* domi.

cenassit ist hier wohl Coniunctiv Perfecti, der die Bedeutung eines Coniunctiv Futuri hat (*cenaturus sit*) ähnlich wie *metuo ne abjurassit* (Persa 477). Die Structur von *ni* in der Sponsio, welches sowohl mit dem Indicativ als Coniunctiv vorkommt, kann aus Plautus selbst erläutert werden; wir finden bald eine mehr

gerichtliche strengere Art der Wette, indem ein *arbiter* oder *judex* entscheidet, bald die einfache Privatwette mit Einsatz eines Pfandes; die letztere Art scheint hier vorzuziehen. Von der ersteren Art sind folgende Beispiele anzuführen:

Rudens 1380 cedo quicum habeam judicem
ni dolo malo instipulatus sis nive etiamdum [hau] *siem*
 quinque et viginti annos natus.

Rudens 712 [ergo dato] de senatu Cyrenensi quemvis opulentum
 arbitrum
si tuas esse oportet nive eas esse oportet liberas
nive in carcerem compingi te aequomst . . .

von der letzteren:

Persa 186 da hercle pignus *ni memini* omnia et *scio*.

Epidic. 5, 2, 33 vel da pignus *ni ea sit* filia.

ibid. 34 *ni ergo* matris filia *est*
 in meum numum in tuom talentum pignus da.

§ 12.

Die erste Person Singularis des synkopirten Futurum exactum.

Die Jotapersonen also des Futurum exactum bezeichnen das Zukünftige als noch mit einer gewissen Bedingtheit behaftet; sie drücken zwar eine, ihrem inneren Sein nach bestimmt vollendet gedachte Handlung aus (denn das ist die Bedeutung des Perfectstamms im Verbalstamm des Futurum exactum), doch bezeichnen sie die zeitliche Vollendung als bedingt. Sie entbehren daher der Fähigkeit, ein direct und bedingungslos Bevorstehendes auszudrücken, und eben desshalb können sie auch nicht zu der rein zeitlichen Darstellung der Vorher-Vollendung einer Handlung vor einer andren verwendet werden. Anders ist diess bei der ersten Person Singularis, welche als das redende Subject sich ihres eigenen Verhaltens in der Zukunft viel klarer und bestimmter bewusst ist. Sie drückt fast ganz in der Weise der späteren vol-

leren Formen eine sichere Zukunftsaussage aus und nimmt deshalb gern die Bedeutung der Vorhervollendung der betreffenden Handlung vor einer andren an. Die Bezeichnung der Vorhervollendung nämlich in der Zukunft ist eine unmittelbare Folge der Fähigkeit dieser Tempusform, die Zukunft in unbedingter Weise anzugeben. Dadurch dass ein bedingungslos und sicher bevorstehendes Ereigniss in der genaueren Bestimmung seiner Zeitlage innerhalb der Zukunft von einem andren Ereigniss abhängig gemacht wird, entsteht die Bedeutung der Vorher-Vollendung. Prüfen wir den Gebrauch der synkopirten Form des Futurum exactum in der ersten Person Singularis, so sind eben zwei Idiome zu unterscheiden. Nämlich entweder wird diese Person in selbständigen Sätzen gebraucht zur Bezeichnung einer bedingungslos bevorstehenden Handlung ohne Bezugnahme auf eine andre Handlung, oder sie erscheint in Conditionalsätzen und zwar mehrfach dann in der Bedeutung der Vorhervollendung in der Zukunft, also im Sinne des eigentlich so genannten Praeteritum in Futuro. Im ersteren dieser beiden Idiome ist nun der weit überwiegende Gebrauch von *faxo* zu bemerken, was formelhaft die tägliche Rede und fast alle Gattungen schriftstellerischer Darstellung durchdrungen hat. Es pflegt von unsren Grammatikern gelehrt zu werden, dass *faxo* die einzige Form eines synkopirten Futurum exactum sei, welche auf diese Weise im selbständigen Satze ohne die Bedeutung der Vorhervollendung in der Zukunft angewendet werde. Madvig z. B. sagt p. 75: *is tamen usus in uno remansit verbo faxo, cujus ita positi apud Plautum et Terentium plus quam sexaginta sunt exempla*. Madvig lässt ausser *faxo* nur noch etwa Poenul. 4, 2, 65 als Beispiel eines solchen Futurum gelten, welches nicht nothwendig als mit der Bedeutung der Vorher-Vollendung versehen zu betrachten sei:

Poen. 4, 2, 62 nunquam edepol mortalis quisquam fiet a me
certior

nisi ero meo uni [id] *indicasso*, atque ei quoque ut ne enuntiet.

Hermann sagt in dem erwähnten Programm p. 13, dass auch dieses Beispiel im Sinn der Vorhervollendung aufgefasst werden könne, und dass also nur *faxo* übrig bleibe. Indess sind noch andre Beispiele vorhanden, welche den Gebrauch der ersten Person des sigmatischen Futurum exactum in selbständiger Aussage

erweisen. Es ist hier zunächst die schon früher von uns besprochene Stelle anzuführen:

Miles 328 *sēt fores concrepuerunt nostrae :: at ego illi observaviso fores, und*

Titinus bei Non. 102, 2 *pilatricem palli jam evallaviso pulcre*. Wir können also mit Sicherheit behaupten (denn wenn auch wirklich Miles 328 die gewöhnlichere Form *observasso* herzustellen ist, folgt für die Syntax dasselbe daraus), dass die erste Person des sigmatischen und synkopirten Futurum exactum in absoluter Zeitbestimmung Zukunfts-Aussagen ausdrückte. In den volleren mit *r* gebildeten Formen ist dieser Gebrauch sehr häufig; er hat sich aber keineswegs erst aus der Bedeutung der Vorhervollendung entwickelt, sondern ist ursprünglich. Wir wollen einige Beispiele anführen: Stich. 607 *qui defendant ire advorsum jussero*. Pers. 135 *immo alium adlegavero*. Casin. 4, 2, 2 *ruri coenavero*. Pseud. 721 *vobis post narravero*.

Wir kommen nun zu dem zweiten Idiom der ersten Person des synkopirten Futurum exactum. Der Gebrauch desselben bezieht sich auf das Vorkommen dieser Form in Bedingungssätzen; es finden sich hiervon verhältnissmässig zahlreiche Beispiele, und namentlich auch solche, in denen die Bedeutung der Vorhervollendung deutlich ist, z. B.

Bacch. 712 *invadam . . . oppidum antiquom et vetus*

Si id capso geritote amicis vostris aurum corbibus.

Plautus in Fretum bei Gellius 3, 3, 8 *peribo si non fecero, si faxo vapulabo*.

Pacuv. bei Non. 74, 31 *haud sinam quidquam profari priusquam accepso quod peto*.

und das bekannte *levasso* des Ennius. Diese Bedeutung der entschieden und rein temporalen Auffassung der zukünftigen Handlung ist der ersten Person eigenthümlich, die Jota-Personen der synkopirten Form entbehren derselben.

Es könnte nun nur noch die Frage aufgeworfen werden, ob in der ersten Person des synkopirten Futurum exactum und den späteren volleren mit *r* gebildeten Formen in allen Personen des Singular und Plural die Bedeutung der einfachen und absoluten Vorhersage der Zukunft (*haud invita fecero* Menaech. 424) oder die Bezeichnung der Vorhervollendung vor einer andren Handlung in der Zukunft das ältere und ursprünglichere Bedeutungs-

element sei. Man hat in der Regel aus dem Umstande, dass der Tempusstamm eines Präteritum im Stamm des Futurum exactum enthalten sei, schliessen wollen, dass die Vorhervollendung in der Zukunft der eigentliche Bedeutungskern des Futurum exactum sei. Zumpt spricht sich in diesem Sinne aus § 511: „*Als dann gewinnt das Futurum exactum auch ohne eine solche ausgesprochne Verbindung mit einer andren Handlung an und für sich die Bedeutung eines rasch vollbrachten Futuri*“. Hermann im erwähnten Programm p. 14 meint wahrscheinlich dasselbe, wenn er gegen Madvig bemerkt: *non satis erat dicitare futurum simplex tractum esse ad futurum exactum, sed monstrare debebat, quod neque ipse potuit nec quisquam unquam poterit, unde in simplex futurum notio illata sit praeteriti*, und Curtius sagt p. 341 „*Hermann hat sehr scharfsinnig gezeigt, dass ein Uebergang vom einfachen Futurum in das Futurum exactum nicht wohl denkbar sei*“. Wenn unter Futurum exactum das Futurum der ihrem inneren Sein nach vollendeten Handlung verstanden wird, so ist hiergegen Nichts zu erinnern; wird aber, wie Zumpt es meint, die zeitliche Vollendung der betreffenden Handlung vor einer andren Handlung verstanden, so kann diese Ansicht nicht gebilligt werden. Jedenfalls ist die Vorhersage ohne Rücksicht auf die Zeit einer andren Handlung die ursprünglichere. Der Bedeutungskern des Futurum exactum ist der, dass es das vollendete Sein in die Zukunft verlegt. Die Zeitlage der Handlung vor einer andren Handlung ist etwas erst später Hinzukommendes. Nicht jede Vollendung ist Vergangenheit. Diejenige Bestimmung der Zeitlage einer Handlung, welche vom Moment des Redenden aus gemacht wird ohne Bezugnahme auf ein andres Zeitereigniss, können wir absolute Zeitgebung nennen. Dagegen diejenige Bestimmung der Zeitlage einer Handlung, vermöge deren sie nicht unmittelbar vom Standpunkt des Sprechenden aus, sondern abhängig und in Rücksicht auf die Zeit einer andren, der Haupt-Handlung, angegeben wird, können wir relative Zeit nennen. Die in relativer Zeitlage dargestellten Handlungen empfangen ihre allgemeine Zeit durch das Hauptereigniss, welchem sie vor- oder gleich- oder nachzeitig sind. Um das Hauptereigniss, einen festgehaltenen Moment der Erzählung, gruppiren sich gleichsam die übrigen als Neben-Ereignisse. Nun ist es ein höchst interessantes Entwicklungsgesetz der griechischen und lateinischen Sprache, dass die

absolute Zeitgebung in allen Temporibus die ursprüngliche war und dass später erst das Prinzip der relativen Zeitgebung in den von der Grammatik so genannten Nebenzeiten sich entwickelte. Dass im Homer die später ausschliesslich relativen Tempora noch vielfältig absolut gebraucht sind und überhaupt die relative Zeitgebung noch nicht ganz entwickelt ist, ist schon im Einzelnen vielfach bemerkt. Im Latein hat die theilweise noch absolute Geltung des Imperfect und Plusquamperfect namentlich bei den Historikern in geistvoller Weise Em. Hoffmann in der Schrift: „über die Construction der lateinischen Zeitpartikeln“ nachgewiesen. Dieses nämliche Grundgesetz der erst späteren, secundären Entwicklung der relativen Zeitgebung, d. h. der Bestimmung der Zeit eines Ereignisses nicht vom Standpunkt des Redenden aus, sondern von einem festgehaltenen Moment eines andren, der Zeit nach bekannten Ereignisses aus, findet nicht nur in der Zeit-Sphäre der Vergangenheit, sondern auch in der der Zukunft statt. Auch hier kann der zweite Schritt nicht vor dem ersten gethan worden sein. Die relative Zeitlage-Bestimmung im lateinischen Futurum exactum, d. h. die Bestimmung der zeitlichen Vollen- dung mit Bezugnahme auf eine andre Handlung, ist also später als die absolute Weise der Zeitbestimmung eines Bevorstehenden durch dieses Tempus. Auch das sogenannte Futurum tertium bei Homer hat noch absolute Zeitgebung, bezeichnet also nur den Eintritt des zuständlich vollendeten Seins in der Zukunft ohne Bezugnahme auf die Zeit eines andren Ereignisses.

Von der synkopirten Form der ersten Person des lateinischen Futurum exactum finden sich folgende Beispiele:

Epidic. 3, 4, 5 *adulescens si istunc hominem quem tu quaeritas tibi commonstrasso, equam abs te inibo gratiam?*

Most. 212 *Perii hercle, ni ego illam pessumis exemplis enicasso.*

Most. 222 *di pol me faciant, quod volunt, ni ob istam orationem te liberasso denuo et ni Scapham enicasso*
enecasso Bb.

Capt. 576 *si hujus huc reconciliasso in libertatem filium.*
hunc B.

Most. 228 *ego si bonam famam mihi servasso sat ero dives.*

Bacch. 712 *si id capso geritote amicis vestris aurum corbibus.*

Rudens 1348 *illut ego advorsum si quid peccasso Venus.*
illa egat vorsum si quid B.

Amph. 673 *ni* ego illi puteo si *occepso* animam omnem intertraxero.
occepto *B.* *occepso* *Nonius* 148, 11.

Poen. 4, 2, 65 nunquam edepol mortalis quisquam fiet a me certior,
nisi ero meo uni [id] *indicasso*, atque ei quoque ut
ne enuntiet.

nisi ero *Codd.*, was *Madvig op. alt.* p. 76, *Neue a. a. O.*
p. 430 *billigen*. *Geppert hält den Hiat* uni *indicasso* für zu-
lässig. *Es scheint id ausgefallen*.

Cas. 5, 4, 29 (= 22) si unquam posthac aut *amasso* Casinam aut
occepso modo
nedum eam *amasso*, si ego unquam adeo post-
hac tale admisero.

ne ut eam *B.* *nedum* ut eam *Pareus*. *nedum ohne* eam
Geppert. *eamasso* *Ambr.*

Madvig a. a. O. p. 81 und *Neue a. a. O.* p. 422 *verwerfen*
den zweiten Vers.

Ein einziges Beispiel der Endung *-aro*:

Asin. 720 *opta* id quod ut contingat tibi vis :: quid *si optaro*?
:: *evéniet*. — Vgl. *Mercat.* 906 quid *si optabo*?

Plaut. in *Fretum* bei *Gell.* 3, 3, 8 *Peribo* si non fecero; *si faxo*
vapulabo.

Rud. 800 ego te hodie *faxo* recte acceptum ut dignus es.

Von Terenz ist nur *faxo* zu erwähnen (kein Verb auf *-aro*):
Heaut. 341 quid dixi? :: *ademptum* tibi jam *faxo* omnem metum.
Phormio 1028 *faxo* tali eum *mactatum* atque hic est *infortunio*.

faxo tali sit *mactatus* *Bemb.* *faxo* tali eum *mactatum* *die*
meisten Bentlejanischen Codd. und Fleckeis. *faxo* eum tali
mactatum *Codd. Regius, gebilligt von Bentley*.

Pacuv. bei *Non.* 74, 31 *Vers* 325 *Ribb.* *haud* *sinam* quidquam
profari priusquam accepso quod *peto*.

Attius bei *Non.* 185, 20 *Vers* 293 *Ribb.* qui *nisi* *genitorem ulso*
nullum *meis* dat *finem miseriis*.

ullo *die Codd.* *ulso* *Vossius.* nullum *eis* *Wolfenb.*

Afranius bei *Non.* 343, 23 *V.* 67 *Ribb.* immo *olli* *mitem faxo*
faciant fustibus.

immo *li* *mitem* *die Codd.* *nur inolitem puxo* *Basil.* immo
illi *mitem* *die Ausgg.* immo *olli* *mitem* *Ribb.* *zweifelnd*.

Ennius bei *Cic. Cat. maj.* 1 § 1 o *Tite* si quid te *adiuero* *curamve*
levasso.

si quid te adiunero *Par.* si quid ego adiuto *Momuncens.*
abc. Plevavero *übergeschr. im Paris.*

Liv. 6, 35 *faxo* ne juvet vox ista: veto.

Paulus p. 28, 13 amasso amavero.

Wir führen nun noch die Beispiele an für *faxo*, wenn es parataktisch mit dem Futurum primum oder dem Coniunctiv oder dem Futurum exactum verbunden wird. Ausführlich handelt Madvig hiervon Opusc. alt. p. 77 Anm. 2. Der Indicativ des Futurum primum ist das bei Weitem Häufigere. Madvig meint, dass wahrscheinlich das Futurum primum ausschliesslich in dieser Verbindung in Gebrauch gewesen sei. In der That kommt auch ein Verbum der ersten und zweiten Coniugation niemals im Coniunctiv mit *faxo* parataktisch verbunden vor; nur bei Verbis der dritten und vierten Coniugation findet sich der Coniunctiv überliefert und in diesen Fällen kann der Coniunctiv leicht in's Futurum verändert werden. Hermann in der schon öfter erwähnten Abhandlung p. 13 nimmt den Coniunctiv in Schutz und macht namentlich auf die Beispiele von *sit* aufmerksam, durch welche der Coniunctiv gesichert erscheint z. B. Amph. 972 *faxo haud quicquam sit morae* und Adelphi 946 *favillae plena fumi ac pollinis Coquendo sit faxo et molendo*. Ein Unterschied der Bedeutung zwischen Coniunctiv und Futurum primum in dieser Bedeutung lässt sich wohl angeben. Der Coniunctiv bezeichnet mehr die Nöthigung eines andren Subjects, während das Futurum ein einfaches Hervorbringen einer Wirkung ausdrückt. Der Unterschied tritt durch die Situation der Verhältnisse deutlich hervor in Bacchid. 506 *ego faxo hau dicet nanctam quem delusserit* verglichen mit Bacch. 864 *faxo se hau dicat nanctam quem derideat*. Mitunter ist aber auch der Unterschied nur gering oder gar nicht mehr wahrnehmbar, wie Asin. 876 *faxo manifesto opprimas* und Menaechm. 562 *faxo manifesto opprimes*. Hier dürfte Madvig's Vermuthung einer Textesverderbniss, durch welche das Futurum verdrängt worden wäre, berechtigt erscheinen. Die Beispiele bei Plautus und Terenz sind folgende:

Faxo mit dem Futurum primum.

Amph. 355 accipiere, 997 deludetur, 1107 dices; Asin. 749 horrescet, 132 erunt; Bacch. 506 hau dicet, 715 erunt, 831 scies; Capt. 1010 venies; Casina 2, 8, 47 aberit; Curc. 587 reperies; Epid. 1, 2, 53 erit, 3, 4, 37 possidebit, 5, 1, 49

scibis, 5, 2, 46 scies; Mil. 463 erit, 1366 dices; Menaechm. 327 madebunt, 468 dices, 562 opprimes, 661 referetur, 791 amabit, 950 potabis, 956 erit; Pers. 161 aderunt, 446 aderit, 439 erit, 194 laudabis; Pseud. 49 scies, 387 scies, 393 aderit, 766 erit, 1039 scibis, 1043 amplexabere, 1329 feres; Poen. 1, 1, 45 scies, 1, 1, 34 habebit, 1, 2, 161 dabit, 2, 14 erunt, 4, 2, 86 disperibit, 4, 2, 88 eris, 5, 3, 40 laudabitis, 5, 4, 31 faciet, 5, 4, 72 eris, 5, 4, 71 scibis; Rud. 365 scibis, 578 exarescent, 1351 exhibit; Truc. 2, 4, 77 aderit, 4, 2, 52 erit.

Faxo mit dem Coniunctiv.

Amph. 589 expetant, 972 non sit; Bacch. 864 hau dicat; Asinar. 876 opprimas, 902 scias; Mostell. 68 adferat, 1133 ferare; Men. 540 referantur, so die Codd. (*Madv. will a. a. O. p. 77 das Futurum*), 644 scias (*BC. Madv. scies*), 113 visas (*BC. Madv. vises*); Pseud. 949 dicas; Trin. 63 nescias (*scias ABC. scies Madv.*), 882 scias; Truc. 2, 8, 13 dicat.

Faxo mit dem Futurum exactum und Coniunctiv Perfecti.

Anl. 3, 6, 42 perdidit; Capt. 801 obstiterit; Men. 521 comederis; Poen. 1, 2, 136 constiterit; Trin. 60 dederis.

Bei Terenz finden sich:

Phorm. 308 aderit; Andr. 854 audies; Adelphi 209 accipiat, 847 sit.

Die Plusquamperfecta auf *-sem* in synkopierter Gestalt sind nur bei sigmatischen Perfectstämmen sicher nachzuweisen. Folgende Fälle nichtsigmatischer Stämme sind sehr unsicher:

Capt. 711 nam cogitato, si quis hoc gnato tuo

tuus servos faxet qualem haberes gratiam?

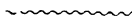
faxit *Codd.* faxet *Fleckeisen.* Die Lesart der *Codd. vertheidigen Madv. a. a. O. p. 69 und Neue a. a. O. p. 420.*

Ein tragischer Dichter bei Cicero off. 3, 26, 98 bei Ribb. incertae incert. fab. 59.

quod ni Palamedi perspicax prudentia

istius percepset malitiosam audaciam.

percepisset *Codd., nur im Bamberg. ist i ausradirt.* percepset die Ausgaben, gebilligt von *Madv. a. a. O. p. 69.* ejus percepisset *G. Hermann.*



Z u s ä t z e.

Während des Drucks der vorliegenden Abhandlung haben sich noch folgende Bemerkungen dargeboten, welche hier als Zusätze einen Platz finden mögen:

- Zu S. 6. Für die Art des Ueberganges von *amaviso* in *amasso* durch allmähliches Tonloswerden des *i* bietet sich ein lehrreicher Vergleich in der Aussprache des Wortes *cavillator* in der *lingua rustica*, woraus Plautus *Trucul.* 3, 2, 15 einen artigen Scherz macht. Wir lernen zugleich an diesem Fall, wie positionslange Sylben, wenn sie mit einer vorhergehenden Kürze verbunden sind und wenn eine betonte Sylbe darauf folgt, zu Kürzen werden konnten. Es heisst bei Plautus:
- | | |
|--|----|
| ST. <i>dicax sum factus; iam sum caullator probus.</i> | 15 |
| AST. <i>cauillationes vis fortasse dicere.</i> | 17 |
| ST. <i>ita ut paxillum differant a caululis (cavilibus codd.).</i> | |

- Zu S. 48. Ueber die ursprüngliche und in den Komikern noch sehr vielfältig erhaltene Länge der Infinitivendung *-re* hat neuerdings eingehend gehandelt W. Wagner im *Rhein. Mus.* Bd. XXII, 1867 p. 118 und 425, zu dessen Beispielen noch hinzuzufügen sind: *Mil.* 1239 *si pól me nolet dúcere uxorem genua amplectar.* *Mil.* 1275 *ad se ut eas: tecum vivere volt atque aetatem exigere.* *Heautontim.* 724 *decém minas quas míhi dare pollicítust. quod si is núnc me . . .* Für *darē* vgl. *Trucul.* 2, 4, 74 und *Trinum.* 584.

- Zu S. 51. Vergl. S. 44. Zu noch besserer Beglaubigung der Lesart der Handschriften *adornaret* kann die Wiederholung der gleichen Frage in einer späteren Scene desselben Stücks angeführt werden. *Rudens* 316 *ecquem [vidistis] . . . qui duceret mulierculas.* Es ist ferner zu erinnern, dass an der Tempusfolge *Rudens* 129 *quique adornaret sibi Ut rem divinam faciat* nicht Anstoss zu nehmen ist. Ein ähnlicher Fall des Präsens im Absichtssatz nach einem Präteritum im Hauptsatz findet sich *Phorm.* 934 *ut filius Cum illa hábitet apud te, hoc vóstrum consiliúm fuit.* Hier ist *habitet* nicht von einer Thatsache gebraucht, die eine dauernd bestehende sein soll, sondern von etwas Vortbergehendem.

I n h a l t.

§ 1. Psychologische Grundanschauungen in der Sprache	1
§ 2. Etymologie der Formen des Futurum exactum und Coniunctiv Perfecti	3
§ 3. Die über die Grundbedeutung der synkopirten Form des Coniunctiv Perfecti bestehende Controverse	10
§ 4. Der thatsächliche Gebrauch der synkopirten Coniunctivi Perfecti vom Standpunkt der Vertheidiger der ausschliesslichen Zukunfts-Bedeutung	19
§ 5. Beurtheilung des Thatbestandes vom Standpunkt der Vertheidiger der Vergangenheitsbedeutung	23
§ 6. Feststellung der Grundbedeutung der synkopirten Coniunctivi Perfecti auf Grund sämtlicher vorhandenen Beispiele	28
§ 7. Prüfung der Stellen, welche Vergangenheits-Bedeutung zu haben scheinen	42
§ 8. Die bisherigen Ansichten über die Gründe der ausschliesslichen Zukunftsbedeutung, besonders über die Auffassung jener Formen als präsentische Perfecta	55
§ 9. Ansichten Derjenigen, welche die ausschliessliche Zukunftsbedeutung jener Formen aus einem aoristischen Charakter des lateinischen Perfect herleiten	64
§ 10. Versuch einer wissenschaftlichen Begründung des Bedeutungs-Charakters des ältesten lateinischen Coniunctiv Perfecti vermöge einer Auffassung desselben als Coniunctiv eines historischen Präteritum	69
§ 11. Die synkopirten Formen des Futurum exactum, und zwar erstens die Jota-Personen	80
§ 12. Die erste Person Singularis des synkopirten Futurum exactum	95
Zusätze	103

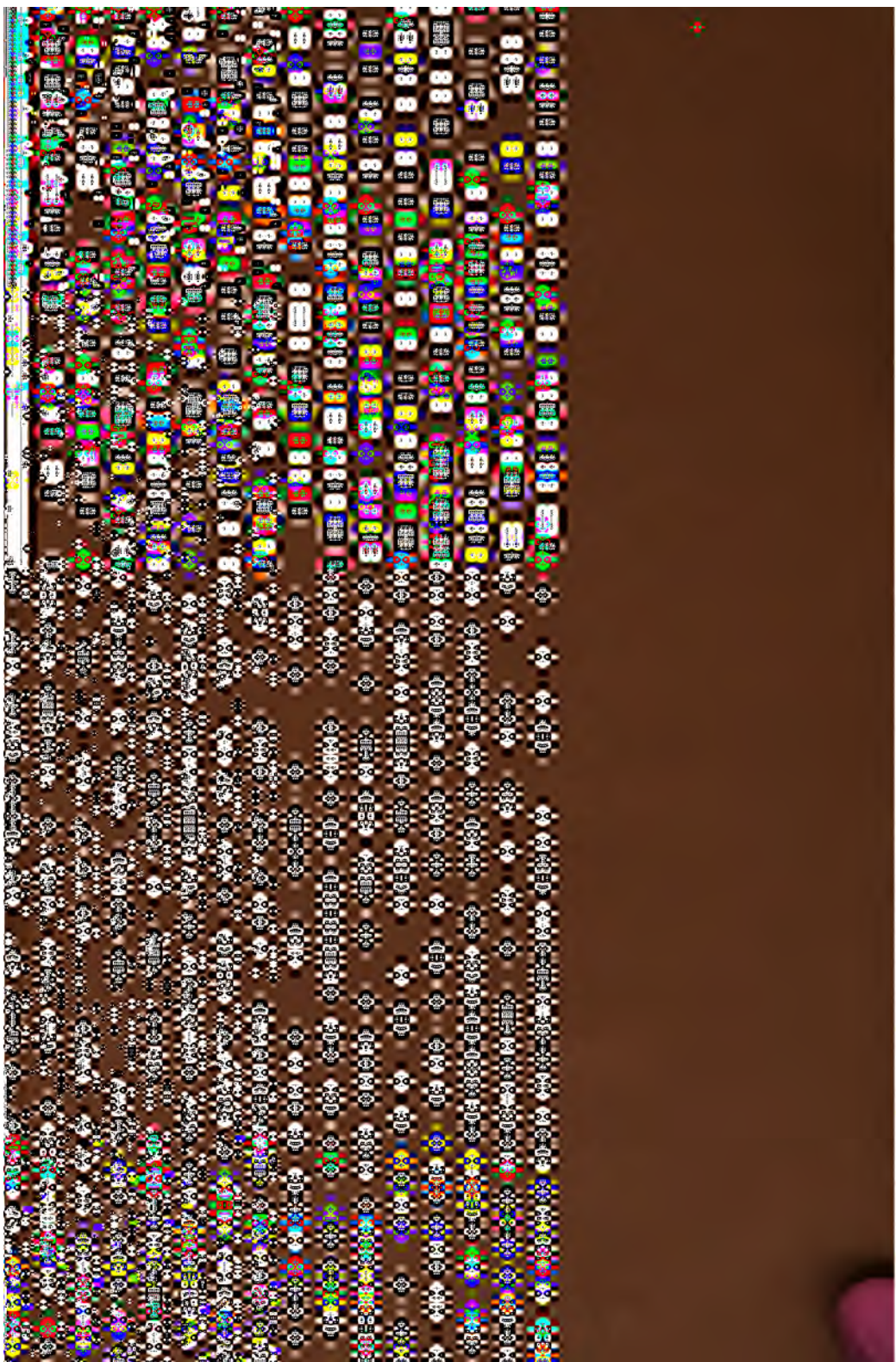
Kritisch behandelte Stellen.

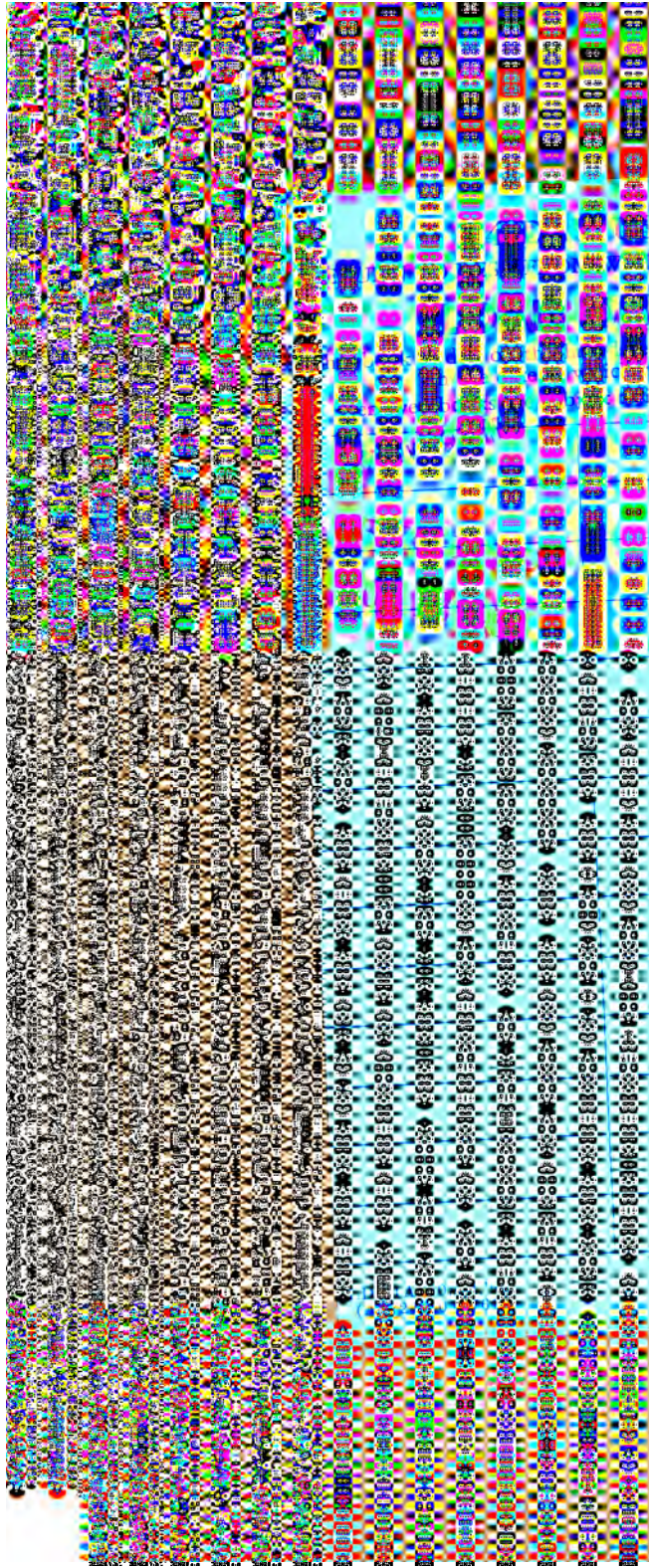
Plautus Amphit. 206 S. 27. 44. *47. Asinaria 720 S. 78. 100. Menaechm. 596 S. 26. 43. *45. Menaechm. 616 S. 26. 43. *47. Mercat. 758 S. 26. 43. *46. Miles 328 S. 5. Miles 669 S. 5. Most. 183 S. 77. *79. Rud. 125 S. 27. 44. *50. Stich. 192 S. 93. Trin. 722 S. 83. Titinius bei Non. 102, 2 V. 76. Ribb. S. 5. Lucilius bei Cic. de fin. 2, 8, 23 S. 20. 23. *42. Lucret. 3, 444 S. 6. Varro Satur. Menipp. bei Non. 26, 30 S. 28. 44. *51 und bei Non. 248, 14 S. 28. 45. *53. Festus p. 351, 13 S. 41. Paulus p. 26, 3 S. 75.

—◆—

Druck von Grass, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

Papier von F. Nendler in Alt-Friedland.

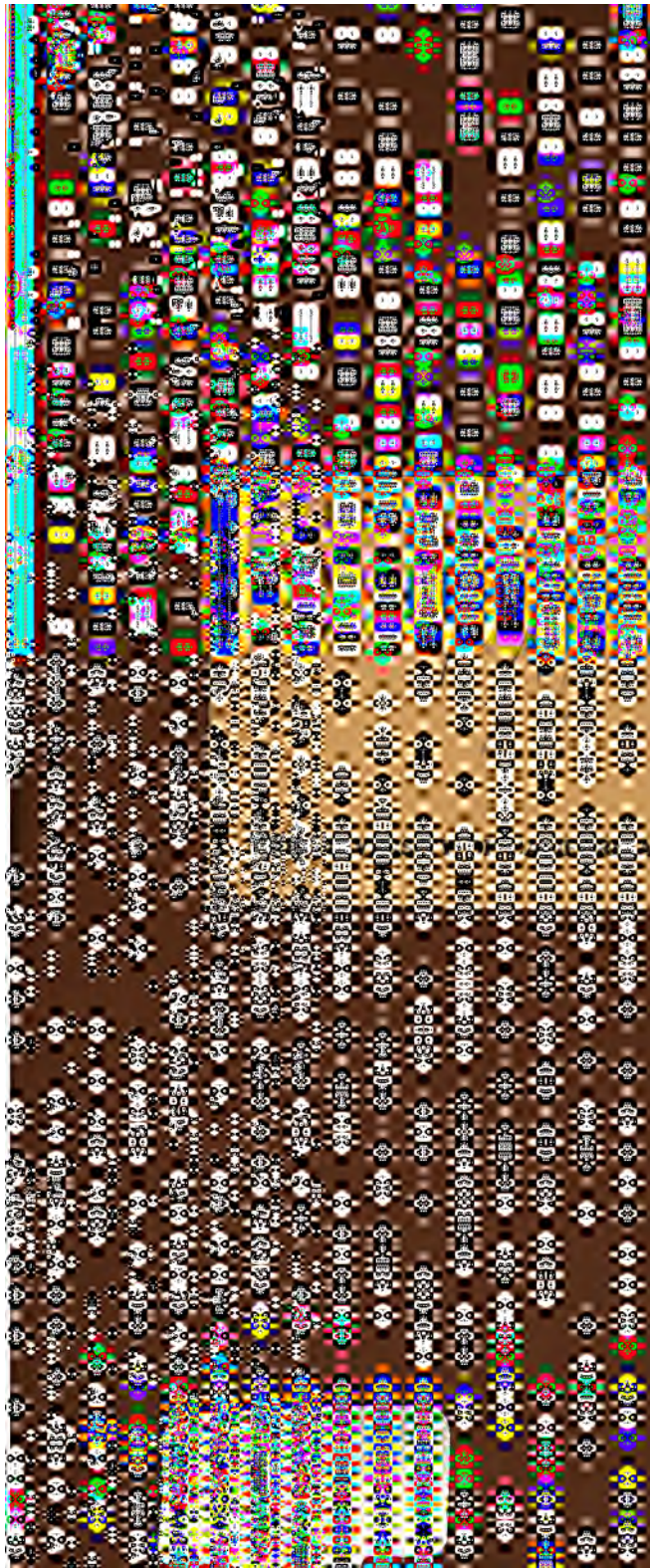




E
CH BORROWED
PT.

stamped below, or
renewed.
immediate recall.

General Library
University of California
Berkeley



50

LIBRARY

